Campbell
Econ
C.L.aw.
S

Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe.

Der Staatswissenschaftlichen Fakultät
zu Tübingen als Dissertation vorgelegt

von

Valentin Sittel
in Danzig.

UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01188698 3

Leipzig
Johannes Wörner's Verlag
1911.

Berichterstatter:
Professor Dr. Robert Wilbrandt.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorbemerkung 5

I. Teil:

1. Die Entwickelung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe . . . 6
   a) im Handelsgewerbe im allgemeinen 6
   b) in einzelnen Berufsarten 11
   c) nach den Ergebnissen der Zählung von 1907 im besonderen . 14
   d) in den größeren Bundesstaaten 22
   e) in einigen typischen Großstädten 27
2. Die soziale Herkunft der arbeitenden Frauen 32
3. Die Notwendigkeit des Erwerbs für diese Frauen 38
   a) Allgemeines 39
   b) Das Zahlenverhältnis der Geschlechter 41
   c) Die Erhöhung des durchschnittlichen Heiratsalters 47
   d) Die treibenden Ursachen der Berufsbetätigung 50

II. Teil:

Die wirtschaftliche Würdigung der handelsgewerblichen Frauenarbeit 56
1. Die handelsgewerbliche Arbeit als Frauenberuf 56
   a) Die Beteiligung der Frauen nach dem Alter im allgemeinen 56
   b) Die Beteiligung der Frauen nach dem Alter im Zusammenhange mit der Familienstellung und der Berufsstellung . . 60
2. Die Arbeitsbedingungen der Angestellten 68
   a) Die Arbeitszeit 68
   b) Der Arbeitslohn 81
3. Die sozialen Begleiterscheinungen der handelsgewerblichen Frauenarbeit 99
   a) Die Stellenlosigkeit der Männer 100
   b) Der Lohndruck der Frauen 104
4. Die Garantien eines gesunden Frauenerwerbs im Handel . . . 108
   a) Die Arbeitszeit 110
   b) Der Arbeitslohn 115
   Das Mindestgehalt 117
   Die Mindestleistung 123
Schlußbemerkung 128
Literaturverzeichnis 131

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/diefrauenarbeiti00sitt

Vorbemerkung.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts tritt die Berufsfrage für das weibliche Geschlecht besonders scharf hervor.

Die folgenden Ausführungen sollen jedoch diese Frauenberufsfrage nur insoweit zur Darstellung bringen, als sie für das Handelsgewerbe in Betracht kommt. Die handelsgewerbliche Frauenarbeit läßt sich zwar nicht durchgehends isolieren von der Frauenarbeit überhaupt, und so sei bereits an dieser Stelle für die allgemeine Orientierung auf die Darstellung im „Handbuch der Frauenbewegung“ verwiesen.[1]) Das fünf Bände umfassende Werk berührt alle wichtigen Fragen aus dem Erwerbsleben der Frau, insbesondere geschieht dies in Band IV[2]) und V. Zu weiterem Vergleiche ist die vom selben Verfasser herausgegebene Schrift „Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus“[3]) heranzuziehen.

---

[1]) Helene Lange und Gertrud Bäumer: Handbuch der Frauenbewegung. Berlin 1901–06.

[2]) Bearbeitet von Robert und Lisbeth Wilbrandt. Vergl. besonders die Angaben unter „Literatur“ Bd. IV S. 11 ff.

[3]) Wilbrandt: Die Frauenarbeit, ein Problem des Kapitalismus. Leipzig. Berlin. 1906.

Erster Teil.

1. Die Entwickelung der Frauenarbeit im Handelsgewerbe.

a) im Handelsgewerbe im allgemeinen.

Die handelsgewerbliche Frauenarbeit im Sinne dieser Abhandlung umfaßt die gesamte Betätigung des weiblichen Geschlechts im Handelsgewerbe.[1]) Gerechtfertigt wird ein solches Verfahren durch die gerade bei der handelsgewerblichen Frauenarbeit nicht immer leicht zu trennenden verschiedenen Berufsstellungen.

Mit den Fortschritten und Erweiterungen des Handels geht die Entwickelung der handelsgewerblichen Frauenarbeit Hand in Hand. Auf die ursprünglichen Zusammenhänge dabei soll vorerst nicht eingegangen werden. Es wäre aber der Beweis zu erbringen sowohl für die Fortschritte des Handels, als auch für das Wachsen des Anteiles der Frauenarbeit in dieser Berufsgruppe. Beides läßt sich ziffernmäßig nachweisen.

Die Entwickelung des Handelsgewerbes läßt sich verfolgen, wenn man die hauptberuflich Erwerbstätigen dieser Berufsgruppe ins Verhältnis setzt zur Gesamtbevölkerung.

---

[1]) Unter Handelsgewerbe ist die von der Statistik eingeführte Abgrenzung beibehalten. Die Vergleichbarkeit der einzelnen Berufszählungen ist allerdings dadurch erschwert, daß innerhalb der Berufsgruppe: „Handelsgewerbe“ einzelne Berufsarten Verschiebungen erlitten haben — vergl. dazu die Übersicht in Statistik des deutschen Reichs. Neue Folge, Band 202: „Gegenüberstellung der Ordnungen der Berufsarten in den 3 Zählungsjahren 1907, 1895, 1882.“ Es soll daher auch nicht Gewicht darauf gelegt werden, den relativen Fortgang der einzelnen Berufsarten zur Darstellung zu bringen — das ist nicht einmal ziffernmäßig genau für das eigentliche Handelsgewerbe im ganzen möglich —, sondern es soll immer nur der Anteil der Frau an der handelsgewerblichen Arbeit zum Ausdruck kommen.

Die im Handel hauptberuflich Tätigen bildeten von der jeweiligen Gesamtbevölkerung[1])

1861 = 0,89 %
1875[2]) = 1,55 %
1882 = 1,86 %
1895 = 2,33 %
1907 = 2,82 %

Mit andern Worten: es war hauptberuflich im Handel tätig

1861 jeder 112. Bewohner,
1875 „ 65. „
1882 „ 54. „
1895 „ 43. „
1907 „ 35. „

Die Bedeutung dieser Zahlen wächst naturgemäß mit der gesteigerten Bevölkerungszunahme, die das deutsche Reich in diesem Zeitraum aufweist. Eine Begleiterscheinung dieser Zunahme des Handels ist das Wachstum der handelsgewerblichen Frauenarbeit.

In der Zählung des Zollvereins vom Jahre 1861 finden wir 0,89 % der Bevölkerung des Gebietes im Handelsgewerbe tätig. Die Beschäftigung von weiblichen Kräften war vorhanden, aber in einem bescheidenen Umfange, namentlich die Zahl der Angestellten war gering. Es ist meist eine Arbeit von weiblichen Familienangehörigen oder die mit häuslichem Dienst verbundene Tätigkeit der Verkäuferin. Nicht selten sind diese auch noch Verwandte. Das Eindringen der Frau ins Handelsgewerbe datiert eigentlich erst von der Zeit des großen Kraches in den 70er

---

[1]) Über die Vergleichbarkeit der Zählung von 1861 mit den späteren eigentlich deutschen Zählungen siehe Statistik des deutschen Reichs. Alte Folge Bd. XXXIV 1. Teil, S. 107. Das Gebiet ist ein wesentlich anderes. Deshalb soll diese Zählung zu weiterem Vergleich auch nicht herangezogen werden.

[2]) Berechnet nach den absoluten Zahlen
für 1875 siehe Statistik d. d. R. Alte Folg. Bd. XXXIV, 2. T., S. 466 ff.
„ 1882 „ „ „ „ „ Neue „ „ II S. 24 d. Einl. u. S. 72 f.
„ 1895 „ „ „ „ „ „ „ 102, S. 3 u. 118 ff.
„ 1907 „ „ „ „ „ „ „ 202, S. 5 u. 17 f.

Jahren. Erst von da ab tritt in größerem Maße die Frauenarbeit auf.

Vergleichen wir nun das Wachstum der handelsgewerblichen Frauenarbeit an der Hand der zur Verfügung stehenden 4 Statistiken des deutschen Reiches von 1875, 1882, 1895 und 1907.

Die Gewerbestatistik von 1875 zählte als hauptberuflich tätig[1])

	in	überhaupt	davon weibl.	in %
1.	Waren- und Produktenhandel	585 724	116 338	19,86
2.	Geld und Kredit	14 969	114	0,76
3.	Spedition und Kommission	16 157	333	2,06
4.	Buch-, Kunst-, Musikalienhandel, Leihbibliotheken u. Zeitungsgewerbe	13 577	1 500	11,05
5.	Handelsvermittelung	19 714	245	1,24
6.	Hilfsgewerbe des Handels	3 367	89	2,64
7.	Auktion, Pfandleih etc.	7 988	1 933	24,20
	Handelsgewerbe insgesamt	661 496	120 552	18,22

Es ist leider bei dieser Zusammenstellung kein Unterschied gemacht zwischen dem stehenden Betrieb und dem Hausierhandel. Insofern ist ein genauer Vergleich mit den späteren Berufsstatistiken nur möglich, wenn wir auch bei diesen den Hausierhandel zusammenfassen mit dem Warenhandel.

Die Ergebnisse der Berufsstatistiken stellen sich dann wie folgt: 1882 waren hauptberuflich tätig[2])

	in	überhaupt	davon weibl.	in %
1.	Waren- und Produktenhandel einschl. Hausierhandel	729 470	168 659	23,12
2.	Geld und Kredit	22 787	244	1,07
3.	Spedition und Kommission	12 024	231	1,92
4.	Buch-, Kunst-, Musikalienhandel, Leihbiblioth., Zeitungsgewerbe	19 484	2 309	11,85
5.	Handelsvermittelung	33 147	776	2,34
6.	Hilfsgewerbe des Handels	17 369	646	3,72
7.	Versteigerung, Pfandleih etc.	7 988	2 796	35,00
	Handelsgewerbe insgesamt	842 269	175 661	20,86

[1]) Statistik a. a. O. A. F. Bd. XXXIV, 2. Teil, S. 338—471.
[2]) Statistik a. a. O. N. F. Bd. II, S. 72 ff.

1895 waren hauptberuflich tätig [1])

	in	überhaupt	davon weibl.	in %
1.	Waren- und Produktenhandel einschl. Hausierhandel	1 035 223	284 894	27,52
2.	Geld und Kredit	33 689	706	2,09
3.	Spedition und Kommission	20 848	445	2,13
4.	Buch-, Kunst-, Musikalienhandel, Leihbiblioth., Zeitungsgewerbe	29 360	5 581	19,01
5.	Handelsvermittelung	41 281	1 383	3,35
6.	Hilfsgewerbe des Handels	32 018	2 129	6,65
7.	Versteigerung, Pfandleih etc.	12 715	4 691	36,89
	Handelsgewerbe insgesamt	1 205 134	299 829	24,88

1907 waren hauptberuflich tätig [2])

	in	überhaupt	davon weibl.	in %
1.	Waren- und Produktenhandel einschl. Hausierhandel	1 491 780	511 802	34,31
2.	Geld und Kredit	66 338	3 089	4,66
3.	Buch-, Kunst-, Musikalienhandel, Leihbiblioth., Zeitungsgewerbe	55 210	16 867	30,55
4.	Handelsvermittelung	55 885	4 085	7,31
5.	Hilfsgewerbe des Handels	47 746	1 965	4,12
6.	Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung	10 824	1 355	12,52
7.	Stellenvermittelung	6 494	4 703	72,42
8.	Annoncenvermittelung, Auskunftsbureaux	5 633	1 311	23,27
	Handelsgewerbe insgesamt	1 739 910	545 177	31,33

Vergleichen wir zunächst die Beteiligung der Frauen im ganzen Handelsgewerbe, so tritt der Fortschritt klar hervor;

[1]) Statistik a. a. O. N. F. Bd. 102. S. 118 f.

[2]) Statistik a. a. O. N. F. Bd. 202. S. 120 ff. Für 1907 steht die Spedition außerhalb des eigentlichen Handelsgewerbes (C 1—10) als C 16 für sich; die entsprechenden Zahlen sind 52 304 Personen überhaupt, darunter 1857 Frauen oder 3,55 %. — Soweit keine besondere Anmerkung gegeben ist, gründen sich alle hier und später auftretenden relativen Zahlen auf eigene Berechnung aus den in obigen vier Tabellen enthaltenen absoluten Zahlen.

denn während unter 100 im Handel tätigen Personen 1875 nur 18,22 Frauen waren, machen dieselben 1907 bereits den annähernd dritten Teil aller Handelstätigen aus. Die Zunahme ist also eine raschere als beim männlichen Geschlecht. Es wurden dem Handelsgewerbe in diesen 32 Jahren 1 078 414 neue Kräfte zugeführt und daran sind die Frauen beteiligt mit 39,4 %. Dieses Durchschnittsverhältnis ist nicht ohne weiteres auf die verschiedenen Zählungsperioden zu übertragen. Wenn wir schrittweise die einzelnen Zählungen ins Auge fassen, so kommen wir zu folgender Zusammenstellung:

	Absolute Zunahme	darunter Frauen	in %
1875—1882	162 773	55 109	33,9
1882—1895	380 865	124 168	32,6
1895—1907	534 776	245 348	45,9
1875—1907	1 078 414	424 625	39,4

Die kleine Differenz zwischen 33,9 % und 32,6 % hat nichts zu bedeuten, da diese 7 Jahre (1875—1882) noch unter dem Einfluß der 70er Jahre stehen. Die Zeit des großen Kraches zog ja außergewöhnlich viel Frauen in das Erwerbsleben hinein, und dieser Umstand wirkte umso mehr, als diese 7 Jahre nicht genügten, einen Ausgleich herbeizuführen. Es läßt sich also der Schluß ziehen, daß die Frauenarbeit im Handelsgewerbe im Steigen begriffen ist. Wieweit dieses eine dauernde Erscheinung ist, läßt sich heute noch nicht ersehen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß bei einem gewissen Verhältnis der Handel als mit Frauenarbeit gesättigt erscheint und der Fortgang sich dann in gleichbleibender Bahn bewegt, mit andern Worten, daß nur die Frau Ersatz findet durch die Frau. Die ganze Entwickelung bis heute läßt aber bereits 2 Möglichkeiten erkennen: entweder reichte bei dem Aufschwung des Handels die Männerkraft nicht mehr aus oder aber es fanden im Handelsbetriebe selbst Veränderungen statt, die das rapide Zunehmen der Frauenarbeit begünstigten. In Wirklichkeit war es eine Kombination beider Momente.

b) in einzelnen Berufsarten.

Das durchschnittliche Anteilsverhältnis der Frauenarbeit am gesamten Handelsgewerbe kehrt keineswegs in allen einzelnen Berufsarten wieder.

Das eigentliche Gebiet der Frauenarbeit stellt der Waren- und Produktenhandel einschließlich Hausierhandel dar.[1]) In allen 4 Zählungen steht er über dem Durchschnitt, und in der absoluten Zahl macht er fast das Ganze der handelsgewerblichen Frauenarbeit aus. Ihre Erklärung findet die umfangreiche Betätigung der Frauen darin, daß die Arbeitstätigkeit in dieser Berufsart leicht erlernbar ist und dem weiblichen Geschlecht insofern liegt, weil das kaufende Publikum zumeist Frauen sind. Der Berufsstellung nach sind die tätigen Frauen vorwiegend Selbständige, Verkaufspersonal, und, will man die Trennung herbeiführen, mittätige Familienangehörige. Besondere Ausdehnung erlangt die Frauenarbeit im Handel mit landwirtschaftlichen Produkten, Manufaktur-, Kurz- und Schnittwaren, Kolonial-, Eß- und Trinkwaren. Das Charakteristische bei den Selbständigen ist das Halten kleiner und kleinster Betriebe, meist ohne oder mit nur einer Hilfsperson und das Fortführen des Betriebes seitens der Witwe. Diese Erscheinung tritt uns in den übrigen Berufsarten gleichfalls entgegen. Wo sich kleine Betriebe ermöglichen, da ist die Frau auffallend als Selbständige beteiligt. Dabei ist das speziell Weibliche der Branche nicht immer ausschlaggebend, sondern vielfach tritt die Frau als Ersatz des Mannes auf, d. h. wo dieser es unterläßt, sich selbständig zu machen, wegen zu geringer Erwerbsaussichten, unternimmt es die Frau, der es infolge bescheidener Lebensansprüche möglich ist, solche Existenzen zu gründen. Vielfach dienen dieselben auch garnicht als alleinige Einnahmequelle, sondern bilden eine Ergänzung zum beruflichen Einkommen des Mannes, doch kommt es vor, daß sich der Ehegatte ganz mit erhalten läßt. Diese selbständigen Frauen rekrutieren sich weniger aus den Kreisen der berufstätigen Gehilfinnen; sie kommen vielmehr aus anderen Erwerbsschichten und treten

---

[1]) Vergl. hierzu die ausführlichen Darstellungen im Handbuch der Frauenbewegung. Bd. IV.

meist ohne jede berufliche Erfahrung als Unternehmer auf. Obgleich die absolute Zunahme seit 1875 eine stete ist, ist der relative Anteil gesunken. Unter 100 im Handel[1]) tätigen Frauen waren 1875 66,9 Selbständige; absolut steigt die Zahl von 77845 (1875) auf (1907) 161037; es sind also 1907 von den in dieser Berufsart tätigen Franen nur noch 31,5 % selbständig. Das hat seine Ursache in dem Anwachsen der eigentlichen Frauenarbeit im Handel, d. h. in der großen Zahl von Frauen und Mädchen, die heute Erwerb im Handelsgewerbe suchen und finden, sei es als Angestellte, als Familienangehörige oder auch im niederen Hilfsdienst.

Mit dieser Verschiebung innerhalb der Frauenarbeit im Waren-, Produkten- und Hausierhandel tritt gleichzeitig eine weitere Änderung ein, nämlich, daß die relative Beteiligung der Frau an dieser Berufsart dem übrigen Handelsgewerbe gegenüber zurückgeht. Von 100 im Handel beschäftigten weiblichen Personen hatten ihren Erwerb im Warenhandel etc,

1875 = 96,5
1882 = 96,0
1895 = 95,0
1907 = 93,9.

Die Abnahme ist nicht nur eine stete, sondern auch eine steigende. Die oben nachgewiesene absolute und relative Zunahme der Frauenarbeit in vorgenannter Berufsart besagt schon, daß ein Zurückdrängen der Frau durch den Mann nicht erfolgt. Und durch eine analoge Tabelle für das männliche Geschlecht läßt sich der Beweis nochmals erbringen. Die prozentuelle Beteiligung der im Handelsgewerbe beschäftigten Männer stellt sich darnach wie folgt:

1875 = 86,8
1882 = 84,1
1895 = 82,9
1907 = 82,0.

---

[1]) Darunter ist gemeint: Waren-, Produkten- und Hausierhandel. Die relativen Zahlen sind selbst berechnet; die absoluten Zahlen siehe Statistik a. a. O. A. F. Bd. XXXIV. 2. Teil, S. 471; Statistik a. a. O. N. F. Bd. 202, S. 120 f.

Für beide Geschlechter vollzieht sich also die gleiche Wandlung, und diese Erscheinung kann demnach nur etwas sein, was weder im Manne noch in der Frau liegt, sondern was dem Warenhandel etc. eigentümlich ist. Aber wir kommen damit nur auf etwas Negatives. In Wirklichkeit ist diese Änderung zurückzuführen auf die übrigen Handelsarten, die relativ einen ungleich größeren Aufschwung nahmen. Die absoluten Zahlen der oben angeführten Tabellen der 4 Berufsstatistiken lassen das erkennen.

Für uns ist dabei von Interesse, daß mit der zunehmenden Ausdehnung der übrigen Berufsarten des Handelsgewerbes sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht in steigendem Maße herangezogen wird. Die Erklärung liegt einerseits darin, daß auch in diesen Berufsarten die veränderte Technik Einzug hält, andernfalls aber, und das ist wichtig, daß die Frauenarbeit einer allmählichen wirtschaftlichen Gleichschätzung gegenüber der Männerarbeit begegnet. Die im allgemeinen als schwierigere kaufmännischen Berufe anzusehenden: Geld und Kredit, Spedition und Kommission, Buch- und Kunsthandel und Handelsvermittelung werden infolge beruflicher Einarbeitung der Frau für diese auch aufnahmefähiger. Im Jahre 1875 hatte die Frau den geringsten Anteil am Geld- und Kredithandel; denn von allen im Handel beschäftigten weiblichen Personen kam erst jede 1053ste auf diesen Handelszweig, im Jahre 1907 aber bereits jede 176ste.[1])

Auffallend groß ist ferner die Zunahme der Frauenarbeit im Zeitungsgewerbe.[2]) Unter 100 Beschäftigten sind

1875 = 17,5 Frauen,
1907 = 55,2 „ .

Der hohe Prozentsatz wird weniger erreicht durch die Angestellten als vielmehr durch die niedere Dienste verrichtenden Hilfspersonen.

---

[1]) Für das männliche Geschlecht sind die entsprechenden Ziffern 36 und 19.

[2]) Die absoluten Zahlen sind in den gegebenen Tabellen nicht gesondert aufgeführt; sie betragen für 1875 überhaupt 2693 Personen, darunter 472 weibliche, für 1907 überhaupt 17300 Personen, davon sind 9549 weiblichen Geschlechts.

Für die Berufsart „Stellenvermittlung“ fehlt der Vergleich mit den früheren Zählungen, da 1907 dieser Zweig zum ersten Mal gesondert aufgeführt wurde. Der Anteil der Frauenarbeit ist außergewöhnlich hoch, 72,4 % der beschäftigten Personen sind weiblichen Geschlechts. Der Grund ist zu suchen in den kleinen Betrieben, die fast ausschließlich in den Händen von Frauen liegen; denn von den Selbständigen dieser Branche kommen 76,3 % auf das weibliche Geschlecht, in Bayern steigt der Prozentsatz sogar auf 89,0.

Das Ergebnis der bisherigen Darstellungen ist folgendes:

Die handelsgewerbliche Frauenarbeit ist keine vorübergehende Erscheinung; die Zunahme ist vielmehr bis heute eine ständige. Neben der steigenden Quote im Waren-, Produkten- und Hausierhandel, dem Hauptgebiet des Handelsgewerbes, macht sich, namentlich in neuerer Zeit, eine größere Anteilnahme der Frauenarbeit auch in den übrigen Berufsarten bemerkbar.

c) nach den Ergebnissen der Zählung von 1907 im besonderen.

Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit, die einzelnen Berufsarten in ihren Entwickelungsphasen eingehend zu behandeln, doch soll eine genauere Betrachtung der Zählung von 1907 erfolgen. Gerade die letzte Berufszählung ist von besonderem Interesse, und die Momente der Entwickelung sind bei ihr am besten zu beobachten, da diese Zählung, wenn auch nur teilweise, für bisherige Vermutungen fertige oder wenigstens annähernd fertige Resultate zeigt.

Sehen wir von den einzelnen Berufsarten ab und untersuchen die im Hauptberuf Erwerbstätigen nach der Berufsstellung.

Es waren 1907 tätig im Handel als

		überhaupt	davon weibl.	in %
a^1	Personen [1])	625 417	161 976	25,9
a^2	„	4 683	1 308	27,9
a^3	„	37 138	6 386	17,2
b	„	268 386	48 609	18,1
c^1	„	134 822	118 241	87,7
c^2	„	406 385	173 611	42,7
c^3	„	263 079	35 046	13,3
a—c	„	1 739 910	545 177	31,3.

Fast jede 3. Person im Handelsgewerbe ist weiblichen Geschlechts. Innerhalb der einzelnen Berufsstellungen aber tritt die ungleiche Beteiligung des weiblichen Geschlechts gegenüber dem männlichen hervor. Bei den a Personen kommt nur die Gruppe der Pächter annähernd an die Durchschnittsquote heran, während die sonstigen Geschäfts- und Betriebsleiter mit 17,2 % wesentlich zurückbleiben. Fassen wir die a Personen als sogen. Selbständige zusammen, so zeigt sich mit 25,4 % seit 1895 (ebenfalls 25,4 %) ein gewisser Stillstand. Es werden aber mehr als $^1/_4$ aller Betriebe auf das weibliche Geschlecht entfallen, da ja hier die Personen gezählt sind und erfahrungsgemäß die Frau wenig in Handelsgesellschaften beteiligt ist. Folgende Tabelle soll den Anteil der Frauen an den Selbständigen in den einzelnen Berufsarten veranschaulichen. Die Selbständigen betrugen 1907 [2])

---

[1]) Vergl. Statistik a. a. O. N. F. Bd. 202, Seite 17 f.

Die einzelnen Berufsstellungen sind: a^1 Eigentümer, Miteigentümer; a^2 Pächter; a^3 sonstige Geschäfts- und Betriebsleiter; b nicht leitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufm. gebildete Verwaltungs- u. Aufsichts-, sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal; c^1 Familienangehörige, im Betrieb ihres Haushaltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Handlungsgehilfen; c^2 Handlungsgehilfen, Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge; c^3 andere Hilfspersonen.

[2]) Die relativen Zahlen sind berechnet nach den absoluten Zahlen: Statistik a. a. O. N. F. Bd. 202, Seite 120 ff.

	in	überhaupt	davon weibl.	in %
1.	Waren- und Produktenhandel	557 270	147 494	26,47
2.	Geld und Kredit	8 225	146	1,78
3.	Buch-, Kunst-, Musikalienh. etc.	10 284	1 137	11,06
4.	Zeitungsverlag u. -spedition	1 676	304	18,14
5.	Hausierhandel einschl. Straßenh.	33 362	13 543	40,59
6.	Handelsvermittelung	42 453	1 614	3,80
7.	Hilfsgewerbe des Handels	2 278	83	3,64
8.	Versteigerung, Verleihung etc.	4 442	850	19,14
9.	Stellenvermittelung	5 670	4 327	76,31
10.	Annoncenvermittelung etc.	1 578	172	10,90
	Handelsgewerbe insgesamt	667 238	169 670	25,4.

Mit 18,1 % stehen ferner die b Personen unter dem Durchschnitt. Und doch ist hier seit 1895 ein bedeutsamer Fortschritt zu verzeichnen; denn damals waren unter 141 399 b Personen nur 8044 Frauen, d. s. 5,7 %. Ausschlaggebend für die Bekleidung solcher Stellen ist die Erfüllung gewisser Bildungsvoraussetzungen. Diese Berufstätigen unterscheiden sich in der Regel von den a^3 Personen nur durch die nicht leitende Stellung. Die Frau muß es also verstanden haben, sich namentlich seit 1895 die berufliche Bildung anzueignen, um diese Bedingungen zu erfüllen oder, und das ist wiederum für uns von größter Wichtigtigkeit, der Bildungsgang, den die Frau vorzugsweise zur Erlangung der beruflichen Voraussetzungen einschlägt, trägt dem veränderten inneren Charakter des Handelsgewerbes gebührend Rechnung. Und das ist die Ausrüstung mit gewissen technischen Fertigkeiten und die Aneignung gewisser allgemeiner und spezieller Berufskenntnisse vor dem Eintritt in den Beruf. Für den kapitalistischen Betrieb besteht dadurch die Möglichkeit, das weibliche Geschlecht heranzuziehen zu zwar bescheidenen, in gewissem Sinne aber doch selbständigen Leistungen. Begünstigt wird ein solcher Vorgang durch eine mehr und mehr zunehmende Teilung der kaufmännischen Arbeit in niedere, mechanische und in höhere, geistige Arbeit. An ersterer ist das weibliche Geschlecht vorwiegend beteiligt. Und die zukünftige Scheidung im Handel wird nicht sein Selbständiger und Angestellter, sondern das Unterscheidungsmerkmal wird sein die Arbeitsleistung. Und diese

Trennung wird sich bemerkbar machen im Lohn, der Arbeitszeit und in der sozialen Stellung der Leistungsträger. Je mehr nun minderwertige Elemente Eingang finden, desto schärfer wird sich der Unterschied entwickeln. Das zeigt sich bereits in zunehmenden Anfängen bei den c^2 Personen; hier sind vielfach die Grenzen zwischen Proletariat und Verkäuferstand flüssig.

Die b und c^2 Personen faßt man zusammen als Gruppe der Angestellten. Diese Kategorie, die vornehmlich die kaufmännischen Verbände beiderlei Geschlechts interessiert, erhält seit 1895 einen Zuwachs von 263 722 Personen, unter denen 132 329 Frauen sind, also 50,2 %.[1]) Dieser gewaltige absolute Zuwachs hat das Verhältnis der Frauenarbeit zur Männerarbeit wesentlich geändert. Während 1895 [2]) das weibliche Geschlecht unter je 100 Angestellten mit 21,9 vertreten ist, steigt der Anteil bis 1907 auf auf 32,9 %. Zur Einsichtnahme in die einzelnen Berufsarten diene folgende Tabelle:[3])

Die Angestellten betrugen 1907

	in	überhaupt	davon weibl.	in %
1.	Waren- und Produktenhandel	578 149	209 619	36,26
2.	Geld und Kredit	50 779	2 755	5,43
3.	Buch-, Kunst-, Musikalienh. etc.	20 556	4 861	23,65
4.	Zeitungsverlag u. -spedition	4 594	1 171	25,49
5.	Hausierhandel einschl. Straßenh.	694	211	30,40
6.	Handelsvermittelung	11 487	2 062	17,93
7.	Hilfsgewerbe des Handels	2 536	117	4,46
8.	Versteigerung, Verleihung etc.	1 725	165	9,57
9.	Stellenvermittelung	556	170	30,58
10.	Annoncenvermittelung etc.	3 695	1 089	29,47
	Handelsgewerbe insgesamt	674 771	222 220	32,9.

Am günstigsten stellen sich die relativen Zahlen für die Frauen im Waren- und Produktenhandel und dem verwandten

[1]) 1895 waren es insgesamt 411 049 Angestellte (b und c^2 Personen zusammen), darunter 89 891 Frauen; 1907 sind die entsprechenden Zahlen 674 771 und 222 220.

[2]) Siehe Anmerkung 1 u. Statistik a. a. O. N. F. Bd. 102, S. 118 f.

[3]) Zusammengestellt nach den absoluten Zahlen aus Statistik a. a. O. N. F. Bd. 202, Seite 120 ff. Die relativen Zahlen sind darnach berechnet.

Hausierhandel. Beachtenswert, aber unter dem Mittel stehend, sind Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Zeitungsverlag und -spedition, Stellen- und Annoncenvermittelung. Gering ist immer noch der prozentuelle Anteil der weiblichen Angestellten in den schwierigeren kaufmännischen Berufsarten, doch ist auch hier gegenüber der Zählung von 1895 ein bemerkenswerter Fortschritt zu verzeichnen, namentlich, wenn man die absoluten Zahlen heranzieht. So steigt die Zahl der weiblichen Angestellten von 1895 bis 1907 in

Geld und Kredit	von	463	auf	2755,
Handelsvermittelung	„	148	„	2062,
Spedition	„	130	„	1857,
Versicherung	„	458	„	3827.[1])

Die die weibliche Art am meisten charakterisierenden Gruppen sind die c^1 und c^3 Personen: die mittätigen Familienangehörigen und die niederen Hilfsdienst verrichtenden Frauen. Es entspricht durchaus der beruflichen Auffassung des männlichen Geschlechts, außerhalb des Hauses tätig zu sein, und wenn doch eine enge Verbindung mit der Familie vorliegt, so erscheint der Mann mehr als eigentlicher Angestellter unter b und c^2, vielleicht auch unter a^3 oder sogar als Mitinhaber unter a^1. Für das weibliche Geschlecht liegen die Verhältnisse anders. Es bleibt mehr in der Familie, es füllt oft gleiche Positionen aus und wird doch zu c^1 gerechnet. Daraus erklärt sich die hohe Anteilsziffer von 87,7 %. Diese Betätigung als Familienangehörige verdient aber in unserer Darstellung insofern besondere Beachtung, weil in diesen weiblichen Familienangehörigen eine nicht zu unterschätzende Quelle weiterer handelsgewerblicher Frauenarbeit vorhanden ist; denn diese 118 241 weiblichen Personen, in denen naturgemäß die verschiedensten Altersgruppen vertreten sind, finden zwar ihren Stützpunkt noch in der Familie, aber ihre Tätigkeit ist bereits Hauptberuf, und bei Loslösung von der Familie werden sie als Selb-

[1]) Die beiden Berufsarten Spedition und Versicherung sind hier mit herangezogen, da sie ähnlichen Charakter haben wie Geld und Kredit und Handelsvermittelung. Die absoluten Zahlen siehe Statistik a. a. O. N. F. Bd. 102, S. 118 f. und Bd. 202, S. 120 ff.

ständige oder Angestellte den Beruf beibehalten. Das wird ihnen umso leichter fallen, als sie ja doch durch Erfahrung eine berufliche Schulung durchgemacht haben.

Auffallend gering ist die Beteiligungsquote der Frauen unter den c^3 Personen. Diese Hilfstätigkeit wird gern vom weiblichen Geschlecht gemieden, da sie meist in physischer Kraftleistung besteht. Das zeigt sich vor allem in den Hilfsgewerben des Handels, zu einem guten Teile aber auch im Waren- und Produktenhandel und bei der 1895 noch im Handelsgewerbe aufgeführten Spedition. Der Anteil der Frauenarbeit an der c^3 Gruppe, der ja im Durchschnitt nur 13,3 % beträgt, sinkt im Hilfsgewerbe auf 4 % in der Spedition sogar auf 0,7 % herab. Wo aber ein großer physischer Kraftaufwand nicht nötig ist, zeigt das weibliche Geschlecht auch eine größere Beteiligung. Das tritt namentlich beim Zeitungsgewerbe hervor; die leicht auszuführende Hilfstätigkeit, die fast nur in Zeitungsaustragen besteht, macht es möglich, daß 73,1 % der Personen dieser Kategorie Frauen sind. Das Erwerbsmuß läßt zwar bei der Frau kein Vorurteil gegen die niedere Hilfsarbeit aufkommen, das Entscheidende aber ist die Möglichkeit der Leistung, die die Frau als Hilfsperson tätig sein läßt. Selbst da, wo infolge besonderer Umstände die Arbeitsgelegenheit eine umfangreiche ist wie z. B. im Hilfsgewerbe in Hamburg, wo durch die große maritime Entwickelung die Nachfrage nach Hilfskräften eine bedeutende ist, ist die Erscheinung, eine verhältnismäßig hohe Beteiligung der Frau zu sehen, eine vorübergehende; denn man zählte 1895 in Hamburg 849 weibliche c Personen, 1907 jedoch nur 398.[1])

Gegenüber der Männerarbeit charakterisiert sich die Frauenarbeit im Handel durch folgendes:

Im allgemeinen tritt die Frau als Selbständige auf, wo der Betrieb klein ist und wird demzufolge einen gewissen Teil der Betriebe innehaben, wenn auch nach der Personenzahl der relative Anteil nicht steigt, sondern zurückgeht. Die Frau tritt auf als Angestellte, wo sie

[1]) Für 1895 siehe Statistik a. a. O. N. F. Bd. 107, S. 405. Für 1907 siehe Statistik a. a. O. N. F. Bd. 207, Heft 1, S. 349.

auf Grund ihrer früheren Tätigkeit als Familienangehörige das Gelernte berufsmäßig verwerten kann oder, wo sie nach geringer Vorbereitung und ohne diese die einfachere kaufmännische Arbeit zu leisten vermag. Sie ist endlich im Hilfsdienst tätig, wo sie die physischen Voraussetzungen erfüllt.

Es läßt sich aus alle dem bereits erkennen, daß die Frauenarbeit im Handel nicht durchweg eine einseitig zufällige ist, sondern sich vielmehr zu einer planmässig gewollten Erwerbsarbeit ausgestaltet. Das tritt noch mehr hervor, wenn man die handelsgewerbliche Frauenarbeit nicht lediglich ins Verhältnis setzt zu der älteren und gediegeneren Männerarbeit, sondern die im Handel tätigen Frauen nach ihrer Stellung im Beruf unter einander vergleicht.

Von 100 im Handel tätigen Frauen waren

1895[1])			1907			
			a^1	Personen	29,7	
			a^2	„	0,2	
a	Personen	49,0	a^3	„	1,2	31,1
b	„	2,7	b	„		8,9
c^1	„	14,4	c^1	„		21,7
c^2	„	27,3	c^2	„		31,9
c^3	„	6,6	c^3	„		6,4
e—c	Personen	100,0	a—c	Personen		100,0

Der absolute Zuwachs ist überall vorhanden. Der Anteil der Frauen aber an den einzelnen Berufsstellungen macht seit 1895 eine bezeichnende Wandlung durch. Das Tätigkeitsgebiet der Frau verschiebt sich zu Gunsten der Angestellten und der mittätigen Familienangehörigen, und in dieser Erscheinung bildet die handelsgewerbliche Frauenarbeit nichts Altes, sondern etwas durchaus Neuzeitliches.

---

[1]) Die a Personen sind für 1895 nicht getrennt. Vergl. die Anmerkung auf Seite 15. Für 1895 berechnet nach Statistik a. a. O. N. F. Bd. 102, S. 118 f.

Betrachten wir in gleicher Weise das männliche Geschlecht, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Von 100 im Handel tätigen Männern waren

1895[1])			1907			
			a^1	Personen	38,8	
			a^2	„	0,3	
a	Personen	47,7	a^3	„	2,5	41,6
b	„	14,7	b	„		18,4
b^1	„	0,9	c^1	„		1,4
c^2	„	20,7	c^2	„		19,5
c^3	„	16,0	c^3	„		19,1
a—c Personen		100,0	a—c Personen			100,0

Auch beim männlichen Geschlecht tritt die Angestelltenstellung mehr und mehr in den Vordergrund. Zwar findet eine kleine Abnahme bei den c^2 Personen statt, wo der Handel sich Ersatz holt aus Frauenkreisen. Dafür gewinnt aber die Männerarbeit größeren Anteil an der höheren kaufmännischen Arbeit in den b und a^3 Gruppen. An der Zunahme der schweren Hilfsarbeit im Handelsgewerbe ist das männliche Geschlecht fast ausschließlich beteiligt, Jeder fünfte Mann im Handelsgewerbe verrichtet niederen Hilfsdienst.[2]) Und hier liegt eigentlich nur der große Gegensatz von Männerarbeit und Frauenarbeit, begründet in der Eigenart der Geschlechter: Die Zunahme der c^1 Personen bei den Frauen infolge größerer Familienanhänglichkeit und bei den Männern die Zunahme in der schweren Hilfsarbeit infolge größerer Körperkraft. Wo diese unterscheidenden Merkmale keine Rolle spielen, ist bezüglich der handelsgewerblichen Arbeit bei beiden Geschlechtern eine annähernd gleiche Entwickelung zu beobachten.

---

[1]) Siehe Anmerkung auf der vorhergehenden Seite.

[2]) Bei dieser Kategorie (c^3) ist ein Übergang nach c^2 nicht ausgeschlossen. Ich habe die Beobachtung gemacht, daß Ladendiener in fakultativen Abendkursen, mehr vielleicht noch in Pressen, sich kaufmännische Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, um dann als Angestellte tätig zu werden.

d) in den größeren Bundesstaaten.

Die ausgesprochenen Entwickelungstendenzen der Frauenarbeit im Handelsgewerbe begegnen uns wieder und zwar teilweise in verschärfter Form, wenn wir einmal von der Betrachtung des Reiches im ganzen absehen und die einzelnen — wenigstens die größeren — Bundesstaaten zum Vergleich heranziehen. Die Statistiken für die Bundesstaaten haben den Mangel, daß bei ihnen, wie auch bei denen der später noch zu erwähnenden Großstädte, die a und c Personen ungegliedert sind. Von den Bundesstaaten sollen zur Behandlung kommen: Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden.

Der Anteil der Frauenarbeit stellt sich 1907 wie folgt:[1])

in %

	Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
C 1	34,1	33,0	48,6	32,7	40,5	38,0
C 2	4,7	4,3	8,9	4,5	3,3	6,6
C 3	19,3	21,3	23,1	15,6	16,2	18,4
C 4	55,2	51,6	71,5	49,1	63,2	72,5
C 5	42,8	36,2	57,1	44,8	58,9	54,8
C 6	7,3	6,6	7,1	10,6	6,5	3,5
C 7	4,1	5,5	5,6	4,5	4,5	1,7
C 8	12,5	12,2	23,2	35,7	15,3	9,6
C 9	72,4	72,5	86,8	68,1	75,3	73,5
C 10	23,3	21,9	23,6	24,8	33,1	25,3
C 1—10	31,3	30,6	45,5	30,4	38,5	35,4

Der Versuch liegt nahe, die Abweichungen der einzelnen Bundesstaaten vom Reichsdurchschnitt in Zusammenhang zu bringen mit einer mehr oder weniger großen Entfaltung des Handels in den betreffenden Staaten. Darnach müßte Süddeutschland, vor allem aber Bayern, bezüglich des Handels in Deutschland voranstehen, Sachsen relativ am weitesten zurück sein. Die Tatsachen aber sprechen dagegen. Bereits oben wurde bemerkt, daß jeder 35. Bewohner des Reiches im Handel hauptberuflich tätig ist;

[1]) Die Erklärung für die einzelnen Berufsarten C 1—10 siehe Tabelle auf Seite 16. Berechnet nach den absoluten Zahlen Statistik a. a. O. N. F. Bd. 204. S. 832 u. Bd. 205. S. 199 f, 298 f, 458 f.

für die zu betrachtenden Bundesstaaten gestaltet sich diese Ziffer für 1907 doch wesentlich verschieden. So finden wir tätig

in Sachsen	jeden	31.	Bewohner,[1])
„ Preußen	„	37.	„
„ Bayern	„	39.	„
„ Baden	„	39.	„
„ Württemberg	„	50.	„

Sachsen nimmt also unter den angeführten Bundesstaaten bezüglich des Handels die erste Stelle ein, und doch ist der Prozentsatz der handelsgewerblichen Frauenarbeit gering. Daraus geht hervor, daß die Ausdehnung des Handels nicht schlechthin eine Zunahme der Frauenarbeit bedingt. Wir kommen aber nur dann über dieses eigentlich negative Resultat hinaus, wenn wir das ganze Gebiet der Frauenarbeit einmal kurz streifen.

Wenn das Erwerbsbedürfnis bei der Frau vorliegt, so wird sie in den Gebieten unterzukommen versuchen, die ihr, allgemein gesprochen, liegen. Solche Gebiete zeichnen sich dann auch durch einen hohen Prozentsatz der Frauenarbeit aus. Die Statistik redet von „spezifischen Frauenberufen", wenn mindestens die Hälfte der Beschäftigten Frauen sind. In der Industrie wurden 1907 insgesamt 29 solcher Berufe gezählt, 1895 waren es nur 20. Wonach im einzelnen die Frau die ihr zusagende Arbeit beurteilt, ist verschieden und hängt zusammen mit der gesellschaftlichen Anschauung. Eines aber wird immer der Fall sein: die Frau meidet die Berufe, die mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden sind. Es kommt daher, sehen wir von der Landwirtschaft ab, das Gebiet der sogen. leichten Industrie hauptsächlich in Frage, namentlich sind von Bedeutung: Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe. Die hierin beschäftigten Personen betrugen 1907 insgesamt 2 749 312, darunter waren 1 411 419 Frauen, das sind 51,3 %.[2]) Der Prozentsatz der Frauenbeteiligung[3]) war in

---

[1]) Siehe Anmerkung auf Seite 22; berechnet nach der jeweiligen Einwohnerzahl und den hauptberuflich Tätigen in C 1—10.

[2]) Berechnet nach Statistik a. a. O. N. F. Bd. 202, S. 4 ff

[3]) Berechnet nach Statistik a. a. O. N. F. Bd. 204, S. 816 f. und Bd. 205, S. 185 f, S. 283 ff., S. 363 f., S. 450.

Bayern	49,7
Preußen	50,1
Sachsen	54,3
Württemberg	54,6
Baden	55,0.

Der prozentuelle Anteil der Frauen allein besagt aber noch nichts, ausschlaggebend ist vielmehr die Verbreitung, die die genannten 3 Berufsgruppen in den betreffenden Staaten haben. Nach den Ergebnissen der 1907er Statistik läßt sich berechnen, daß von der Gesamtbevölkerung tätig waren in der Textilindustrie und dem Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe[1])

im	Reich	jeder 22.	Bewohner,
in	Sachsen	„ 10.	„
„	Württemberg	„ 19.	„
„	Baden	„ 25.	„
„	Preußen	„ 26.	„
„	Bayern	„ 27.	„

Noch auffälliger tritt der große Anteil Sachsens hervor, wenn man die Textilindustrie allein betrachtet; annähernd der dritte Teil der gesamten deutschen Textilindustrie hat seinen Sitz in Sachsen. Dann erst gewinnt der relative Anteil der Frauen an Bedeutung; denn Sachsen beschäftigt in eben dieser Industrie fast doppelt soviel weibliche Personen als Bayern, Württemberg und Baden zusammen. Dadurch bleiben in Sachsen nicht soviel Frauenkräfte frei für wirtschaftliche Neuerscheinungen, wie die handelsgewerbliche Frauenarbeit eine ist. Aber es kommt noch ein Zweites hinzu. Diese spezifischen Frauenberufe haben den Nachteil, daß die Entlohnung des Mannes allmählich auf die Basis des Frauenlohnes herabsinkt, wodurch wiederum der Mann Veranlassung findet, solche Berufe zu meiden. Dadurch bleibt aber in Sachsen ein ausreichendes Kontingent jugendlicher, männlicher Personen für den zunehmenden Handel frei. Und ein Ersatz dieser Männerarbeit durch Frauenarbeit wird noch dadurch erschwert, daß in Sachsen das männliche Geschlecht die im

[1]) Siehe Anmerk. 3 Seite 23.

Durchschnitt beste berufliche Bildung erhält. Eine weitergehende Ergänzung der Männerarbeit durch Frauenarbeit wird darum nur dann stattfinden, wenn einmal die Männerkraft in Sachsen nicht mehr genügt, zum andern, und das ist wahrscheinlicher, wenn in der Textilindustrie etc. relativer Stillstand oder gar Rückgang eintritt.

Ergebnis:

Die Entwickelung der Frauenarbeit im Handel ist nicht lediglich Ergebnis der ziffernmäßigen Zunahme des Handelsgewerbes, sondern sie steht in Zusammenhang mit den andern Frauenerwerbsgebieten. Geringe oder fehlende leichte Industrie zeitigt eine umfangreichere Betätigung Arbeit begehrender Frauen auf dem Gebiete des Handels, während umgekehrt eine ausreichende Industrie genannter Art nicht soviel Frauenkräfte für neue Erwerbsgebiete freiläßt.

Die verschiedenartige Gestaltung des Anteils der Frau an der handelsgewerblichen Arbeit in den einzelnen Bundesstaaten ist keineswegs nur Ergebnis der Zählung von 1907. Sowohl 1882 als auch 1895 stand Bayern diesbezüglich an der Spitze, nur Preußen trat noch hinter Sachsen, was mit dem damals noch überwiegenden agrarischen Charakter Preußens in Zusammenhang zu bringen ist.

Der prozentuelle Anteil der Frauenarbeit stellt sich für[1])

	1882	1895	1907
Preußen	18,6	22,6	30,6
Bayern	32,8	38,5	45,5
Sachsen	25,0	28,0	30,4
Württemberg	31,7	35,6	38,5
Baden	21,4	29,9	35,4.

Bei den einzelnen Berufsarten lassen sich dieselben Entwickelungsmomente beobachten wie beim Reich im ganzen. Überall steht der Waren- und Produktenhandel über dem Durch-

[1]) Berechnet nach den absoluten Zahlen Statistik a a. O. N. F. Bd. IV. S. 1428 ff.; Bd. 104. S. 620 f., Bd. 105. S. 124, 194, 262, 330; Bd. 204, S. 832; Bd. 205, S. 199 f., 298 f., 377 f., 458 f.

schnitt und überall bilden daneben Hausierhandel, Zeitungsgewerbe und Stellenvermittelung das eigentliche Betätigungsgebiet der Frau.

Nach allen 3 Zählungen stehen Bayern, Württemberg und Baden gegenüber Preußen und Sachsen über dem Reichsdurchschnitt. Faßt man erstgenannte 3 Staaten als Süddeutschland [1]) zusammen, so ergibt sich als spezifisch süddeutsch eine größere Ausdehnung der handelsgewerblichen Frauenarbeit als im Norden.

Das gleiche Ergebnis lieferten auch die beiden Erhebungen, die 1892 und 1901 durch das „Kaiserlich Statistische Amt" für das Handelsgewerbe vorgenommen wurden.[2])

Darnach waren unter 100 beschäftigten Personen weiblichen Geschlechts

in	Verkauf[3])		Kontor[4])	
	Gehilfinnen	Lehrlinge	Gehilfinnen	Lehrlinge
Deutsches Reich	36,4	7,9	6,99	0,36
NO-Deutschland	31,6	5,3	7,89	0,45
NW-Deutschland	35,3	10,2	4,53	0,35
Mitteldeutschland	38,4	5,6	7,66	0,15
Süddeutschland	47,6	10,4	9,65	0,41
Großstädten	43,0	9,0	10,16	0,54
Mittelstädten	35,3	8,9	5,33	0,28
Kleinstädten	28,4	5,9	3,62	0,18
Landstädten	21,7	4,6	2,77	0,09
Orten unter 2000 Einwohnern	22,9	3,1	2,89	0,21

[1]) Elsaß-Lothringen weist nur ganz geringfügige Abweichungen auf; vergl. Statistik a. a. O. N. F. Bd. 205, S. 904 f.

[2]) Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe. 1. Teil. Berlin 1893 und Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufm. Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind; 1901. 1. Teil. Freilich muß man dabei in Betracht ziehen, daß nur der zehnte Teil der Betriebe in den einzelnen Bundesstaaten befragt worden ist, insofern ist es wohl möglich, daß auch die relativen Zahlen — denn nur diese können für einen Vergleich maßgebend sein — nicht immer ganz zutreffend sind.

[3]) Erhebungen a. a. O. Berlin 1893. S. 26 f

[4]) Erhebungen a. a. O. Berlin 1901. S. 21.

Das Resultat dieser Erhebungen ist eine steigende Anteilnahme der Frau an der Arbeit im Handelsgewerbe von Nordostdeutschland über Nordwestdeutschland und Mitteldeutschland nach Süddeutschland. Bezüglich der Ortsgröße zeigt sich, daß der Durchschnittsprozentsatz der Frauenarbeit in den Großstädten denjenigen in andern Städten übertrifft. Diese Erhebungen erfassen nun allerdings nur die Angestellten. Um einen Einblick in das ganze Gebiet der handelsgewerblichen Frauenarbeit zu gewinnen, sollen im folgenden einige typische Großstädte näher betrachtet werden.

e) in einigen typischen Großstädten.

Der Prozentsatz der handelsgewerblichen Frauenarbeit betrug 1907 in[1])

	Königsberg	Danzig	Hamburg	Köln	Berlin	Leipzig	Frankfurt a. M.	München	Stuttgart	Großstädte überhaupt
C 1	33,3	37,5	23,1	33,5	34,6	32,0	26,9	51,0	37,0	33,4
C 2	4,1	9,6	4,8	4,6	4,3	6,2	8,3	16,5	3,5	5,8
C 3	38,5	38,8	15,9	17,6	22,4	15,7	14,7	24,6	15,2	19,1
C 4	76,1	67,6	45,8	37,3	47,5	43,0	39,3	70,5	44,8	53,6
C 5	40,6	57,8	35,3	33,2	31,4	37,4	30,4	71,3	50,7	36,8
C 6	15,5	15,9	9,6	4,7	9,9	10,7	5,3	9,4	7,3	8,6
C 7	11,3	5,8	2,5	5,1	7,0	6,2	6,5	6,0	9,3	4,1
C 8	37,2	8,0	5,2	28,5	16,6	41,5	9,0	41,6	23,2	15,3
C 9	80,8	78,6	56,2	60,9	68,0	63,6	50,5	70,9	63,4	64,3
C 10	8,0	50,0	24,4	27,2	21,9	29,2	19,5	27,1	34,6	23,8
C 1—10	30,4	33,8	18,0	30,4	31,5	27,9	23,6	46,7	31,9	29,4

Betrachten wir zunächst die Großstädte überhaupt im Gegensatz zum Reich im ganzen, so überrascht die niedere Verhältnis-

[1]) Berechnet nach den absoluten Zahlen Statistik a. a. O. N. F. Bd. 207. Heft 1, S. 11, 19, 27, 37, 197, 185, 256 f., 283, 307 f., 349. Die Erklärung für C 1—10 siehe Tabelle auf S. 16.

ziffer der Großstädte (29,4 %, im Reich 31,3).[1]) Es wäre verfehlt, wollte man daraus auf einen Rückgang des Frauenanteils in den Großstädten schließen. Der geringere Prozentsatz der Frauenarbeit findet vielmehr seine Erklärung in der andersartigen Verteilung der einzelnen Berufsarten in den Großstädten. Von dem gesamten Handelsgewerbe (C 1—10) entfallen auf die Großstädte 44,4 %, innerhalb der einzelnen Berufsarten zeigen sich aber erhebliche Abweichungen, worüber nachstehende Zusammenstellung Aufschluß gibt.

Von	der	Berufsart	C	1	entfallen	auf	die	Großstädte[2])	41,6 %
„	„	„	C	2	„	„	„	„	57,6 %
„	„	„	C	3	„	„	„	„	60,7 %
„	„	„	C	4	„	„	„	„	60,2 %
„	„	„	C	5	„	„	„	„	28,9 %
„	„	„	C	6	„	„	„	„	64,1 %
„	„	„	C	7	„	„	„	„	72,7 %
„	„	„	C	8	„	„	„	„	51,4 %
„	„	„	C	9	„	„	„	„	51,3 %
„	„	„	C	10	„	„	„	„	81,2 %

Zweierlei ergibt sich aus der Tabelle:

Gerade diejenigen Gebiete, in denen absolut und relativ die Frauenarbeit eine hervorragende Rolle spielt, stehen unter dem Durchschnitt von 44,4 %, der Waren- und Produktenhandel mit 41,6 % und der Hausierhandel mit 28,9 %. Der infolge seines großen absoluten Umfanges ausschlaggebende Warenhandel macht im Reich 83,6 % des gesamten Handelsgewerbes aus, in den Großstädten stellt er jedoch nur 78,4 % dar.

---

[1]) Daß bei den Erhebungen die Anteilsziffern der Frauenarbeit in den Großstädten über dem Reichsdurchschnitt stehen, liegt, wie bereits gesagt, daran, daß nur die Angestellten gezählt sind. Die Reichsstatistik ermöglicht einen solchen Vergleich nur bezügl. der b Personen, da die übrigen Kategorien bei den Großstädten ungegliedert sind. Die b Personen zeigen eine Frauenbeteiligung im Reich von 18.1 %, in den Großstädten von 21,7 %.

[2]) Berechnet nach den absoluten Zahlen für die Großstädte und das Reich.

Umgekehrt sind die schwierigeren kaufmännischen Berufsarten, die sich ja durch einen geringen Anteil des weiblichen Geschlechts an der Berufsarbeit charakterisieren (C 2, 6 und 7) verhältnismäßig mehr in der Großstadt zu finden als im Reich und erhalten dadurch größeren Einfluß auf den Durchschnittsprozentsatz der Frauenarbeit in der Großstadt.

Damit ist allerdings noch keine Erklärung dafür gefunden, daß im Waren- und Produktenhandel selbst die Durchschnittsquote der Großstädte (33,4 %) auch unter dem Reichsdurchschnitt (34,1) steht. Hier wirken verschiedene, der Großstadt eigene Momente auf die Verhältnisziffer. Die Großstadt ist mehr Sitz der Großbetriebe, und im Großbetrieb ist die Frau wenig Selbständige, die Tätigkeit der weiblichen Familienangehörigen ist weniger zahlreich; vor allem aber sind die b Personen, unter denen ja das weibliche Geschlecht nur 18,1 % ausmacht, zu 59,6 % aller im gesamten Waren- und Produktenhandel vorhandenen b Personen in den Großstädten vertreten. Die zwar zahlreicher als im Reichsdurchschnitt vorhandenen weiblichen c^2 Personen sind nicht imstande, diese Tatsachen vollständig auszugleichen, d. h. den Anteil der Frauenarbeit im großstädtischen Waren- und Produktenhandel auf 34,1 % zu bringen.

Das Charakteristische für die Großstadt ist der Großbetrieb. Diesem eignen einmal die viel mehr spezialisierte Berufsarbeit und zum andern die ein gewisses Bildungsminimum voraussetzende höhere kaufmännische Arbeit. Die Möglichkeit für eine Weiterentwickelung der handelsgewerblichen Frauenarbeit ist hiernach gegeben in einer zunehmenden Arbeitsspezialisation, die größeren Massen von weiblichen c^2 Personen Eingang verschafft und in einer Aneignung der erforderlichen Berufsbildung, die einen höheren Anteil der Frauen an der b und a^3 Gruppe herbeizuführen vermag.[1])

Daß nun innerhalb der als typisch gewählten Großstädte teilweise nicht unerhebliche Abweichungen bestehen, ist kein

---

[1]) Von den insgesamt im Großstadthandel tätigen 771 653 Personen sind 164 709 b Personen, also 21,3 %. Unter diesen b Personen sind 35 753 Frauen, d. s. 21,7 %. Vergl. die Statistiken vorher.

Gegenbeweis.[1]) Im Gegenteil läßt sich beobachten, daß gerade bei Verschärfung genannter zwei Ursachen auch Erhöhung der Wirkung eintritt.

Das Moment der Bildung ist bei München besonders beachtenswert.[2]) Der Anteil der Frau in Geld und Kredit steht mit 16,5 % weit über dem Durchschnitt der Großstädte (5,8 %). Ja, wenn man nur die b Personen vergleicht, so tritt die Wirkung noch auffälliger hervor; denn die 19,1 %[3]) besagen, daß jeder fünfte Bankangestellte in München weiblichen Geschlechts ist.

Ein Beispiel für die Wirkung weitgehender Spezialisation der Arbeit liefert Stuttgart. Es handelt sich dabei zwar nicht um das eigentliche Handelsgewerbe, sondern um das ebenfalls in kaufmännischer Art betriebene Versicherungsgewerbe. Stuttgart ist Zentrale großer Versicherungsunternehmungen. Unter 2221 beschäftigten Personen sind 403 Frauen, d. s. 18,1 %.[4])

Wieweit auch örtliche Eigentümlichkeiten Einfluß gewinnen, zeigt sich bei Hamburg. Die 18 %, die hier die handelsgewerbliche Frauenarbeit nur erreicht, stehen im Zusammenhang mit der großen Ausdehnung der Hilfsgewerbe des Handels (C 7). Während in den Großstädten insgesamt diese Berufsart nur 4,5 % des ganzen Handelsgewerbes ausmacht — in sämtlichen Großstädten ohne Hamburg nur 2,7 % —, beträgt sie in Ham-

---

[1]) Denjenigen Berufsarten, die nur kleine absolute Zahlen aufweisen, ist vorerst keine Bedeutung beizulegen.

[2]) Oldenberg berichtet in den Jahrbüchern für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft Bd. 16, S. 783, daß die Abiturientinnen von stark besuchten Privatschulen in Oberbayern in den Kontoren von Fabriken, Waren- und Bankgeschäften ausnahmslos mit sofortigem Gehalt Anstellung finden, in manchen Kontors seien davon 20, in einem großen Bankgeschäft sogar 36 angestellt. — Ähnlich heißt es in: Meyer-Silbermann, Die Frau im Handel und Gewerbe. Berlin 1895, S. 265 . . . . „24 Damen beschäftigen, von denen einige, bis fast zu 20 Jahren in den Diensten der Bank stehend, verantwortliche, selbständige Posten der Buchhaltung mit Verständnis und einer Akkuratesse ausfüllen, die unser ganzes Lob verdient.“ . . . . „die sich durch ihren Fleiß und ihre Leistungen stets unsere Zufriedenheit erworben haben. Zurzeit arbeiten 9 Damen auf unserm Kontor, von welchen etwa die Hälfte schon 20—26 Jahre bei uns angestellt ist.

[3]) Absolut sind es unter 1870 Personen überhaupt 358 Frauen.

[4]) Statistik a. a. O. N. F. Bd. 207. S. 307 f.

burg 17,7 %. Aber selbst dieser große Kräftebedarf[1]) vermag nichts zu Gunsten der Frauenarbeit zu ändern; denn deren Anteil steht mit 2,5 % in Hamburg niedriger als in allen andern erwähnten Großstädten. Dazu kommt noch, daß auch beim Waren- und Produktenhandel in Hamburg in größerem Maße als in den übrigen Großstädten die Frauen nur geringen Anteil haben als Selbständige, und daß die b Gruppe verhältnismäßig zahlreich vertreten ist.

Fassen wir zusammen:

Die Entwickelung der Frauenarbeit im Handel hat verschiedene Ursachen. Die große Ausdehnung, die der Handel in den letzten Jahrzehnten genommen hat, vergrößert die Nachfrage nach Arbeitskraft, und hier tritt die Frau auf als Ergänzung der Manneskraft. Diese Ergänzung ist gering, wenn es an Frauen fehlt. Die Entwickelung des Handelsgewerbes aber bewirkt nicht allein eine zahlenmäßige Zunahme der Berufstätigen, sondern sie zeitigt auch den handelsgewerblichen Großbetrieb und begünstigt dadurch technische Veränderungen innerhalb des Betriebes. Die neue Arbeitstätigkeit liegt teilweise dem weiblichen Geschlecht besser als dem männlichen oder ermöglicht wenigstens eine Beschäftigung der Frau an Stelle des Mannes.[2]) Die Frau tritt dann auf als Ersatz der

[1]) Man zählte 1907 in Hamburg 15110 c Personen in den Hilfsgewerben, d. i. annähernd soviel als in allen übrigen Großstädten zusammen.

[2]) Verschiedentlich wird auch in der einschlägigen Literatur über eine besondere Geeignetheit der Frau für den Kaufmannsberuf geschrieben, so z. B. D. Lesueur in seiner Schrift: Die Entwickelung der Frauenbewegung und ihre wirtschaftlichen Resultate. Berlin 1901, S. 21: „Die Frau scheut weniger als der Mann die Eintönigkeit gewisser Beschäftigungen. Rechnen macht ihr keine Schwierigkeiten, solange es sich nicht um die durchdachte Lösung von Rechenaufgaben handelt, d. h. solange es rein mechanisch ist. Sie führt die endlosesten Additionen mit gleicher Leichtigkeit aus und irrt sich nicht öfter als der Mann.“ Bereits 1883 schrieb Bücher in: „Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande“ Berlin, S. 28: „Man wird gewiß nicht leugnen dürfen, daß im Handel vielfach weibliche Arbeitskräfte dasselbe ja Besseres leisten können als männliche, daß in manchen Branchen schon

Manneskraft. Abgeschwächt werden beide Momente da, wo die Arbeitsleistung eine besondere ist, wo entweder besondere körperliche Kraft oder besondere berufliche Bildung vorausgesetzt werden. Hierbei folgt die Frauenkraft dem Handelsgewerbe nur insofern, als sie diesen Voraussetzungen genügt, d. h. sie meidet die große Kraftaufwendung erfordernde Hilfsarbeit, und sie versagt, wo sie das Bildungsminimum nicht besitzt.

Das entscheidende Moment aber in der Entwickelung der handelsgewerblichen Frauenarbeit ist ihre Billigkeit gegenüber der Männerarbeit. Es sei an dieser Stelle nur darauf hingewiesen, da bei der späteren Betrachtung der Entlohnung der Frauenarbeit im Handel näher darauf einzugehen ist.

Wenn wir uns die oben gewonnenen Zahlen der im Handel tätigen Frauen vergegenwärtigen, so erregt nicht bloß der Umstand unser Interesse: wie ist es möglich, daß der Handel einer so großen Zahl von Frauen Aufnahme gewähren kann, sondern wir werden gleichzeitig zu der Frage gedrängt: welche Ursachen, aber auf Seiten der Frauen, haben eine solche Entwickelung der handelsgewerblichen Frauenarbeit möglich gemacht?

Ehe wir dieser Frage näher treten, wollen wir erst eine damit eng zusammenhängende Vorfrage beantworten, nämlich: aus welchen Bevölkerungsschichten kommen denn diese erwerbstätigen Frauen?

2. Die soziale Herkunft der arbeitenden Frauen.

Wenn man eine Antwort haben will auf die Frage: aus welchen Bevölkerungskreisen kommen die weiblichen Kräfte des Handelsgewerbes, so können nur private Ermittelungen darüber Aufschluß geben, da von Reichs wegen noch keine derartigen Erhebungen stattgefunden haben. Damit ist zugleich auch ein

---

jetzt die Frauenarbeit garnicht mehr entbehrt werden kann.“ Vergl. auch Meyer-Silbermann, Die Frau im Handel und Gewerbe. Berlin 1895. S. 265.

gewisser Mangel offenbart, weil durch private Zusammenstellungen den Zufälligkeiten ein größerer Spielraum gelassen ist. Die von Vereinen bei der Stellenvermittelung aus den Papieren der Bewerbenden aufgestellten Statistiken gewähren eigentlich nur Einblick in einen Teil der weiblichen Arbeitskräfte, da ja einmal nicht alle im Handel tätigen Frauen die Vermittelung der Vereine benutzen, zum andern auch nicht alle dem Vereine als Mitglieder angehören. Außerdem ist zu beachten, daß in der Summe der vermittelten Stellen einige infolge häufigen Wechsels öfter in Berechnung kommen als die andern, und da nun der Wechsel am größten bei denen ist, die technisch am wenigsten leisten, so kann sich die Statistik sehr zu deren Gunsten verschieben.

Die Einteilung folgender Tabelle ist dem Berliner Verein für weibliche Angestellte entnommen. Die einzelnen Gruppen ließen sich vielleicht noch schärfer fassen. Die Angaben sind von 1898 und 1903 und lassen somit auch den Schluß auf eine Weiterentwickelung zu [1]).

Die im Handel tätigen weiblichen Personen waren Töchter von [2]):

	Kontor		Verkauf	
	1898	1903	1898	1903
	%	%	%	%
1. Höheren Beamten, Ärzten etc.	11,0	7,0	2,8	2,6
2. Fabrikanten, Kaufleuten und ihnen gleichstehenden Personen	37,6	32,5	24,5	20,0
3. Subalternbeamten	8,4	10,0	3,6	4,5
4. Kaufmännischen Angestellten	2,5	3,8	2,4	3,1
5. Handwerkern, Landwirten, Gastwirten u. a.	24,3	21,4	31,8	22,0
6. Werkführern, Inspektoren	3,5	3,8	6,5	2,6
7. Unterbeamten	4,7	7,4	12,3	8,7
8. Gesellen, Arbeitern, Dienern	4,4	10,1	13,1	33,6
9. Sonstigen Angestellten	0,6	0,8	0,6	1,0
10. Rentiers, Hausverwaltern usw.	2,7	2,8	2,2	1,0

[1]) Zahlen, die der Gegenwart entsprechen, ließen sich nicht beschaffen, da man jetzt auf den Bewerbungsformularen leider von der Angabe des Standes des Vaters absieht. Der Versuch, die soziale Herkunft in Zusammenhang zu bringen mit der erhaltenen Schulbildung, wurde nicht gemacht, da das hieraus gewonnene Material nicht zuverlässig ist.

[2]) Siehe Mitteilungen für weibliche Angestellte. Berlin 1903. VIII. Jahrgang, Nr. 11.

Ein beachtenswerter Umschwung ist nicht zu verkennen. Im Anfange bildet der Handel immer noch ein gewisses Vorrecht besserer Klassen. Selbst die Verkäuferinnen kommen zum größten Teil aus diesen Ständen; denn beinahe $^3/_4$ derselben entstammen den Gruppen 1—6, die sozial und auch bezüglich des Vermögens als die besser gestellten Schichten zu bezeichnen sind. Im Jahre 1903 stellen dieselben Gruppen nur noch die Hälfte der Verkäuferinnen. Das ist eine Abnahme, die in Anbetracht des kurzen Zeitraums vielsagend ist. Aber auch bei dem Kontorpersonal ist eine derartige Verschiebung zu bemerken. Die sozial höher stehenden Bevölkerungsgruppen verlieren, wenn auch nur relativ, an dem Anteil an der handelsgewerblichen Arbeit. Im allgemeinen wächst also „die Anteilnahme des sogenannten Arbeiterstandes an dem gesellschaftlich höher gewerteten kaufmännischen Beruf und infolgedessen nimmt der Anteil der höheren Stände prozentuell ab. Noch immer rekrutiert sich der Hauptteil aus den höheren und mittleren Schichten, aber beim Verkaufspersonal haben die untersten Schichten jene bald erreicht. Die Tochter des Gesellen, Arbeiters, Dieners meidet mehr und mehr die Arbeit im Haushalt und in der Fabrik und wendet sich dem Berufe der Verkäuferin, ja, wenn es angeht, der Kontortätigkeit zu“ [1]). Es ist vorgekommen, daß Dienstmädchen in guter Stellung, mit guten Zeugnissen und angenehmem Auskommen ihren Beruf aufgaben und als Verkäuferin Stellung suchten. Das sind keineswegs seltene Ausnahmen. Das Mädchen läßt sich eben lieber Verkäuferin nennen und genießt mit diesem „schöneren“ Namen gern die größere Freiheit. Viele Töchter von Krämern, die daheim schon als Schulmädchen den Laden mitversorgt haben, verwerten das Bedienen weiter und gehen als Verkäuferin ins Geschäft. „Der Tochter des Unterbeamten genügt sogar nicht mehr die Stellung der Verkäuferin, sie sucht lieber Unterkommen im Kontor.“

Der Aufschluß, den diese Angaben geben, beschränkt sich nicht etwa auf Berlin, sondern bildet sozusagen den Durchschnitt

---

[1]) Mitteilungen für weibliche Angestellte. Berlin. VIII. Jahrgang, Nr. 11.

fürs Reich; denn die einzelnen Ortsgruppen des Vereins sind über ganz Deutschland, wenn auch hauptsächlich Norddeutschland, verbreitet. Inwieweit nun einzelne Teile des Reiches von diesem Durchschnitt abweichen, soll aus folgenden Zusammenstellungen ersichtlich werden. Für den Norden ist Königsberg gewählt, für Mitteldeutschland Cassel, für den Süden Stuttgart. Auch hierbei beziehen sich die Berechnungen auf die Umgebung und haben nur in dem betreffenden Orte die Zentrale.

Von 100 im Handelsgewerbe tätigen weiblichen Personen waren Töchter von:

	Stuttgart[1])		Cassel[1])		Königsberg[2])
	Verkauf	Kontor	Verkauf	Kontor	Verkauf u. Kontor
	%	%	%	%	%
1. Höheren Beamten, Ärzten etc.	—	1,25	0,44	1,62	1,47
2. Fabrikanten, Kaufleuten u. ihnen gleichstehenden Personen	12,31	24,83	9,79	14,85	20,35
3. Subalternbeamten	1,54	9,94	2,14	8,91	11,64
4. Kaufmännisch. Angestellten	3,08	2,49	—	2,97	1,93
5 Handwerkern, Landwirten, Gastwirten u. a.	18,46	24,21	30,19	33,49	34,37
6 Werkführern, Inspektoren	3,08	3,12	4,26	7,02	4,30
7. Unterbeamten	16,92	9,94	14,04	11,34	15,03
8. Gesellen, Arbeitern und Dienern	41,53	17,37	35,29	15,40	9,62
9. Sonstigen Angestellten	—	4,36	2,98	2,97	—
10. Rentiers, Hausverwaltern etc.	3,08	2,49	0,86	2,43	1,29

Es ist nun zwar in den Angaben für Königsberg keine Unterscheidung von Kontor- und Verkaufspersonal gemacht, doch läßt der Durchschnitt die größere oder geringere Beteiligung des

[1]) Eigene Zusammenstellungen aus den Büchern der betreffenden Vereine für 1902–05.

[2]) Direkte Mitteilung des Königsberger Vereins (für 1902).

weiblichen Geschlechts in den einzelnen Gruppen erkennen, wenn auch zu bemerken ist, daß eine Zusammenziehung beider Kategorien mit Vorsicht zu behandeln ist. Die Verhältnisse des Nordens, der Mitte und des Südens, will man sie verallgemeinern, bieten keine besonderen Abweichungen von Berlin, dem angenommenen Reichsdurchschnitt. In der ersten und zweiten Gruppe finden wir eine durchgehende geringere Beteiligung gegenüber Berlin in allen 3 Städten, namentlich im Verkauf. Die Zahl der Töchter von Subalternbeamten bleibt sich ungefähr gleich, doch zeigt sich bei ihnen der Drang, mehr im Kontor tätig zu sein als im Verkauf. Die Gruppe der kaufmännischen Angestellten nimmt nur geringen Anteil. Das ist auch erklärlich, da sie doch weitaus infolge der weiblichen Konkurrenz der Frauenarbeit im Handel feindlich gegenüber steht oder wenigstens stand. Mit dem allmählichen Schwinden dieser Anschauungen tritt auch eine regere Beteiligung dieser Töchter an der handelsgewerblichen Arbeit ein, allerdings sehr schwach für den Verkauf; das zeigt sich bei Cassel mit 0,0 %. In Süddeutschland, wo man mit größerer Toleranz der Frauenarbeit gegenübersteht, überwiegt sogar der Anteil am Verkauf. Die Handwerker, Land- und Gastwirte stellen ein großes Kontingent. Obenan steht Königsberg, das für den Durchschnitt den hohen Prozentsatz von 34,37 erreicht. Aus den Angaben für die 3 Städte ist eine gleichmäßig starke Beteiligung der Töchter der Unterbeamten zu entnehmen, namentlich herrscht großer Andrang zum Verkauf. Aber auch für das Kontor ist eine Steigerung zu bemerken. Dabei ist zu beachten, daß es hier meist Mädchen sind, welche die Stellung der Verkäuferin mit der der Kontoristin vertauschen, umso größer ist natürlich der absolute Zuwachs für den Verkauf. Auffallend gestalten sich diese Verhältnisse bei Stuttgart; denn mehr als $^2/_5$ aller Verkäuferinnen sind Töchter von Gesellen, Arbeitern oder Dienern. Bei der 9. Gruppe finden sich die gleichen Einflüsse wie bei den kaufmännischen Angestellten. Das Vorurteil gegen die handelsgewerbliche Frauenarbeit hält sie ab, ihre Töchter diesem Berufe zuzuführen, namentlich meiden sie den Verkauf. Ähnlich sind die Anschauungen bei den Rentiers und Hausverwaltern.

Schon oben war betont, daß diese Zusammenstellungen den

Mangel aufweisen, daß sie nicht alle im Handel tätigen Personen erfassen, sondern nur den Teil, der durch die Stellenvermittelung geht. Da aber alle Tabellen auf dieser Grundlage aufgebaut sind, da ferner auch für sie die gleiche Bevölkerungsgruppierung beibehalten ist, so können sie doch einen Überblick gewähren.

Es lassen sich bezüglich der sozialen Herkunft der im Handel tätigen Frauen 3 Perioden unterscheiden:

1. Die wenig kontrollierbare älteste Periode, die sich kennzeichnet durch die vorwiegende Tätigkeit der aus verschiedenen Bevölkerungsschichten stammenden Selbständigen und der aus kaufmännischen Kreisen stammenden Familienangehörigen.

2. Die Periode, in der sich das eigentliche Angestelltenverhältnis entwickelt, charakteristisch durch die hauptsächliche Tätigkeit der bürgerlichen Tochter sowohl im Kontor als im gleichbewerteten Verkauf, endend aber mit einer beginnenden allmählichen Aufgabe des letzteren.

3. Die Periode, die ihr eigentümliches Gepräge erhält durch das sich mehr und mehr steigernde Eindringen weiblicher Personen der unteren Schichten, wobei diese Elemente zunächst frei gewordene und neu errichtete Stellen im Verkauf besetzen, aber auch Platz zu erlangen versuchen im Kontor.

Es ist diese Periodenbildung keineswegs so zu verstehen, daß die frühere Periode durch die nachfolgende gewissermaßen eine Ablösung erfährt, sondern die nachfolgende Periode ergänzt die vorhergehende durch eine charakteristische Neuerscheinung.

Die älteste Periode erscheint in der Stellenvermittellung überhaupt nicht; denn weder die Selbständigen noch die Familienangehörigen haben eine Vermittelung nötig. Die Tabellen geben also nur Aufschluß über die Gruppe der Angestellten. Nun ist zwar anzugeben, daß diese Gruppe vom volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Standpunkt aus das größere Interesse verdient, immerhin stellt sie doch nur reichlich $^2/_5$ der ganzen handelsgewerblichen Frauenarbeit dar. Aber auch über die soziale Herkunft der Angestellten geben die Tabellen nicht durchaus zuverlässige Auskunft. Sowohl die aus bürgerlichen Kreisen stammenden, als auch die aus der Familientätigkeit hervorgehenden Angestellten kommen oft durch Empfehlungen und verwandtschaftliche

Beziehung im Handelsgewerbe unter. Dasselbe ist zu sagen von den Angehörigen der kaufmännischen Angestellten. Absolut und relativ am häufigsten wird die Stellenvermittelung von den unteren Bürgerschichten und den Arbeiterkreisen benutzt, wenn auch bei diesen weiblichen Personen die Zeitungsanzeige, die allerdings in letzter Zeit wesentlich abgenommen hat und die teilweise unlautere Vermittelung durch Handelspressen noch eine Rolle spielen.

Will man also aus der Statistik der Stellenvermittelung Schlüsse auf die soziale Herkunft der im Handel beschäftigten Frauen ziehen, so ist Vorsicht geboten.

Wenn die Töchter aus den unteren Schichten der absoluten Zahl nach an erste Stelle treten, so ist das nicht darauf zurückzuführen, daß sie einer besonderen Begünstigung im Kaufmannsstande begegnen und infolgedessen die anderen Berufstätigen verdrängen, sondern es ist das Neue im gegenwärtigen Stadium der handelsgewerblichen Frauenarbeit, nämlich das Aufsteigen und Anwachsen dieser unteren Schichten. Die Tabellen müssen daher, je neueren Datums sie sind, eine relativ zunehmende Beteiligung dieser Elemente aufweisen. Das hängt eben damit zusammen, daß die unteren Schichten das größte Kontingent von erwerbstätigen Frauen stellen können. Aus eben diesem Grunde wird darum der Anteil der weniger zahlreichen bürgerlichen Mädchen an der handelsgewerblichen Frauenarbeit geringer. Denn wenn auch von dieser Kategorie Mädchen die langsam zunehmenden Beamtinnenstellungen bevorzugt werden, so bleibt doch für den größeren Teil nur das Handelsgewerbe als alleinige Erwerbsquelle übrig.

In dieser Beziehung bildet dann die handelsgewerbliche Frauenfrage ein für beide Schichten gleich wichtiges Problem.

3. Die Notwendigkeit des Erwerbs für diese Frauen.

Fragt man nun nach den Ursachen auf Seiten der Frauen, die der Frauenarbeit im Handel zu Grunde liegen, so läßt sich eine allgemeine Antwort nicht geben.

Schon die Tabellen über die soziale Herkunft belehren uns, daß wir es mit verschiedenen Elementen zu tun haben. Es handelt

sich einmal um die Töchter aus bürgerlichen Kreisen, die im Handel Erwerb suchen, dann aber auch und namentlich in der letzten Zeit um Mädchen aus den unteren Bevölkerungsschichten, denen bisher andere Gebiete Erwerb gaben.

Die treibenden Ursachen werden sich zwar in ihrem Endziele decken, denn beide Gruppen sind darauf bedacht, einen Erwerb zu haben; aber die innere Veranlassung hierzu ist doch verschieden.

Während es bei ersteren darauf ankommt, einen der sozialen Herkunft entsprechenden Beruf zu ergreifen, da die Notwendigkeit des Erwerbs an sie herantritt, ist es bei den Töchtern aus den sogenannten Arbeiterkreisen der Drang, in sozial höher stehende Schichten einzudringen.

Die Frage nach den Ursachen der handelsgewerblichen Frauenarbeit läßt sich also zerlegen in die zwei Unterfragen:

einmal: was veranlaßt das Mädchen aus den bürgerlichen Kreisen zum Ergreifen eines Berufes?

und zum andern: warum verlassen die Töchter aus den unteren Volksschichten ihr bisheriges Arbeitsgebiet, um im Handel ihren Erwerb zu finden?

Es interessiert zunächst die Berufswahl der bürgerlichen Mädchen überhaupt, und erst in zweiter Linie kommt in Betracht, warum sie gerade im Handel Unterkommen suchen.

a) Allgemeines.

Wenn der Drang dieser Mädchen nach beruflicher Betätigung in letzter Zeit so hervortritt, so ist das, allgemein gehalten, ein Ausfluß dessen, daß sich die Verhältnisse für eben diese Personenkategorie wesentlich anders gestaltet haben. Die Frage einer ersten Berufsergreifung ist für die Gesellschaft schwerwiegender als eine Berufsvertauschung. Das hat sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt. Denn während man für das gesamte weibliche Geschlecht der unteren Volksschichten die Notwendigkeit des Erwerbs anerkannte, ja sich sogar mit der Berufsarbeit der verheirateten Frau abfand, wurde der selbständige Erwerb der bürgerlichen Tochter aus sogenannten gesellschaftlichen Rücksichten verurteilt. Als umso mächtiger wirkend müssen die treibenden

Ursachen der Berufsergreifung angesehen werden, da durch sie diese Äußerlichkeiten überwunden wurden.

Diese Vorurteile gingen sehr weit.[1]) Ehe man nach den Ursachen forschte, verurteilte man die erwerbende Frau einzig und allein der Arbeit wegen.

Es galt demnach zunächst, der arbeitenden Frau die gebührende Achtung zu verschaffen, die Gesellschaft zu überzeugen, daß die Berufsarbeit auch für die Frau eine Notwendigkeit und schon deswegen eine Ehre ist und sein muß. Daß die Anregung und die Befestigung dieser Überzeugung von der beteiligten Frau selbst ausgehen mußte, ist klar.

So erklärte denn auch bereits im Jahre 1865 eine in Leipzig tagende Frauenversammlung die Arbeit als solche als eine Pflicht und Ehre auch des weiblichen Geschlechts.[2])

Die erste Pflicht der Frau ist Mutter zu sein. Das ist die natürliche Bestimmung. Aber in dieser Betonung des natürlichen Berufes der Frau ist keineswegs zugleich auch die des einzigen Berufes ausgesprochen. Und bei unseren Betrachtungen handelt es sich auch garnicht um die junge Frau, sondern um die-

---

[1]) Lassen wir zur näheren Charakterisierung darüber eine Frau selbst zu Worte kommen.

Elsbeth Krukenberg berichtet in: Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung. Tübingen 1905. S. 25: „In der Hintenansetzung der berufstätigen Frau gegenüber den Damen der Gesellschaft fand solche Anschauung in unserem Verkehrsleben einen höchst charakteristischen Ausdruck. Was dem Manne von jeher zur Ehre gereichte, daß er ein schaffendes, nützliches Mitglied der menschlichen Gemeinschaft zu sein strebt, das setzte die Frau in den Augen der tonangebenden, sich so gern „gebildet“ nennenden Welt herab, tut es sogar vielfach noch heute. Da man sich aber auch in diesen Kreisen der Einsicht nicht verschließen konnte, daß es allzuviele mittellose, unverheiratete Frauen gab, für die wohl oder übel gesorgt werden mußte; da man sie aber nicht zu Berufsarbeiterinnen zu degradieren, sie nicht zu emanzipieren wünschte, so wurden Damenstifte der beliebteste Ausweg: Heime, in denen Töchter von Offizieren und Beamten oder sonst wohl empfohlenen Personen schon in jungen, also noch durchaus leistungsfähigen Jahren Aufnahme fanden, um dort standesgemäß versorgt und zugleich vor der Schmach gerettet zu werden, durch eigene Arbeit ihr Brot verdienen zu müssen.“

[2]) Vergleiche hierzu: Krukenberg, Elsbeth, a. a. O. S 27.

jenigen, die zu ihrer natürlichen Bestimmung verhältnismäßig spät oder überhaupt nicht gelangen. Das Objekt der Betrachtung ist also nicht das weibliche Geschlecht schlechthin, sondern die ledige Tochter, der Überschuß der weiblichen Kraft. Dieser Überschuß von Kraft ist tatsächlich vorhanden. Er war auch früher vorhanden, aber er übte den gewaltigen Druck nicht aus.

Bei den in Frage kommenden weiblichen Personen handelt es sich

einmal um diejenigen, die sich außerhalb der natürlichen Bestimmung befinden, also dauernd ledig bleiben (einschließlich der Verwitweten und Geschiedenen)

und zum andern um solche, die eine lange Wartezeit bis zur Ehe zweckmäßig auszufüllen bestrebt sind.

Während bei ersteren im allgemeinen die Ursache in dem ungleichen Zahlenverhältnis der Geschlechter liegt, ist sie bei letzteren in der Erhöhung des durchschnittlichen Heiratsalters zu suchen.

b) Das Zahlenverhältnis der Geschlechter.

Über das Zahlenverhältnis der Geschlechter sind eine Reihe literarische Bearbeitungen vorhanden.[1])

Es ist Tatsache, daß ein beachtenswerter Teil des weiblichen Geschlechts überhaupt nicht zur Ehe gelangt, sowohl die Statistik als auch das wirkliche Leben bestätigen dies. Die Ursache liegt zum größten Teile in dem numerischen Übergewicht der heiratsfähigen Frauen. Es existieren in Deutschland fast 1 Million Personen weiblichen Geschlechts mehr als männnlichen Geschlechts. Man zählte[2]) im deutschen Reiche auf 1000 Männer

---

[1]) Vergl. hierzu: Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. Bd. IV S. 19 ff und die daselbst erwähnte weitere Literatur; desgl. Wilbrandt: Die Frauenarbeit a. a. O. S. 12 f.

[2]) Berechnet nach den jeweiligen Ergebnissen der betr. Volkszählungen, für 1907 aus dem Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches 1907, Heft 4, S. 251. Für 1907 ergibt sich unter Anwendung der Zahlen aus Statistik a. a. O. Bd. 202, S. 5 als Verhältniszahl 1026.2.

1890	1039	Frauen
1895	1037,4	„
1900	1032,7	„
1905	1029,2	„
1907	1025,9	„

Nicht nur relativ, sondern auch absolut ist der numerische Unterschied der Geschlechter im Abnehmen begriffen. Man zählte im deutschen Reiche mehr weibliche als männliche Personen [1])

1890 = 966 806
1895 = 957 401
1900 = 892 684
1905 = 871 916
1907 = 790 737

Welche Ursachen insgesamt dieser ausgleichenden Tendenz zu Grunde liegen, soll hier nicht untersucht werden; erwähnt sei nur, daß sie vielleicht nicht zum letzten in der wachsenden Anteilnahme des weiblichen Geschlechts am Berufsleben zu finden sind.

Es wäre verkehrt, wollte man bereits aus dieser zahlenmäßigen Gegenüberstellung der beiden Geschlechter Schlüsse auf die Ehemöglichkeit ziehen. Zur Bildung eines richtigen Urteils ist es vielmehr notwendig, nur die Heiratsfähigen zu vergleichen. Dadurch scheidet zunächst einmal derjenige Teil der männlichen Bevölkerung aus, der für Berechnung der Ehemöglickheit garnicht in Betracht gezogen werden kann. Nach der Volkszählung von 1900 [2]) ergab sich, daß bis zum 21. Lebensjahre das männliche Geschlecht mit über 63 000 Personen überwiegt. Erst dann setzt der Frauenüberschuß ein. Würde man nun von diesem Alter an den Vergleich für beide Geschlechter durchführen —

---

[1]) Berechnet nach den absoluten Zahlen der betr. Volkszählungen, für 1907 aus dem Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches 1907, Heft 4 S. 251. Für 1907 beträgt die Zahl nach den Angaben in Statistik a. a. O. Bd. 202 S. 5 aber 798 329.

[2]) Statistisches Jahrbuch 1907 S. 4.

und dann kämen ja nur Heiratsfähige in Berechnung —, so wäre das Mehr der Frauen für 1900 nicht 892 684, sondern würde sich um die erwähnten 63 000 vergrößern. Bei dem Gegenüberstellen aller männlichen und weiblichen Personen werden sonst 63 000 heiratsfähige weibliche von nicht heiratsfähigen männlichen Personen aufgewogen. Und hierfür läßt sich zahlenmäßig eine Steigerung nachweisen,[1]) d. h. das numerische Übergewicht der Frauen wird mehr und mehr ins spätere Lebensalter verschoben.

Es läßt sich also die Zahlendifferenz der beiden Geschlechter nicht schlechthin verwenden, sondern die allmählich steigende Zunahme des männlichen Geschlechts in den jüngeren noch nicht heiratsfähigen Lebensaltern muß Berücksichtigung finden. Und auch dann kommt man der Wirklichkeit nur nahe. Denn die Heiratsfähigkeit tritt bei beiden Geschlechtern nicht in den gleichen Lebensjahren ein. Von 1875 bis 1895 betrug die Differenz $2^1/_2$ Jahre,[2]) d. h. das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen ist $2^1/_2$ Jahre niedriger als das der Männer; für 1905 werden sogar 3 Jahre Unterschied angegeben.[3]) Man kann demnach als Ausgang des Vergleiches nicht dasselbe Alter für beide Geschlechter annehmen, sondern müßte die 3 vorhergehenden Altersjahrgänge für das weibliche Geschlecht hinzurechnen. Die Zahl der heiratsfähigen Frauen überwiegt dadurch bedeutend die der heiratsfähigen Männer; und man darf wohl als allgemeine Regel aufstellen: Je größer die Differenz bei dem durchschnitt-

[1]) Vergl. Statistisches Handbuch für das deutsche Reich. 1. Teil. Berlin 1907. Aus der Zusammenstellung auf S. 30 f. läßt sich seit 1871 eine größere Zunahme des männlichen gegenüber dem weiblichen Geschlecht ersehen. Es kamen im Alter bis zu 20 Jahren auf 1000 männliche Personen

1871 = 1001,3 weibl. Personen
1880 = 1000,5 „ „
1890 = 998 „ „
1900 = 996 „ „

Während also 1871 der Frauenüberschuß bereits vor dem 20. Lebensjahre vorhanden war, tritt er 1900 erst nach dem 21. Lebensjahre ein.

[2]) Vergl. Zahn, Artikel „Heiratsstatistik“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[3]) Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches für 1907, Heft 1, Seite 151.

lichen Heiratsalter, desto ungünstiger gestalten sich die Verhältnisse für das weibliche Geschlecht.

Um die vorerwähnten Voraussetzungen zu erfüllen, wollen wir alle Mädchen unter 18 Jahren und alle Männer unter 21 Jahren bei dem Vergleiche ausschalten, das Heiratsalter bei jenen also auf 18 Jahre, bei diesen auf 21 Jahre festsetzen. Es heiraten zwar weibliche und auch männliche Personen schon vor diesem Alter, aber die Zahlen sind so gering, daß dadurch der Vergleich garnicht beeinflußt wird.[1])

Im Jahre 1900[2]) betrug die Zahl der weiblichen Personen, die über 18 Jahre alt waren, 17 226 673, diesen standen aber unter obigen Voraussetzungen nur 14 726 784 heiratsfähige Männer gegenüber. Lassen wir alle übrigen Gründe zunächst außer Betracht, so ergeben sich lediglich aus dieser ziffernmäßigen Gegenüberstellung 2 499 889 Mädchen, die sich außerhalb der Ehe befinden müßten. Daß man in Wirklichkeit aber im Jahre 1900 sogar 5 023 136 solche Mädchen zählte, läßt darauf schließen, daß außer dem Zahlenverhältnis der Geschlechter noch andere Momente die Heiratsfrage des weiblichen Geschlechts beeinflussen, worauf später eingegangen werden soll. Nun ist allerdings ein Teil dieser Ledigen in der Lage, sich durch eigenes Vermögen selbst zu erhalten, aber die größere Anzahl davon muß der materiellen Existenz wegen zu einem Berufe greifen.

Gliedern wir alle heiratsfähigen weiblichen Personen in 3 Altersgruppen, so ergibt sich für 1900 folgendes Bild:[3])

Von den in folgendem Alter stehenden Personen weiblichen Geschlechts waren

	ledig	verheiratet	verwitwet u. geschieden
18—30 Jahre	61,5 %	37,9 %	0,6 %
30—50 „	14,2 %	78,6 %	7,2 %
über 50 „	10,2 %	49,6 %	40,2 %

[1]) Vergl. Statistisches Jahrbuch 1907, S. 4: Von 9 797 924 verheirateten männlichen Personen waren unter 21 Jahren 4253 oder 0,04 %; von 9 794 955 verheirateten weiblichen Personen waren unter 18 Jahren 4 921 oder 0,05 %.

[2]) Statistisches Jahrbuch 1907, Seite 4.

[3]) Zusammengestellt und berechnet nach den Angaben im Statistischen Jahrbuche für 1907, Seite 4.

Die 10,2 % in der Altersgruppe von über 50 Jahren, die als dauernd ledig aufgefaßt werden können, spielen keine allzu große Rolle. Zu bedenken geben vielmehr die 61,5 % Ledigen im Alter von 18 bis 30 Jahren und daneben die 40,2 % verwitweten oder geschiedenen Frauen im Alter von über 50 Jahren.[1])

Wenn man annimmt, daß die vermögenden Stände fast durchgängig den weiblichen Ueberschuß selbst erhalten und man ferner bedenkt, daß das Mädchen der unteren Bevölkerungsklassen relativ am meisten zur Ehe gelangt, so leuchtet ein, daß ein großer Teil dieser „berufslosen" Mädchen auf die mittleren Bürgerschichten entfällt.

Die Stabilität der jährlichen Heiraten — auf 1000 Einwohner kommen im Durchschnitt 8 Eheschließende[2]) — läßt sich wohl für ein Volk im ganzen anerkennen, sie verliert aber an Brauchbarkeit, wenn man sich über die einzelnen sozialen Schichten orientieren will. Ja, die in letzter Zeit zahlreicher gewordenen Jungheiraten der unteren Schichten[3]) lassen vermuten, da durch sie keine Änderung in der durchschnittlichen Heiratsziffer eingetreten ist, daß bei den mittleren und höheren Schichten die Eheschließungen ziffernmäßig zurückgegangen sind.

---

[1]) Vergl. dazu Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. Bd. IV, S. 24 f. Die Angaben verstehen sich daselbst für das Jahr 1895, das Mindestalter für heiratsfähige weibliche Personen ist auf 16 Jahre herabgesetzt.

[2]) Nach den Angaben im I. Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches 1907, Seite 136 läßt sich folgende Tabelle zusammenstellen über die Heiratsziffer (auf je 1000 Einwohner):

Höhepunkt	1872	= 10,29
sinkend bis	1881	= 7,46
steigend „	1891	= 8,03
sinkend „	1893	= 7,91
steigend „	1899	= 8,53
sinkend „	1903	= 7,91
steigend „	1905	= 8,07.

Durch künstliche Auswahl der Jahre kann man sowohl eine steigende als auch sinkende Heiratsziffer für das deutsche Reich entwickeln.

[3]) Vergl. hierzu: Wilbrandt, Die Frauenarbeit a. a. O., Seite 13: „Die Eheschließung hat sich sogar neuerdings etwas verfrüht. Das betrifft aber nur das stark angewachsene jung heiratende Proletariat."

Um hierüber Klarheit zu schaffen, müßten die Angaben der Standesämter dementsprechend verarbeitet werden. Man würde dann erkennen, wieweit die einzelnen Schichten von dem Durchschnitt abweichen.

Schon wenn man einzelne deutsche Staaten mit einander vergleicht,[1]) kann man diesen Unterschied merken.

Sachsen als ganzes Land aufgefaßt, mit seinem ausgeprägten textilindustriellen Charakter steht mit seiner jährlichen Heiratsziffer stets obenan. Die Industrie muß also am stärksten an der Heiratsziffer beteiligt sein. Daß dies aber nicht herbeigeführt wird durch die Selbständigen in dieser Berufsabteilung, sondern durch die große Menge der gewöhnlichen Arbeiter, bedarf wohl keiner besonderen Hervorhebung. Lediglich der Miterwerb der Frau bildet die Grundlage der Ehe und zwar, was von großer Bedeutung ist, einer frühen Ehe.

Überblicken wir unsere Darstellungen, so erkennen wir, daß das Schwergewicht in der Heiratsfrage für das weibliche Geschlecht nicht in dem numerischen Übergewicht der Frauen schlechthin liegt, sondern daß die heiratsfähigen Frauen die heiratsfähigen Männer an Zahl bedeutend übertreffen. Nur in denjenigen sozialen Schichten findet ein Ausgleich zugunsten der Frauen statt, wo sich das heiratsfähige Alter des Mannes dem der Frau, infolge Miterwerbs derselben, nähert.

---

[1]) Siehe Mombert, Dr. Paul, Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907. Seite 46. Nach ihm heirateten von 1000 Personen in

	Deutschland,	Preußen,	Bayern,	Sachsen,	Württemberg,	Baden,
1871/75	9,4	8,49	9,5	10,0	9,69	9,06
1876/80	7,8	7,98	7,3	8,8	7,13	7,12
1881/85	7,5	7,96	6,8	9,0	6,32	6,46
1886/90	7,9	8,13	7,0	9,2	6,58	7,04
1891/95	8,0	8,12	7,2	8,8	7,05	7,40
1896/1900	8,4	8,49	8,0	9,4	7,19	8,14
1901/1904	8,0	8,10	7,6	8,3	7,90	8,0
1905	8,1	8,1	7,6	8,4	8,1	8,1

(für 1805 vergl. Vierteljahrshefte zur Statistik des deutschen Reiches, 1907, Heft 1, Seite 150.)

c) Die Erhöhung des durchschnittlichen Heiratsalters.

Das Zahlenverhältnis der Geschlechter ergibt einen großen Überschuß an heiratsfähigen Frauen. Es kommt aber noch ein zweiter Übelstand hinzu. Das Übergewicht der heiratsfähigen Frauen steht im engsten Zusammenhang mit dem Heiratsalter des Mannes. Bereits oben wurde betont, das die 61,5 % ledigen weiblichen Personen im Alter von 18—30 Jahren zu denken geben. Es sind das zwar nun nicht solche Mädchen, die überhaupt nicht heiraten, sondern die nur vor dem 30. Lebensjahre nicht zur Ehe gelangen. Und für diese gilt es, die lange Wartezeit bis zur Ehe auszunutzen. Es interessiert zunächst, daß dadurch dem Erwerbsleben wiederum große Scharen zugeführt werden. Die Gruppe von Frauen findet noch eine nicht unbedeutende Ergänzung durch die schulentlassene weibliche Jugend unter 18 Jahren (abzüglich der 4921 Verheirateten in diesem Alter).

Illustrieren wir das Gesagte durch Zusammenstellungen kleinerer Altersgruppen der Geschlechter:[1])

Von 100 Personen weiblichen Geschlechts

im Alter von	waren verheiratet
18—21 Jahren	6
21—25 „	32,8
25—30 „	64,5
30—35 „	78,4
35—40 „	80,9
40—45 „	79,2

Von 100 Personen männlichen Geschlechts

im Alter von	waren verheiratet
21—25 Jahren	11,4
25—30 „	51,4
30—35 „	77,1
35—40 „	85,3
40—45 „	87,5

Erst im Alter von 35—40 Jahren erreichen bei den Frauen die Verheirateten den größten Prozentsatz, aber immer noch sind

[1]) Berechnet nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch für 1907 S. 4.

$^1/_5$ eheunversorgt, also ledig, verwitwet oder geschieden. Beim männlichen Geschlecht entfällt der höchste Prozentsatz der Verheirateten auf die Altersklasse von 40—45 Jahren. Dieses verhältnismäßig späte Heiraten der Männer ist natürlich von Einfluß auf das weibliche Geschlecht. Die Frauen heiraten zwar jünger, aber eine längere Wartefrist bis zur Ehe wird doch in zahlreichen Fällen dadurch hervorgerufen. Und wo das nicht der Fall ist, entsteht infolge vorher sterbender älterer Gatten die Witwenfrage.

Das durchschnittliche Heiratsalter ist bei den einzelnen Bevölkerungsschichten aber verschieden. Zahn[1]) gibt dieses Alter für „Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung" auf 27,67 Jahre an, während er z. B. für Handel und Versicherung, also einen bürgerlichen Beruf, 30,94 Jahre ausrechnet. Unter den jüngeren Heiratsklassen sind also die Männer der unteren Volksschichten prozentual am stärksten vertreten. Auch dieses läßt sich bei einem Vergleiche der größeren Bundesstaaten erkennen. Die Höchstzahl der heiratenden Männer wird erreicht im Alter von 25—26 Jahren im Reichsdurchschnitt, in Sachsen bereits im 24.—25. Jahre.[2]) Rechnen wir die eheschließenden Männer im Alter bis zu 25 Jahren zu den jüngeren Heiratsaltern, so ergibt sich folgendes Bild:[3])

Von 100 heiratenden männlichen Personen standen im Alter bis zu 25 Jahren

im Reich	= 28,6
in Preußen	= 29,4
„ Bayern	= 22,5
„ Württemberg	= 19,3
„ Sachsen	= 39,1
„ Baden	= 23,2.

Da nun im allgemeinen die Ehen in den gleichen sozialen Schichten geschlossen werden, läßt sich erkennen, daß das bürgerliche Mädchen am meisten von der Eheverschiebung betroffen wird, daß also für dasselbe die Heiratsaussichten am ungünstigsten sind.

---

[1]) Zahn: Heiratsstatistik. Artikel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

[2]) Berechnet für 1905 nach den Angaben im Viertelsjahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches 1907, Heft 1, S. 168—179.

[3]) Ebenda.

Die Erhöhung des durchschnittlichen Heiratsalters für die Männer aus den mittleren und höheren Schichten hat verschiedene Ursachen.[1])

Es liegt zunächst einmal am Willen der Männer, viele wollen nicht heiraten. Die Ungebundenheit des Lebens gewährt ihnen Freiheit und Selbständigkeit. Heute erblickt man auch bereits im Junggesellen nicht mehr den übriggebliebenen Mann, sondern sieht in ihm das Ideal persönlicher Freiheit. Für diese frühzeitige Emanzipation von der Familie hat man zwar Beispiele in allen Bevölkerungskreisen, aber von der weitgehendsten Wirkung ist es wiederum für die eigentlichen bürgerlichen Schichten.

Mitunter bildet die Ursache der freiwillige Verzicht, hervorgegangen aus der Erkenntnis, daß die zu einer standesgemäßen Ehe notwendigen Existenzmittel nicht oder noch nicht vorhanden sind. Und die materielle Basis der Familienhaltung ist eine andere geworden. Die verminderte Hauswirtschaft erfordert mehr Tausch, und dazu gehört mehr Geld. In einer Reihe von Berufen sind aber infolge langer Berufsvorbereitung und Wartezeit auskömmliche Gehälter erst verhältnismäßig spät zu erreichen. Das bewirkt eine späte Eheschließung namentlich dann, wenn diese Anwärter aus vermögenslosen oder wenig vermögenden Bevölkerungsschichten stammen.

Eine frühere Heirat ließe sich ermöglichen, wenn das geringe Einkommen des Mannes eine Ergänzung erhielte durch eine Kapitalrente seitens der Frau; denn in den erwähnten Bevölkerungskreisen bis herunter zu den oberen Schichten des Arbeiterstandes ist die Anschauung fast noch allgemein, daß die verheiratete Frau ganz der Familie gehört und nicht nebenbei noch erwerbstätig ist. (Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß eine versteckte Erwerbsarbeit der Frau, vor allem der Witwe, auch hier noch häufig genug stattfindet.)

Durch alle diese Umstände wird der Kreis der Ehemöglichkeiten gerade für die bürgerlichen Mädchen ein wesentlich engerer;

---

[1]) Vergl. hierzu: Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. Bd. IV, S. 22 und Wilbrandt: Volkswirtschaftliche Vorlesungen. Allgemeiner theoretischer Teil. Tübingen 1909. S. 77.

in niedere Schichten aber, der Ehe halber, herabzusteigen, das verbietet wiederum die sogenannte Gesellschaft.[1]) Es ist daher zu verstehen, wenn verständige Eltern materielle Opfer bringen, um der Tochter die Möglichkeit zu geben, sich durch eigenen Erwerb zu erhalten.

Fassen wir zusammen:

Aus den vorangegangenen Ausführungen ist zu ersehen, daß trotz der Stabilität der durchschnittlichen Heiratsziffer mancherlei Veränderungen stattfanden, die von Bedeutung für das weibliche Geschlecht wurden. Namentlich 2 Momente kommen in Betracht: das Nichtheiraten und das Spätheiraten. In beiden Fällen wird das bürgerliche Mädchen besonders getroffen, so daß wir in den mittleren Bevölkerungsschichten einer großen Menge weiblicher Kraft begegnen, die dauernd oder längere Zeit frei ist.

d) Die treibenden Ursachen der Berufsbetätigung.

Gaben uns die vorangegangenen Ausführungen Aufschluß über das Vorhandensein von zahlreichen freien Frauenkräften, so bleibt noch zu untersuchen übrig, welche Ursachen eben diese Kräfte veranlassen, im Erwerbsleben tätig zu werden.[2])

So wichtig diese sogenannten inneren Gründe der Frauenberufsfrage sind, können wir uns doch eine eingehende Darstellung sparen, da gerade auf diesem Gebiete viel eingehende Bearbeitungen existieren.[3])

---

[1]) Vergl. Fleischner, Ludwig: Berufsbildung für Mädchen. Wien 1893, Seite 7.

[2]) Die im Verhältnis etwas ausführlich gegebene Darstellung über die zahlenmäßig sich ungünstig gestaltende Heiratsziffer ist nach meinem Datürhalten gerechtfertigt, weil der so oft hervorgehobene Durchschnitt der Reichsheiratsziffer nicht auf die einzelnen Bevölkerungsschichten ohne weiteres anwendbar ist. Es lag mir auch daran, die Erhöhung des durchschnittlichen Heiratsalters besonders zu betonen, da gerade das Heiratsalter in den erwähnten Schichten eine große, wenn nicht gar die größere Rolle spielt.

[3]) Erschöpfende Auskunft über die betr. Literatur findet man in dem vom Deutsch-Evangelischen Frauenbund herausgegebenen „Verzeichnis der auf dem Gebiete der Frauenfrage während der Jahre 1851/1901 in Deutsch-

Bei der Frage: was veranlaßt das weibliche Geschlecht im allgemeinen zur Ergreifung eines Berufes? kommt es zunächst nicht darauf an, ob es sich um eine vorübergehende kürzere oder um eine längere dauernde Zeit dabei handelt, m. a. W., ob ein Beruf in Betracht kommt für die Wartezeit bis zur Ehe oder für die ganze Lebensdauer. Von Interesse sind vielmehr die Gründe, aus denen die Berufsergreifung erfolgt. Der Beruf an sich läßt zwei Antworten zu: entweder hat die Berufsergreifung als Zweck den infolge beruflicher Leistung zu erwartenden Lohn oder Zweck ist die berufliche Betätigung selbst. Im ersten Falle handelt es sich um die Ausnutzung der freien Zeit, um einen Verdienst zu haben, im anderen Falle, um der freien Zeit einen zweckentsprechenden Inhalt zu geben.

Wir erhalten aus diesen Erwerbsursachen heraus drei Gruppen weiblicher Personen:

1. solche, die einen Beruf ergreifen, weil sie erwerben müssen;
2. solche, die den Erwerb suchen, um eine befriedigende Ausfüllung ihrer Zeit zu erhalten;
3. solche, bei denen beides zusammenwirkt.

Bei der ersten Gruppe handelt es sich um ein Erwerbsmuß. Dieses Erwerbsmuß gewinnt an Bedeutung je mehr die isolierte Existenz der erwerbstätigen Frau hervortritt. Im günstigsten Falle handelt es sich darum, daß der Verdienst eine Ergänzung zum Familieneinkommen bildet. Das erwerbende Mädchen steht dabei in noch völligem Zusammenhange mit der Familie, lebt in der Familie. Wichtiger erscheint der weibliche Verdienst, wenn er dazu dient, die Quote des auf das Mädchen entfallenden Familieneinkommens zur Erhaltung seiner selbst zu ergänzen, m. a. W.: das Mädchen wird nur teilweise von der Familie unterhalten und ergänzt die zur eigenen Erhaltung notwendigen Mittel durch eignen Erwerb. Der weibliche Verdienst erreicht seine größte Bedeutung,

---

land erschienenen Schriften." Nachträge ergänzen dasselbe. Zum Vergleich sind besonders heranzuziehen die ausführlichen Darstellungen im Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. Bd. IV; Wilbrandt: Die Frauenarbeit a. a. O., Abschnitt: „Die Entstehung der Frauenberufsfrage" und Fr. Naumann: Neudeutsche Wirtschaftspolitik. Berlin-Schöneberg 1902. Abschnitt: „Der Kampf der Frauen".

wenn er die alleinige Quelle zur Existenzerhaltung des Individuums bildet. Das Mädchen ist dann wirtschaftlich von der Familie isoliert; dieser Fall verschärft sich dann, wenn auch noch Angehörige miterhalten sein wollen, wie z. B. bei der Witwe mit unversorgten Kindern. Gemeinsam ist allen drei Fällen, daß der Erwerb stattfinden muß des Verdienens willen. Wenn auch die Beispiele einer alleinigen Erhaltung des Individuums und darüber hinaus vorwiegend den ärmeren Schichten angehören, so sind doch auch in Bürgerkreisen derartige Erscheinungen häufig genug. Am meisten kommt aber für die mittleren Bevölkerungsgruppen das Erwerbsmuß in Form der Einkommensergänzung in Frage.

Bei der zweiten Gruppe findet der Erwerb statt, um dem berufstätigen Individuum einen befriedigenden Lebensinhalt zu verschaffen. Rein theoretisch genommen fällt also das Moment der materiellen Erwerbsnotwendigkeit weg; der Beruf wird ergriffen aus ideellen Gründen. In Wirklichkeit wird diese Form allerdings sehr selten vorkommen, da der Entgelt eine regelmäßige Begleiterscheinung der Berufstätigkeit ist. Das Charakteristische liegt daher für diese Gruppe nicht in dem tatsächlich verdienstlosen Beruf, sondern darin, daß das Suchen nach Arbeitsgelegenheit erfolgt aus dem Bedürfnis heraus, eine inhaltsvolle Lebenszeit zu erhalten, sei es dauernd oder bis zur Ehe. Die gewährte Arbeitsvergütung dient dann meist einem gewissen Luxuskonsum des Individuums. Die weiblichen Personen dieser zweiten Gruppe, die an und für sich nur eine geringe Zahl ausmachen, rekrutieren sich vor allem aus Familienangehörigen oder Verwandten, sowie aus Töchtern des besser situierten Bürgerstandes.

Die dritte Gruppe, bei welcher Erwerbsmuß und Wunsch nach zweckmäßigem Lebensinhalt zusammenwirken, umfaßt den weitaus größten Teil der Bürgertöchter und der obersten Schichten des unteren Standes. Es ist bei dieser Gruppe nicht immer leicht auseinanderzuhalten, welches der beiden Momente an die erste Stelle tritt. Bei den Arbeiterstöchtern, bei denen ja die berufliche Arbeit keiner gesellschaftlichen Verurteilung ausgesetzt ist, ist wohl in der Regel davon auszugehen, daß der Verdienst gebraucht wird und daß genügend freie Zeit zum Verdienen vorhanden ist, und die Zeit erhält dadurch gleichzeitig einen zweck-

mäßigen Inhalt. Die bürgerlichen Töchter betonen hingegen meist, daß die nicht ausgefüllte Zeit die Ursache ihrer Berufsarbeit sei, und eine solche Zeitanwendung sei um so wünschenswerter, als auch eine bescheidene Bezahlung eine willkommene Einkommensergänzung darstelle. Dieser äußerliche Vorwand, der in dem gesellschaftlichen Vorurteil gegen die bürgerliche Berufsarbeit wurzelt, wird oft durch die wirklichen Verhältnisse entkräftet.[1])

Die Wirkung der beiden treibenden Faktoren „Erwerbsmuß und Lebensinhalt", die das weibliche Geschlecht zur Berufsarbeit drängen, wird erhöht durch zwei weitere Erscheinungen: durch die wirtschaftliche Umgestaltung der Hauswirtschaft und durch das wachsende Interesse des weiblichen Geschlechts an öffentlichen Vorgängen.

Die sich immer feiner gliedernde und spezialisierende Industrie entzieht der häuslichen Produktion ein Gebiet nach dem andern[2]). Dadurch wird die Eigenwirtschaft eingeengt. Mit zunehmender Großstadtentwicklung muß naturgemäß eine Steigerung der Wirkung eintreten, da die Hauswirtschaft nicht nur an und für sich arbeitsärmer wird, sondern gleichzeitig die Wohnungen auch räumlich einbüßen[3])[4]). Daß durch die Abnahme der Arbeitsgelegenheit im Hause eine große Zahl von unbeschäftigten, überzähligen und unbefriedigten weiblichen Kräften entstanden, ist die notwendige Folge. Denn einmal lohnte es sich nicht, durch Fortsetzung der Hauswirtschaft mit der billiger produzierenden Industrie zu konkurrieren, zum andern gestattete die gesellschaftliche Anschauung nicht überall, der entzogenen Arbeit zu folgen. Und doch lagen die Verhältnisse oft so, daß an Stelle der nunmehr in Wegfall kommenden durch häusliche Tätigkeit

---

[1]) Ich habe beobachtet, daß Mädchen, die kaufmännische Kurse besuchten, „es eigentlich nicht nötig hatten", und gerade diese hatten dann große Eile, eine Stelle zu bekommen.

[2]) Vergl. hierzu Wilbrandt: Volkswirtschaftliche Vorlesungen, a. a. O. S. 51 und Naumann: Neudeutsche Wirtschaftspolitik, a. a. O. S. 82.

[3]) Ebenda.

[4]) Naumann: Neudeutsche Wirtschaftspolitik, a. a. O., S. 82 . . . „denn darin unterscheidet sich das alte Haus von dem neuen, daß das neue Haus in bürgerlichen Verhältnissen für überzählige weibliche Kräfte keinen Platz hat."

erzielten Ersparnis die Notwendigkeit trat zu kaufen, und die frei gewordenen Familienkräfte mußten eingreifen in die Tauschwirtschaft, um die Tauschfähigkeit der Familie zu erhöhen. Vom größtem Einfluß war daher dieser wirtschaftliche Wandel für das weibliche Geschlecht.

Das Drängen der weiblichen Kräfte in die Tauschwirtschaft hinein aber war begleitet von einer beginnenden Emanzipation auch der Frau von der Familie, zwar sehr langsam, aber bemerkbar, teilweise gewaltsam. Ist auch der Zusammenhang der erwerbenden Frau mit der Familie noch sehr eng, so beginnt doch die Frau zu fühlen, daß die Öffentlichkeit ihr nicht gleichgiltig sein darf, daß sie vielmehr zur Anteilnahme berufen ist. Dieser tiefere Gedanke der Frauenbewegung wird auch aufgegriffen von solchen Frauen, die von der wirtschaftlichen Verschiebung weniger getroffen wurden. Während es bei jenen Frauen also ein wirtschaftlich erzwungenes Heraustreten aus der Familie war, war es bei diesen ein persönlich gewolltes. So äußert sich der Emanzipationsgedanke in verschiedenen Formen. Er erweckt im Mädchen das Bestreben, sich auf eigene Füße zu stellen, am Wirtschaftsleben teilzunehmen, sozial emporzukommen, überhaupt der eignen Persönlichkeit einen Inhalt, einen Wert zu verleihen. So verschieden die Ursachen und auch die Ziele sind, so ist doch der Weg immer der gleiche, nämlich die berufliche Betätigung.

Damit ist jedoch nicht gemeint eine gleiche berufliche Betätigung. Denn die Wahl des Berufes steht mit den besonderen Verhältnissen der Mädchen in engem Zusammenhang. Da, wo ein Erwerbsmuß vorliegt, wird es sich um Berufe handeln, die einen sofortigen Verdienst geben und die zur Vorbereitung möglichst keine finanziellen Opfer fordern. Diejenigen Frauen, die ihrer Zeit durch den Beruf einen befriedigenden Inhalt geben wollen, werden darauf achten, daß sie sich innerhalb der gleichen sozialen Schicht betätigen können, daß der Beruf der genossenen Bildung entspricht. Natürlich variiert die Berufswahl genau so im einzelnen wie die Ursachen variieren, die zur Berufsergreifung führen. Ein Moment aber wird von gleichem Einfluß auf die Berufswahl des weiblichen Geschlechts sein, das ist die örtliche Gestaltung des Wirtschaftslebens. Wenn wir auch oben ausgführt haben, daß

eine allmähliche Emanzipation der Frau von der Familie beginnt, so ist doch diese Erscheinung noch zu minimal, daß sie die vorgenannte Einwirkung abschwächen könnte. Dadurch wird die Frau bei der Berufswahl abhängiger als der Mann. Und um des Berufes willen die Familie zu opfern, scheut sich die Frau, scheut sich vor allem die, welche den Erwerb nicht nötig hat. So können wir sagen, daß ein natürliches Feld der Frauenbetätigung nur da gegeben ist, wo sich das weibliche Arbeitsangebot mit einer am gleichen Ort entstehenden Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften begegnet. Und das ist gegenwärtig vor allem die Großstadt, und sie wird es sein, solange sie Zuwanderungsstätte für Frauen bleibt[1]).

Was nun den freien Frauenkräften das Handelsgewerbe so begehrenswert macht, ist verschieden. Der Handel selbst schuf infolge seiner raschen Entwickelung in den letzten Jahrzehnten eine große Nachfrage nach Arbeitskräften; der auf dem Kapitalinteresse aufgebaute Großbetrieb begünstigte die Einstellung von wenig geschulten, billigen Kräften. Die Bürgertochter wählte den kaufmännischen Beruf aus sozialen Rücksichten, der Handelsstand gehört derselben sozialen Schicht an, in der sie erzogen ist. Die Tätigkeit selbst gewährt ihr Befriedigung, und die Bezahlung ist eine willkommene Einkommensergänzung. Die Arbeitertochter aber ergreift den kaufmännischen Beruf, weil das Erwerbsmuß drängt. Wohl ist bei ihr der Drang vorhanden, sozial empor zu kommen, aber das Entscheidende ist doch die Arbeitsgelegenheit. Wo ihr ein anderweitiger Erwerb versagt ist, wird sie im Handel tätig, und das umsomehr, als der Handel ihr durch seine teilweise geänderte Betriebstechnik den Eintritt gestattet.

---

[1]) Vergl. Alfred Weber's Einleitung zu Band 85 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Was Weber von der Hausindustrie sagt, trifft meist auch für den Handel zu.

Zweiter Teil.

Die wirtschaftliche Würdigung der handelsgewerblichen Frauenarbeit.

Haben wir aus den vorangegangenen Ausführungen kennen gelernt, welche Ausdehnung die handelsgewerbliche Frauenarbeit bereits angenommen hat und welche Gründe mit Notwendigkeit zu dieser Ausdehnung führen mußten, so liegt es ebenso im Interesse der handelsgewerblichen Arbeit als in dem der Frauen selbst, die durch diese berufliche Betätigung der Frauen gezeitigten wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen näher zu betrachten.

1. Die handelsgewerbliche Arbeit als Frauenberuf.

a) Die Beteiligung der Frauen nach dem Alter im allgemeinen.

Das Handelsgewerbe wird als geeignetes Frauenarbeitsgebiet zu bezeichnen sein, wenn es allen Kategorien erwerbsbedürftiger Frauen Beschäftigung gewährt. Den besten Einblick in die wirklichen Verhältnisse gewähren uns die statistischen Ergebnisse über Alter und Familienstellung der erwerbstätigen Personen.

Von 100 im Handel[1]) tätigen weiblichen Personen standen 1907[2])[3]) im Alter von

---

[1]) Gemeint ist C 1—10, die a, b und c Personen zusammengefaßt.

[2]) Berechnet nach den absoluten Zahlen: fürs Reich Statistik a. a. O. N. F. Bd. 203, S. 20f; für Preußen Bd. 206. S. 77; für Bayern Bd. 206, S. 97; für Sachsen Bd. 206, S. 102; für Württemberg Bd. 206, S. 107; für Baden Bd. 206. S. 112.

[3]) Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß durch verschiedenartige Behandlung der Zählung in den einzelnen Bundesstaaten kleine Differenzen entstehen können.

Jahren	Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
unter 14	0,47	0,43	0,80	0,16	0,57	0,55
14—16	5,53	6,25	4,13	5,29	3,62	3,79
16—18	8,45	9,30	5,87	8,82	5,79	5,72
18—20	8,44	9,15	5,89	9,32	6,13	6,43
20—25	15,98	16,92	12,49	16,75	13,62	14,89
25—30	10,47	10,75	10,65	8,74	9,69	11,76
30—40	16,52	16,02	20,68	13,68	16,08	20,17
40—50	14,54	13,89	17,34	14,08	15,05	15,33
50—60	11,29	10,23	13,14	12,39	14,59	11,71
60—70	6,35	5,43	6,93	8,10	11,18	7,52
70 u. darüber	1,95	1,63	2,—	2,67	3,68	2,13
unbekannt	0,01	0,—	0,08	0,—	0,—	0,—
	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

Die Tabelle spricht für sich selbst; doch sei wenigtens darauf hingewiesen, daß in Süddeutschland die jüngeren Altersklassen unter, die höheren aber über dem Reichsdurchschnitt stehen. Das läßt erkennen, daß der Eintritt in den Beruf nicht so wahllos erfolgt wie zum Beispiel in Preußen und ferner, daß der Beruf länger ausgeübt wird. Das Schwergewicht der handelsgewerblichen Frauenarbeit liegt also im Süden nicht ausschließlich in den jüngeren Alterschichten. Das sind zweifellos günstigere Verhältnisse als im Norden.

Um einen Vergleich mit der Männerarbeit im Handel zu erhalten, diene die analoge Tabelle über die Betätigung der männlichen Personen.

Von 100 im Handel tätigen männlichen Personen standen 1907[1]) im Alter von

---

[1]) Die relativen Zahlen sind hier wie auch im folgenden selbst berechnet nach den absoluten Zahlen aus Statistik a. a. O. Bd. 203 u. 206; vergl. die Anmerkung auf Seite 56.

Jahren	Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
unter 14	0,42	0,46	0,69	0,25	0,93	0,14
14—16	4,63	4,86	3,42	4,69	4,36	3,72
16—18	5,89	6,13	4,41	5,70	6,11	5,40
18—20	5,87	6,17	4,46	5,40	5,86	5,96
20—25	11,26	11,77	8,91	10,11	10,34	11,13
25—30	12,92	13,05	11,90	12,64	12,47	13,58
30—40	23,50	23,33	23,86	23,98	22,76	24,47
40—50	17,62	17,27	19,39	19,—	16,46	16,91
50—60	11,06	10,74	13,47	11,59	9,40	10,89
60—70	5,35	4,88	6,96	5,29	9,45	6,14
70 u. darüber	1,43	1,34	1,88	1,35	1,86	1,66
unbekannt	0,05	0,—	0,65	0,—	0,—	0,—
	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

Vorstehende Tabelle ist lediglich zum Vergleich mit der Frauenarbeit herangezogen und soll im einzelnen nicht weiter untersucht werden. Wichtiger ist vielmehr das Verhältnis der Frauenarbeit zur Männerarbeit innerhalb der einzelnen Altersgruppen, was durch nachstehende Übersicht beleuchtet werden soll.

Es waren 1907 von 100 im Handel tätigen Personen im Alter von .... Jahren weiblich

Jahren	Reich	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden
unter 14	34,07	29,34	49,44	22,46	27,64	68,92
14—16	35,29	36,21	50,24	33,04	34,17	35,84
16—18	39,55	40,09	52,62	40,40	37,21	36,75
18—20	39,62	39,56	52,45	43,04	39,56	37,18
20—25	39,29	38,81	53,93	42,05	45,17	42,30
25—30	26,99	26,61	42,78	23,25	32,68	32,20
30—40	24,29	23,25	41,99	19,98	30,65	31,13
40 - 50	27,36	26,20	42,75	24,49	36,36	33,20
50—60	31,77	29,59	44,89	31,87	49,26	37,08
60—70	35,15	32,94	45,42	40,10	42,51	40,14
70 u. darüber	38,35	34,92	47,01	46,41	55,30	41,27
unbekannt	9,08	—	9,08	—	—	—

Beachtenswert ist vor allem das fast stabile Verhältnis in Bayern, das bis in die höchsten Altersklassen anhält. Die relativ

geringere Ausdehnung des Handels in Bayern[1]) läßt vermuten, daß hierbei weniger ein Nichtausreichen der Männer als vielmehr ein besonders geartetes Angebot der Frauen ausschlaggebend ist. Auch in Bayern ist ein Sinken der Anteilsziffer der Frauenarbeit bei Eintritt des Heiratsalters zu verzeichnen, freilich erst (wie auch im übrigen Süddeutschland) vom 25. Jahre ab, und nicht schon wie beim Reich und Preußen vom 20. Jahre ab. Der im ersten Teil angedeutete Zusammenhang zwischen Industrie und Handel tritt hier deutlich hervor. Zahlreiche Industriebevölkerung schafft ein zahlreiches weibliches Arbeitsangebot, das durch Erwerbsmuß frühzeitig zum Beruf gezwungen wird, das aber auch frühzeitig zur Ehe schreitet. In gewissem Zusammenhange aber steht mit der gesellschaftlichen Stellung auch die geringere Bildung, und wo diese vorhanden wird ein längeres Aushalten im kaufmännischen Beruf erschwert, vielleicht unmöglich gemacht. Aus zwei Gründen erfolgt demnach ein frühzeitiger Austritt aus dem handelsgewerblichen Beruf: frühe Heirat und mangelhafte Bildung. Das Bild wird ein anderes, wo die relative Mehrheit der weiblichen Handelstätigen den bürgerlichen Kreisen angehört. Höheres durchschnittliches Heiratsalter der Frauen läßt diese länger für die Erwerbsarbeit frei, und die durchschnittlich bessere Bildung macht dieses längere Aushalten im Beruf möglich.

Die höheren Altersklassen zeigen dann wieder, und zwar allgemein, ein Anwachsen der Frauenarbeit, das seine Erklärung findet in dem rascheren Verbrauch des berufstätigen Mannes und in der stärkeren Anteilnahme der familienlosen Frau und der Witwe.

Was uns hier bei der handelsgewerblichen Frauenarbeit begegnet, ist eine charakteristische Erscheinung der Frauenarbeit überhaupt: das Anschwellen bis zur Ehe, die Abnahme während des eigentlichen Heiratsalters und die Zunahme in höherem Alter. Die Frauen brauchen also in größerem Umfange Erwerb vor und nach der Ehe, in geringerem Umfange aber auch während der Ehe.

Die bisherigen allgemein gehaltenen Tabellen geben aber —

---

[1]) Vergl. hierzu S. 23.

da die a, b und c Personen[1]) zusammengefaßt sind — noch kein klares Bild von der handelsgewerblichen Frauenarbeit. Dazu sind vielmehr spezialisierte Tabellen notwendig.

b) Die Beteiligung der Frauen nach dem Alter im Zusammenhang mit der Familienstellung und der Berufsstellung.

Schon im ersten Teile wurde hervorgehoben, daß die handelsgewerbliche Frauenarbeit als Ziel nicht die Selbständigkeit, sondern die Anstellung hat. Wenn das Ziel der Frauen die selbständige Position wäre — wofür natürlich Beispiele vorhanden sind —, so müßten unter den selbständigen Frauen im Handelsgewerbe die Ledigen überwiegen, an zweiter Stelle müßten die Verheirateten und an letzter Stelle die Witwen stehen, wollte man das Ergreifen des kaufmännischen Berufes in den jüngeren Jahren als Regel hinstellen. Die Statistik zeigt aber gerade das Gegenteil.

Man zählte 1907 unter den selbständigen Frauen (a[1] Personen) im Handelsgewerbe[2])

28 745	Ledige	= 17,7 %
60 654	Verheiratete und getrennt Lebende	= 37,4 %
72 577	Verwitwete und Geschiedene	= 44,9 %
161 976		100,0 %

Die analoge Zusammenstellung der männlichen Selbständigen ergibt

55 202	Ledige	= 11,9 %
386 889	Verheiratete und getrennt Lebende	= 83,5 %
21 350	Verwitwete und Geschiedene	= 4,6 %
463 441		100,0 %

Die Ledigen unter den Frauen nehmen nach den höheren Lebensaltern hin relativ ab, sodaß der Schluß zulässig ist, daß es sich mehr um spät Heiratende als um dauernd Ledige han-

---

[1]) Siehe die Erklärung der einzelnen Berufsstellungen auf Seite 15.

[2]) Statistik a. a. O. Bd. 203, S. 20 ff.; die relativen Zahlen sind darnach berechnet.

delt. In den verschiedenen Altersklassen betragen die Ledigen unter 100 weiblichen a[1] Personen

25—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70 u. mehr Jahren
35,2	21,5	16,2	12,1	10,2	10,5

Bei der Gruppe der Verheirateten und getrennt Lebenden handelt es sich vorwiegend um solche Frauen, die durch selbständige Führung kleiner Betriebe das Einkommen des Mannes ergänzen. Die Beteiligung ist naturgemäß da am größten, wo die Einkommensergänzung am nötigsten ist, nämlich in den ersten Jahren der Ehe.

Von 100 weiblichen a[1] Personen im Alter von .... Jahren waren verheiratet oder getrennt lebend

25—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70 u. mehr Jahren
56,4	58,2	44,4	30,0	18,1	8,8

Die rasche Abnahme in den höheren Lebensaltern findet ihre Erklärung darin, daß diese erwerbstätigen Frauen mehr und mehr in der Gruppe der Verwitweten erscheinen. Letztere zeigen, was auch ganz selbstverständlich ist, eine steigende Anteilnahme mit zunehmendem Alter.

Von 100 weiblichen a[1] Personen im Alter von .... Jahren waren verwitwet oder geschieden

25—30	30—40	40—50	50—60	60—70	70 u. mehr Jahren
8,5	20,3	39,4	57,9	71,7	80,7

Soweit es sich um weibliche Selbständige handelt, ist für die berufliche Betätigung bestimmend das Erwerbsmuß. Wo dieses Erwerbsmuß am größten ist, ist auch die Frauenarbeit am stärksten.

Von untergeordneter Bedeutung ist die Beteiligung der Frauen am niederen Hilfsdienst im Handelsgewerbe; sie betrug 1907 nur 13,3 %. Auf die einzelnen Altersgruppen verteilt sich diese Frauenarbeit wie folgt:

von 100 c[3] Personen im Alter von .... Jahren waren weiblichen Geschlechts

unter	14	Jahren	13,8	von	30—40	Jahren	8,6
von	14—16	„	16,3	„	40—50	„	14,0
„	16—18	„	19,0	„	50—60	„	18,3
„	18—20	„	18,1	„	60—70	„	21,5
„	20—25	„	15,5	„	70 u. mehr	„	25,7
„	25—30	„	7,6				

Es handelt sich bei den niederen Altersklassen um einfache Hilfsarbeit, die infolge geringer Bezahlung nur von jüngeren Kräften ausgeführt werden kann. Das durchschnittliche Heiratsalter dieser weiblichen Personen ist niedrig, daher tritt die Abnahme auch schon beim 18. Lebensjahr ein. Trotz der Ehe behalten manche die Hilfsarbeit bei — jedenfalls mit unterbrochener Arbeitszeit —; namentlich in höherem Alter wenden sich viele Frauen, verheiratete sowohl wie verwitwete, der leichten Hilfstätigkeit im Handel wieder zu. In diesen Altersgruppen, schon von 40 Jahren an, sind die Verheirateten und Witwen fast ausschließlich vertreten.

Einen wichtigen Bestandteil der handelsgewerblichen Frauenarbeit bildet die Mittätigkeit von Familienangehörigen.[1])

Von den mittätigen weiblichen Familienangehörigen standen 1907 im Alter von

unter	14	Jahren	864	oder	0,7 %
	14—16	„	3 936	„	3,3 %
	16—18	„	5 010	„	4,2 %
	18—20	„	5 418	„	4,6 %
	20—25	„	12 962	„	11,0 %
	25—30	„	14 509	„	12,3 %
	30—40	„	31 009	„	26,2 %
	40—50	„	24 195	„	20,5 %
	50—60	„	13 652	„	11,6 %
	60—70	„	5 458	„	4,6 %
	70 u. mehr	„	1 213	„	1,0 %
	unbekannt	„	15	„	0,0 %
			118 241		100,0 %

[1]) Vergl. hierzu Anmerkung 3 auf Seite 56.

Die Arbeit wird in den jüngeren Altersklassen geleistet von eheunversorgten Töchtern. Bereits vom 20. Jahr ab spielt die verheiratete Frau, vorwiegend die Gattin und weniger die verheiratete Tochter, die wichtigste Rolle. Mit dem 40. Jahre setzt in größerem Umfange die Witwe und Geschiedene ein, um bis in die höchsten Altersklassen prozentmäßig anzuwachsen.

Man darf die Gruppe der mittätigen weiblichen Familienangehörigen nicht isoliert betrachten. Die eigentlich geringe Heranziehung jüngerer Frauen findet ihre Erklärung in der vorwiegenden Tätigkeit dieser Personen als reine Angestellte, meistens in fremder Stellung. Die umfangreiche Mithilfe der Ehegattin ermöglicht diese Erscheinung. Ältere, eheunversorgte Mädchen sind aus dem gleichen Grunde wenig zahlreich vertreten. So sind die Gruppen bis zu 20 Jahren, bei denen die Ledigen naturgemäß überwiegen, eigentlich zu betrachten als Ergänzung der nicht ausreichenden und als Ersatz der aufhörenden Tätigkeit der Ehegattin. Die Abnahme vom 60. Lebensjahr an wird herbeigeführt durch die natürliche Abnahme der Menschen in diesen Altersklassen überhaupt und durch den Übergang der länger lebenden Gattin als Witwe in die Gruppe der weiblichen Selbständigen.

Die Mitarbeit der Familienangehörigen erlangt zahlenmäßig in den Altersklassen von 25 bis 50 Jahren die größte Bedeutung. Zur richtigen Würdigung der durch Angehörige geleisteten Arbeit ist es notwendig, für die jüngeren Schichten die b und c^2 Personen (die Angestellten), für die höheren Altersgruppen die a^1 Personen (die Selbständigen) mit heranzuziehen.

Von der größten sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung aber ist die Tätigkeit der Frau im Handelsgewerbe als Angestellte.[1]) Es empfiehlt sich dabei, die b und c^2 Personen gesondert zu behandeln.

[1]) Dazu gehören nach der Statistik die b und c^2 Personen; die b Personen — im folgenden als Kontorpersonal zusammengefaßt — umfassen: nicht leitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal. Die c^2 Personen — im folgenden als Verkaufspersonal zusammengefaßt — umfassen: Handlungsgehilfen, Kommis in Ladengeschäften, Verkäufer, Ladenmädchen, auch Lehrlinge.

Die Statistik von 1907 kommt zu folgendem Ergebnis:[1])

Von 100 Personen der betreffenden Altersklasse waren weiblichen Geschlechts:[2])

		b Personen (Kontorpersonal)	c[2] Personen (Verkaufspersonal)
Jahre	Reich	Bayern	Reich
unter 14	16,6	12,0	35,3
14—16	27,5	31,0	38,8
16—18	38,1	42,6	41,5
18—20	31,0	39,1	44,3
20—25	26,9	33,6	48,2
25—30	15,7	20,3	41,8
30—40	9,4	12,6	40,6
40—50	5,9	8,4	34,7
50—60	5,1	6,4	33,4
60 70	2,3	3,6	31,7
70 u. mehr	3,2	5,8	32,0
unbekannt	1,3	1,3	10,0

Bei dem Kontorpersonal sinkt der Frauenanteil bereits vom 18. Jahre ab. Sowohl im Reich als in Bayern begegnen wir der gleichen Erscheinung. Die Ursache bilden einmal die in diesem Alter gegenüber den Frauen zahlreicher eintretenden, besser vorgebildeten Männer, ferner das Ausscheiden gewisser Frauenelemente, herbeigeführt durch eine anfänglich in bescheidenem Umfange eintretende Heiratsmöglichkeit, zuletzt und nicht zum mindesten aber durch Abstoßung mangelhaft gebildeter, leistungsschwacher Personen seitens des Handels, der sich billigen Ersatz holt aus jüngeren Frauenkreisen.

Der Frauenanteil in den höheren Altersklassen wird gebildet von eheunversorgten, leistungsfähigen Frauen, die aus materiellen

---

[1]) Die relativen Zahlen sind selbst berechnet, vergl. die Anmerkungen vorher.

[2]) Bayern ist zum Vergleich mit herangezogen, weil es bez. der handelsgewerblichen Frauenarbeit eigenartige Verhältnisse aufweist. Für die c[2] Personen ist in der Statistik eine Trennung bei den Bundesstaaten nicht vorhanden.

oder idealen Gründen den kaufmännischen Beruf beibehalten oder auch neu ergreifen. Das größere Kontingent stellen dabei die mittleren und auch teilweise die höheren Bürgerschichten. Bei Bayern läßt sich das wiederum sehr gut an der gegenüber dem Reich langsamer stattfindenden Abnahme der Frauenarbeit in den höheren Altersgruppen beobachten.

Nicht unerwähnt darf allerdings bleiben, daß die Frauenarbeit in den Kontoren jüngeren Datums ist, daß also ein endgültiges Urteil über die höheren Altersklassen erst nach geraumer Zeit möglich wird.

Bei dem Verkaufspersonal fällt die sich fast gleichbleibende starke Beteiligung des weiblichen Geschlechts auf.

Der große Andrang, mit dem die Frauenarbeit gleich in den jüngsten Altersklassen einsetzt, ist möglich infolge der leichten Arbeit im Verkauf und des großen Angebots aus niederen Schichten. Nun darf man aber nicht aus der fast stabilen Anteilsziffer auf für die Frauenarbeit besonders günstigen Verhältnisse im Verkauf schließen. Denn die hohe Anteilsziffer auch noch nach dem 20. Lebensjahre ist weniger zurückzuführen auf die Frauen selbst als auf die Männer. Hier liegt der große Unterschied zwischen der Männerarbeit im Kontor und Verkauf. Die Kontorarbeit gewährt dem Manne bis ins höchste Alter Erwerb als Angestellter, im Verkauf aber liegt für den Angestellten die leichtere Möglichkeit des Selbständigwerdens.[1]) Während also die männlichen b Personen (Kontorpersonal) als solche fast ausschließlich bleiben und noch Ergänzung erhalten durch frühere Verkäufer und aus akademischen usw. Kreisen, nehmen die Verkäuferposten für die Männer in den höheren Lebensaltern ab. Und dieser fallende Anteil der männlichen c^2 Personen (Verkaufspersonal) bewirkt das Gleichbleiben oder das langsame Sinken der Frauenquote.

Daß die Verhältnisse tatsächlich so liegen, zeigt sich bei einer speziellen Betrachtung der weiblichen Angestellten.

---

[1]) Näheres siehe weiter unten in anderem Zusammenhange.

Von 100 weiblichen Angestellten standen im Alter von

Jahren	b Personen (Kontorpers.) Reich	Bayern	c [2] Pers. (Verkaufsp.) Reich
unter 14	0,2	0,2	0,8
14—16	5,3	4,3	12,0
16—18	15,3	12,8	17,2
18—20	16,3	16,3	16,5
20—25	30,3	30,7	28,1
25—30	15,5	16,4	12,7
30—40	11,7	12,7	8,2
40—50	3,6	4,5	2,7
50 - 60	1,5	1,6	1,2
60—70	0,2	0,3	0,5
70 u. mehr	0,1	0,1	0,1
unbekannt	0,0	0,1	0,0
	100,0	100,0	100,0

Bezüglich der b Personen zeigt sich gegenüber dem Reich bei Bayern wieder [1]) die geringere Anteilnahme der jüngeren und die langsamere Abnahme bei den höheren Altersgruppen.

Aus der Tabelle der c [2] Personen aber ist zu ersehen, daß die starke Beteiligung der Frauen nicht bis in die höheren Lebensalter anhält. Bereits in der Gruppe von 18 - 20 Jahren beginnt die Abnahme, die sich mehr und mehr steigert. Man muß nur dabei beachten, daß die 28,1% für das Alter von 20 - 25 Jahren nicht 2, sondern 5 Jahrgänge umfassen. Noch schärfer als bei der gesamten Frauenarbeit im Handel geben hierbei die 2 Momente den Ausschlag: Heirat und Bildung.

Sowohl vom volkswirtschaftlichen als sozialpolitischen Standpunkte ist es von größtem Interesse zu erfahren, welches der beiden Momente an erste Stelle tritt; denn in der richtigen Erkenntnis der treibenden Ursache wurzeln die geeigneten Mittel der Hilfe. Es darf uns nicht gleichgültig sein, wenn 30% der Verkäuferinnen bereits mit dem 18. Jahre, ja 75% mit dem 25. Jahre aus der Handelstätigkeit ausscheiden, vielleicht sogar ausscheiden müssen. Die Verkäuferinnen heiraten vielleicht mehr als man

[1]) Siehe oben beim allgemeinen Überblick der Alterstabellen.

annimmt; interessant wäre es aber zu erfahren, wohin sie heiraten. Denn im allgemeinen fehlt ja eine vorwiegend jung heiratende Fabrikbevölkerung gerade da, wo die erwerbsbedürftigen Mädchen am zahlreichsten in den Verkäuferinnenberuf gedrängt werden, ganz abzusehen davon, ob den berufstätigen Verkäuferinnen das frühere soziale Niveau noch paßt. Das Handelsgewerbe selbst hat für die verheiratete Verkäuferin wenig Raum; die Statistik für 1907 kennt nur 5595, d. s. 3,2 %. Diese Verheirateten treten auch bereits in jüngerem Alter auf,[1]) sodaß man annehmen darf, daß sie als Frau den Beruf nicht neu ergreifen, sondern ihn auch während der eingegangenen Ehe fortsetzen. In Anbetracht der vorerwähnten Tatsachen muß man wohl dem Moment der Bildung den größeren Einfluß auf die frühzeitige Aufgabe des Verkäuferinnenberufs zuschreiben. Daneben spielt natürlich das Profitinteresse der Unternehmer eine wichtige Rolle, das mitunter rücksichtslos ältere Kräfte abstößt und sie durch billigere, jüngere ersetzt.

Ergebnis:

Die gegebenen Ausführungen lassen erkennen, daß die Frauen der verschiedensten Altersklassen einerseits und als Ledige, Verheiratete und Verwitwete andrerseits umfangreiche Beschäftigung im Handelsgewerbe erhalten.

Die Ledigen sind am häufigsten unter den Angestellten (b und c [2] Personen) zu finden. Diese Berufskategorien setzen sich 1907 zusammen aus

95,0 %	Ledigen
3,2 %	Verheirateten und getrennt Lebenden[2])
1,8 %	Verwitweten und Geschiedenen
100,0 %	

Die Ledige braucht aber infolge Verheiratung nicht aus dem kaufmännischen Berufe auszuscheiden; es bietet sich ihr in kleinen Betrieben als Selbständige oder mittätige Familienangehörige Ge-

[1]) Von diesen Verheirateten stehen $^2/_3$ im Alter bis zu 40 Jahren, $^1/_{10}$ im Alter von 20—25 Jahren.

[2]) Es ist Zufall, daß dieser Prozentsatz mit dem der verheirateten Verkäuferinnen übereinstimmt.

legenheit zu weiterer Beschäftigung. Zählt doch die Statistik für 1907 im Handel 158181 beschäftigte verheiratete Frauen, die bis 88,5% als Selbständige oder mittätige Angehörige unterkommen, während nur 5,7% Erwerb im niederen Hilfsdienst (c^3) haben. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Verwitweten und Geschiedenen. Sie haben wenig Aussicht als Angestellte, da eine dem höheren Alter entsprechende höhere Entlohnung infolge meist geringer Leistung nicht stattfinden kann. Von den 1907 in Frage kommenden Witwen und Geschiedenen (88508) waren 84,6% als a^1 oder c^1 (Selbständige oder mittätige Angehörige) und 9% als c^3 Personen (niederer Hilfsdienst) tätig.

Wichtiger aber als die Familienstellung ist für die im Handel tätige Frau die Stellung im Beruf. Von besonderer Bedeutung sind infolge ihrer großen Zahl die Angestellten, Selbständigen und mittätigen Familienangehörigen.

Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß sich die weiblichen a^1 Personen in einer wenig beneidenswerten wirtschaftlichen Lage befinden, so sind sie doch immerhin wirtschaftlich selbständig. Die mittätigen Familienangehörigen bewegen sich in ungleich günstigeren Verhältnissen, da sie innerhalb der Familie stehen und für keine isolierte Existenz zu sorgen haben. Am ungünstigsten aber können die Verhältnisse bei den Angestellten werden, da sie sich einmal in wirtschaftlicher Abhängigkeit befinden, zum andern aber meist aus materiellen Gründen zum Erwerb gezwungen sind.

Letzteres zu untersuchen, sollen die folgenden Ausführungen dienen.

2. Die Arbeitsbedingungen der Angestellten.

Von der sozialen Lage der im Handel tätigen Angestellten sollen nur die Arbeitszeit und der Arbeitslohn eingehend gewürdigt werden.

a) Die Arbeitszeit.

Bezüglich der Arbeitszeit im Handelsgewerbe ist ein Unterschied zu machen zwischen Verkauf und Kontor. Dieser Unterschied rechtfertigt sich einmal deshalb, weil die Tätigkeit im

Kontor eine andere ist als die im Verkauf, zum andern aber deshalb, weil nur die Arbeitszeit in offenen Verkaufsstellen bisher eine gesetzliche Regelung erfahren hat.

Die gegenwärtige Arbeitszeit im Verkauf ist durch die GO.-Novelle vom 30. Juni 1900 in der GO. § 139 c bis f geregelt, veranlaßt durch die Erhebung von 1892[1]). Charakteristisch ist, daß der Gesetzgeber keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern macht, da die Ergebnisse der Erhebung keine Veranlassung dazu gaben. Der Wortlaut des Gesetzes ist insofern vorsichtig gefaßt, als er die Arbeitszeit nur indirekt festlegt, indem er eine Mindestruhezeit mit obligatorischem Neunuhrladenschluß vorsieht[2]). Nicht zu verstehen ist allerdings die ungünstigere Behandlung der Angestellten in Städten von weniger als 20000 Einwohnern; hier soll bereits eine Ruhezeit von 10 Stunden genügen, während für größere Gemeinden 11 Stunden vorgeschrieben sind[3])[4]).

Immerhin bedeutet die gesetzliche Regelung den Erhebungen von 1892 gegenüber einen Fortschritt[5]). Allerdings erscheinen die gesetzlich zulässigen Verlängerungen, die Ausnahmen gestatten für gewisse Waren (GO. § 139 d), für besondere verkehrsreiche Tage (§ 139 e, Ziffer 2) und für Orte unter 2000 Einwohnern (§ 139 e, Ziffer 3) etwas reichlich bemessen und für die Angestellten insofern ungerecht, als bei gegenteiligen Verhältnissen der Gesetzgeber keine Arbeitskürzungen verlangt, sondern dies dem freien Ermessen der Unternehmer anheimstellt. Die Arbeits-

---

[1]) Beide bereits oben erwähnten Erhebungen sind sogen. Stichproben, nur 10 % der Betriebe wurden befragt, doch hat man dabei den Versuch gemacht, die verschiedensten Verhältnisse Deutschlands zu berücksichtigen.

[2]) Vergl. § 139 c und § 139 e der GO.

[3]) Vergl. GO. § 139 c, Abs. 1 und 2.

[4]) Dieser Unterschied wurde gemacht, weil durch die Erhebung für die kleineren Gemeinden eine durchweg längere Arbeitszeit festgestellt wurde.

[5]) Eine 14stündige Ladenzeit wurde den Erhebungen nach (Erhebungen a. a. O. 1892, S. 33) überschritten: im Reich von 45,5 % der Betriebe, in Nordostdeutschland von 49,1 %, in Nordwestdeutschland von 50,4 %, in Mitteldeutschland von 46,7 %, in Süddeutschland von 25,2 %, in Orten unter 2000 Einwohnern von 78,3 %, von den Materialwarengeschäften waren es sogar 84,4 %.

unterbrechungen (Pausen) finden ihre Regelung in § 139 c, Abs. 3; Ausnahmebestimmungen hierzu enthält § 139 d.

Zur Ermittelung der Arbeitszeiten in den Kontoren dienten die Erhebungen von 1901. Wenn sich nun auch im Laufe des verflossenen Jahrzehntes die absoluten Arbeitszeiten geändert haben, so ist doch das bunte Bild der Wirklichkeit geblieben.

Nach den Erhebungen [1]) hatten von 100 weiblichen Gehilfen über 16 Jahren eine tägliche Arbeitszeit von

	weniger als 9 Stunden	9 bis 10 Stunden	über 10 Stunden
im Deutschen Reich	55,9	30,4	13,7
in Nordostdeutschland	48,0	35,9	16,1
„ Nordwestdeutschland	67,7	26,0	6,3
„ Mitteldeutschland	28,4	36,7	34,9
„ Süddeutschland	68,9	24,6	6,5
„ Großstädten	63,3	29,3	7,4
„ Mittelstädten	44,3	32,9	22,8
„ Kleinstädten	44,0	26,0	30,0
„ Landstädten	40,0	53,3	6,7
„ Orten unter 2000 Einw.	85,7	14,3	—

Zu beachten ist, daß die Zahl der befragten Betriebe nicht allzu groß ist, daß insofern geringe absolute Zahlen die Verhältniszahlen wesentlich beeinflussen [2]) [3]). Die Erscheinungen sind im allgemeinen ähnlich denjenigen im Verkauf vor der gesetzlichen Regelung, abgesehen von der absoluten Arbeitsdauer. Die günstigsten Arbeitsverhältnisse sind in Süddeutschland anzutreffen. Sieht man von den Orten unter 2000 Einwohnern ab, so findet eine Steigerung der Arbeitszeit statt mit Abnahme der Ortsgröße. Das steht in Zusammenhang mit der in größeren Orten mehr üblichen ungeteilten Arbeitszeit. Auch für die Pausen ist diese Art der Unterscheidung von Bedeutung, und zwar sind diese bei geteilter Arbeitszeit länger. Die Größe des Betriebes übt hin-

[1]) Erhebungen a. a. O., Berlin 1902, S. 14.

[2]) Vergl. den Prozentsatz für Orte unter 2000 Einwohnern.

[3]) Eine gute und eingehende Darstellung gibt Klara Mleinek in der 7. Schrift des Verbandes für weibliche Angestellte. Berlin 1907.

gegen keinen besonderen Einfluß auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit aus.

Ungünstig ist für die Angestellten im Verkauf und Kontor die nach § 105 b der GO. zulässige Sonntagsarbeit [1]).

Man wird zugeben müssen, daß die zeitliche Inanspruchnahme der Handelstätigen eine reichliche ist und daß die gewährten Arbeitsunterbrechungen in einem Mißverhältnis dazu stehen.

Es ist für uns von Interesse einen Blick auf die Ursachen zu werfen, die eine derartige Arbeitszeit im Handelsgewerbe herbeigeführt haben. Bis zur gesetzlichen Regelung (30. 6. 1900) war dem Verkauf und dem Kontor gemeinsam, daß die Arbeitszeiten das Resultat gewohnheitsmäßiger Entwickelung waren. Ortsgebräuche, Betriebseigentümlichkeiten, Beschaffenheit der Waren etc. spielten dabei eine einflußreiche Rolle, die Konkurrenz der Unternehmer [2]) aber hinderte jede Besserung. Durch die Novelle zur Gewerbeordnung (30. 6. 1900) ist der Versuch gemacht, diese Gebräuche wenigstens für den Verkauf auf ein einheitliches Mittel zu bringen. Damit sind uns auch die zwei Wege gezeigt, die eine Änderung der Arbeitsdauer herbeizuführen vermögen: die freie Entwickelung und das diese in bestimmte Bahnen zwingende Gesetz. Die Schwierigkeit liegt nun nur darin, wann und wie soll das Gesetz eingreifen. Denn man darf sagen, glücklicherweise sind die Beschlüsse des Beirats für Arbeiterstatistik nicht zum Gesetz geworden; denn dadurch wären für das Kontor Arbeitszeiten geschaffen, die wenigen Vorteil, wohl aber vielen Nachteil gebracht hätten [3]).

Die Wirkungen der Arbeitszeit.

Die vorerwähnten Erhebungen fanden insofern eine treffliche Ergänzung, als die Kommission für Arbeiterstatistik durch Einholen von Gutachten aus den in Frage kommenden Kreisen über

---

[1]) Gegenwärtig sind noch 5 Stdn. zulässig. Durch statutarische Bestimmung ist jedoch ein vollständiges Verbot der Sonntagsarbeit möglich; vergl denselben § 105 b.

[2]) Vergl. hierzu: Wilbrandt, Vorlesungen a. a. O., S. 63.

[3]) Näheres siehe bei Klara Mleinek a. a. O.

die Wirkungen der Arbeitszeit Aufschluß erhielt [1]). Auffallend sind allerdings dabei die Gegensätze, wie sie in den Anschauungen der Angestellten einerseits und der Selbständigen andrerseits zu Tage treten [2]). Während die Gehilfenschaft von nachteiligen Wirkungen dieser Arbeitszeiten berichtet, ist dies bei den Handelskammern und den Prinzipalvereinen nicht der Fall.[3])

Genannte Kommission hat über dreierlei Wirkungen der Arbeitszeit Auskunft erbeten, über die Folgen für die Gesundheit, für die geistige Fortbildung und für das Familienleben.

Beim Verkauf betonen die großen Angestellten-Verbände eine schädliche Einwirkung an erster Stelle auf die Fortbildung, an zweiter Stelle auf das Familienleben und erst an dritter Stelle auf die Gesundheit [4]). Von nachteiligen Folgen der Kontorzeit wird zuerst hervorgehoben die geschädigte Gesundheit, dann die mangelnde Gelegenheit zur Weiterbildung und endlich die Beeinträchtigung des Familienlebens. In beiden Fällen werden die Wirkungen der Arbeitszeit als besonders nachteilig betont für die Jugendlichen.

Bei den erwähnten Urteilen über die Wirkungen der Arbeitszeit überrascht die verschiedene Auffassung der Betroffenen, der Verkäufer urteilt anders als der Kontorist. Es erscheint daher notwendig, auf die näheren Zusammenhänge etwas einzugehen. Daß die Arbeitsdauer einen Einfluß ausübt, ist nicht zu bestreiten, aber er wird nicht der entscheidende sein; denn sonst müßte das Verkaufspersonal zwar besonders hart getroffen werden infolge durchschnittlich längerer Arbeitszeiten, im übrigen aber dürfte sich keine Differenz in der Reihenfolge gegenüber dem Kontorpersonal ergeben. Auch die Eigenart der Beschäftigung wird eine Rolle spielen, daß die mehr sitzende Tätigkeit des Kontor-

[1]) Erhebungen a. a. O. 2. und 3. Teil. Berlin 1894 und Erhebungen a. a. O., Berlin 1904.

[2]) Erhebungen a. a. O. 1904, S. 13.

[3]) Es ist eine typische Erscheinung, daß der Unternehmer die Wirkungen der Arbeitszeit anders beurteilt als der Arbeiter; vergl. Marx, Das Kapital 4. Aufl., Hamburg 1890, 8. Kapitel: Der Arbeitstag, S. 192 ff., insbes. S. 204 ff. und S. 222 ff.; desgl. Helene Simon: Robert Owen, Jena 1905, 4. Kapitel, namentlich: Der Kampf um das erste Fabrikgesetz, S. 96 ff.

[4]) Erhebungen a. a. O., 2. Teil, S. 13.

betriebes verbunden mit oft unzulänglichen Räumen schädlicher ist als die abwechslungsreichere Beschäftigung im Verkauf, aber auch nur eine untergeordnete; denn sonst müßte das Moment der Bildung im Verkauf zurücktreten, im Kontor vielleicht sogar an erster Stelle betont werden. Man wird vielmehr die Hauptursache in dem persönlichen Empfinden der Leistungsträger zu suchen haben, und dieses hängt aufs engste zusammen mit dem verschiedenen gesellschaftlichen Niveau der Angestellten.

Der Verkäuferstand rekrutiert sich mehr aus Angehörigen niederer Volksschichten und erhält in steigendem Maße Ergänzung aus ländlichen Bevölkerungskreisen. Gemeinsam ist beiden eine im allgemeinen geringe Bildung. Es ist ganz natürlich, daß von ihnen dieser Bildungsmangel umso härter empfunden wird, als im Verkauf das Vorwärtskommen schwieriger geworden ist; denn für viele ist die Selbständigkeit unerreichbar und höhere Verkäuferposten sind relativ weniger zahlreich vorhanden. Je mehr nun der Beruf von der Zeit des arbeitenden Individuums für sich in Anspruch nimmt, desto weniger Gelegenheit bleibt dem Vorwärtsstrebenden zur notwendigen Weiterbildung. Dem gleichen Zusammenhange entspringt die Betonung der nachteiligen Wirkung der Arbeitszeit auf das Familienleben. Die bei den in Frage kommenden Personen frühzeitig gelockerten Bande des Familienlebens, wofür der Handel infolge des mehr und mehr schwindenden patriarchalischen Charakters keinen entsprechenden Ausgleich bietet, lassen dieses Moment an zweite Stelle rücken. Die Folge davon ist aber, daß die geschädigte Gesundheit erst zuletzt Erwähnung findet, was umso weniger verwundert, als das Verkaufspersonal — auch infolge der gesellschaftlichen Herkunft — physisch weniger verwöhnt ist.

Ganz anders liegen die Verhältnisse beim Kontorpersonal. Keineswegs schätzen die Kontorangestellten den Wert des Familienlebens geringer ein als die Verkäufer, sie empfinden eine nachteilige Wirkung der Arbeitszeit hierbei aber weniger, weil bei ihnen der Familienzusammenhalt ein viel größerer ist. Die gleiche Bewandtnis hat es mit der Bildungsfrage. Trotz der im allgemeinen schwierigen Arbeit im Kontorbetrieb sind doch diese Angestellten infolge besserer Allgemeinbildung und teilweiser

beruflichen Vorbildung leichter imstande, den Betrieb als Ganzes zu erfassen und die Teilarbeiten zu verstehen. Es ist daher ganz natürlich, daß bei dem Urteil der Kontoristen beide erwähnten Momente zurücktreten, und daß dadurch die geschädigte Gesundheit in die erste Linie rückt.

Wenn wir als Ergebnis feststellen: die im Handelsgewerbe übliche Arbeitszeit zeitigt nachteilige Folgen für die Angestellten, so sollen sich die folgenden Ausführungen damit befassen, zu untersuchen, ob und warum diese nachteiligen Wirkungen für die beiden Geschlechter verschieden sind.

Für die beiden Geschlechter können ungleiche Wirkungen der im Handelsgewerbe gebräuchlichen Arbeitszeit herbeigeführt werden, wenn sich bezüglich der Herkunft und der damit zusammenhängenden Erscheinungen bei beiden Geschlechtern — natürlich innerhalb der gleichen Berufskategorie — ähnliche Unterschiede zeigten, wie sie zwischen Verkauf und Kontor zu Tage treten, d. h. wenn die Verkäuferin gegenüber dem Verkäufer und die Kontoristin gegenüber dem Kontoristen aus sozial wesentlich anderen Schichten stammen würden. Eine hieraus entspringende Abweigung könnte aber nur dann als etwas speziell Weibliches bezeichnet werden, wenn bei Zulassung zu den gleichen Berufsstellungen die Frauen gegenüber den Männern einer nachsichtigeren Beurteilung begegneten. Dann hätte man es mit einer spezifischen Erscheinung der handelsgewerblichen Frauenarbeit zu tun. Näherliegend aber erscheint ein zweites Moment, nämlich, daß die Frauen infolge ihrer weiblichen Eigenart eine lange Arbeitsdauer viel härter empfinden als der Mann unter sonst gleichen Voraussetzungen.

Da kein genügendes Material vorhanden ist, um einen einwandfreien Vergleich zwischen den Geschlechtern in bezug auf die soziale Herkunft durchzuführen, müssen wir uns mit den bisher gemachten Beobachtungen begnügen.

Betrachten wir nun die nachteiligen Wirkungen der Arbeitszeit in diesem Zusammenhange im einzelnen auf die geistige Weiterbildung, das Familienleben und die Gesundheit.

Die geistige Weiterbildung.

Die große Menge beiderlei Geschlechts hat dieselbe Allgemeinbildung, nämlich Volksschulbildung. Nach den Erhebungen des „Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte“ [1]) und der „Verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte“ [2]) besuchten von 100 weiblichen Angestellten

	im Verkauf		im Kontor	
eine	[1])	[2])	[1])	[2])
Volksschule	78,1	50,4	50,4	43,7
Mittelschule	11,6	34,2	8,8	34,0
Höhere Schule	10,3	15,2	40,8	22,3

Nach den Erhebungen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes [3]) besuchten

65,71% der Angestellten die Volksschule,
12,74% „ „ die Mittelschule und der Rest

kam von höheren Lehranstalten und von der Hochschule.

Der Zuwachs, den das männliche Geschlecht aus den unteren Klassen der höheren Schulen erhält, ist erfahrungsgemäß sehr zweifelhafter Art. Die mit Erfolg aus den höheren Klassen, event. unter Erhalt des Reifezeugnisses abgegangenen, zuzüglich der aus akademischen Kreisen stammenden männlichen Personen stehen aber bez. der Allgemeinbildung ebenso im Gegensatz zu den übrigen männlichen als zu den weiblichen Angestellten; eine Differenz der Geschlechter scheidet also aus. Schwierigere Berufsarten und höhere Posten sind aus diesem Grunde den Männern ebenso verschlossen wie den Frauen. Schließlich kann im letzten Grunde auch nur entscheidend sein, mit welchem Erfolg die in Frage kommenden Schulen absolviert wurden. Und da ist es als ein sehr betrübendes Resultat zu bezeichnen, wenn von den Ostern 1908

---

[1]) Vergl. die 6. Schrift des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte. Berlin 1907, S. 7 u. 17.

[2]) Vergl. Mitteilungen der Kaufmännischen Vereine weiblicher Angestellter. 5. Jahrgang. Nr. 7.

[3]) Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen. Hamburg 1910. S. 64. Verkauf und Kontor sind dabei nicht getrennt, nach S. 51 derselben Schrift betrug die Anteilsziffer des Verkaufspersonals 16,23%.

in den kaufmännischen Beruf eintretenden jungen männlichen Personen 27% ungenügend vorgebildet waren.[1]) Wenn sich demnach auf Grund der Allgemeinbildung eine persönliche Weiterbildung nötig macht, so wird eine lange Arbeitszeit in gleicher Weise nachteilig erscheinen für Männer wie für Frauen. Es sei denn, daß für jene die praktische berufliche Erziehung eine andere, bessere wäre als für diese, sodaß die Frauen gezwungen wären, durch größeren persönlichen Zeitaufwand diesen Nachteil auszugleichen. Hier ist eine Differenz auch scheinbar vorhanden; denn das männliche Geschlecht macht eine Lehrzeit durch, während das bei den weiblichen Personen kaum der Fall ist. Es ist notwendig, der Betrachtung der sogen. Handelslehre einen etwas breiteren Raum zu gönnen.

Über den Stand der kaufmännischen Lehre der weiblichen Personen sind sowohl vom „Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte“ als von den „Verbündeten kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte“ Erhebungen veranstaltet worden. Und beide Male war das Resultat das gleiche, nämlich: zeitlich und inhaltlich kann von einer eigentlichen Lehre der im Handel beschäftigten Frauen nicht gesprochen werden.

Bei dem Kaufmännischen Verband für weibliche Angestellte ergab sich folgendes Resultat:[2])

in Frage kamen	davon hatten eine Lehrzeit durchgemacht	diese betrug nur bis zu 1 Jahr bei
3011 Kontoristinnen	597 = 19,8%	437 = 73,2%
619 Verkäuferinnen	583 = 94,2%	494 = 84,7%

Bei den Verb. kaufm. Vereinen f. weibl. Ang.[3])

1872 Kontoristinnen	303 = 16,2%	186 = 61,4%
520 Verkäuferinnen	386 = 74,2%	276 = 71,5%

Daneben kommt bei diesen Vereinen noch das Material der Stellenvermittlung in Frage:[3])

10986 Kontoristinnen	1085 = 9,9%	704 = 64,9%
2984 Verkäuferinnen	2308 = 77,3%	1819 = 78,8%.

[1]) Zusammengestellt im Auftrage des „Deutschen Verbandes für kaufm. Unterrichtswesen“ von Rektor Schmarje, Altona. (Beantwortet von 210 Schulen).

[2]) Vergl. 6. Schrift des Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte. Berlin 1907. S. 6f. u. 17f.

[3]) Vergl. Mitteilungen der Kaufm. Vereine f. weibl. Angestellte. 5. Jahr-

Man wird zugeben müssen, daß trotz dieses zahlenmäßigen Vorhandenseins einer nominellen Lehrzeit von einer eigentlichen Lehre nicht gesprochen werden kann. Denn wenn man als Minimum 1 Jahr annimmt zu einer einführenden Unterweisung, so erhält man bei Vereinigung obiger Zahlen

unter 15869 Kontoristinnen nur 4,1% und
unter 4123 Verkäuferinnen nur 16,4%,

bei denen dann von einer kaufmännischen Lehre die Rede sein könnte.

Beim männlichen Geschlecht liegen die Dinge anders. Eine mehrjährige (meist 3 Jahre) Lehrzeit ist die Regel. Abweichungen nach unten und oben sind natürlich vorhanden. Nach den Erhebungen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes[1]) durchliefen 93,85% der Handlungsgehilfen eine Lehrzeit von der Dauer eines Jahres bis über 3 Jahre.

Für die männlichen Angestellten wäre hieraus ein Vorteil allerdings nur dann abzuleiten, wenn ihnen diese Lehrzeit infolge eines entsprechenden Inhaltes den Frauen gegenüber ein berufliches Übergewicht verschaffte. Es besteht zwar nach § 76 des Handelsgesetzbuches für den Lehrherrn gegenüber dem Lehrling eine Unterweisungspflicht in den im Betriebe vorkommenden Arbeiten. Dieser § steht nur auf dem Papier. Tatsächlich läßt die Lehrlingsausbildung in sehr vielen Geschäften zu wünschen übrig. Es existieren deshalb auch kaum Zweifel, daß eine Bildungsergänzung durch theoretischen Unterricht stattfinden muß. Diese Verhältnisse sind von der Gehilfenschaft auch ganz richtig erkannt worden. Was anders als eben diese Erkenntnis hätte sonst den Verband deutscher Handlungsgehilfen veranlaßt, eine allgemeine kaufmännische Lehrkonferenz einzuberufen?![2]) Leider ist

---

gang. Nr. 7. Die Verhältniszahlen sind meist selbst darnach berechnet. Die Angaben von Joh. Wäscher auf der Leipziger Lehrkonferenz hierüber weichen etwas ab; nach ihr machten von 17180 befragten Gehilfinnen 4686 oder 27,3% eine praktische Lehre durch. (Vergl. Stenogr. Bericht über kaufm. Lehrkonferenz. Leipzig 1909. S. 65f.)

[1]) Wirtschaftliche Lage . . a. a. O. Hamburg 1910. S. 67.

[2]) Am 23. u. 24. April 1909. Über die Verhandlungen ist ein stenographischer Bericht als 23. Schrift des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen erschienen. Leipzig 1909.

man bei der Kenntnisnahme: was ist heute aus der kaufmännischen Lehre geworden, stehen geblieben und das: warum ist die kaufmännische Lehre so geworden, fand keine Erörterung. Man hatte von vornherein Abstand genommen, Resolutionen zu fassen, ja man beging den weit größeren Fehler und schloß die Frauenfrage von der Diskussion aus. Und gerade die handelsgewerbliche Frauenarbeit zeigt, wie das Handelsgewerbe unter dem Kapitalismus bemüht ist mit einer alten Institution zu brechen oder sie wenigstens inhaltlich zu ändern. So mußte denn der eine große Gedanke,[1]) den der Leipziger Verband energisch hätte verfolgen sollen, im Grunde genommen im Sande verlaufen. Es ist hier nicht der Ort, eingehende Kritik an der Konferenz zu üben; für unsere Zwecke ist es von Bedeutung, daß die Kenntnis von dem verlorenen Inhalt der gegenwärtigen Kaufmannslehre sowohl unter der Prinzipalschaft als unter den Angestellten verbreitet ist.[2])

Die große Mehrheit der männlichen Angestellten steht also bezüglich der Allgemeinbildung und der beruflichen Durchbildung nicht besser da als das weibliche Personal. Bedenkt man nun noch, daß die Männerarbeit, da ausschließlich Lebensberuf, höhere berufliche Ziele verfolgt, so wird man zugeben müssen, daß die männlichen Angestellten in ihrer geistigen Fortbildung durch die lange Arbeitszeit empfindlicher getroffen werden als die Frauen.

Das Familienleben.

Hierbei zeitigt die Eigenart der Geschlechter größere Differenzen. Je enger die Verbindung mit der elterlichen Familie ist, desto stärker ist der moralische Rückhalt für die jugendlichen Individuen beiderlei Geschlechts. Das weibliche Geschlecht hängt im allgemeinen mehr an der Familie; es empfindet infolgedessen eine Entziehung mehr und ist auch gegen die dadurch drohenden Gefahren widerstandsloser als das männliche. Das Leben in der Familie zwingt die Zugehörigen zu einer gewissen persönlichen Verantwortlichkeit. Wo diese Zugehörigkeit gelockert wird, und

---

[1]) Der zweite große standespolitische Gedanke: Die Gehaltsfrage im Handelsgewerbe, siehe später.

[2]) Vergleiche hierzu die einzelnen Vorträge nach dem stenographischen Bericht.

eine lange Arbeitszeit vermag das herbeizuführen, sind die Mädchen den ungewohnten Verhältnissen weniger gewachsen als die männlichen Personen. „Der Fachverein der Handelsgehilfinnen in Berlin sieht in der Entfremdung gegenüber dem Elternhaus geradezu die Ursachen zur Prostitution vieler Mädchen.“[1]) Unzweifelhaft führt die durch lange Arbeitsdauer hervorgerufene Übermüdung, verbunden mit der fehlenden Familienaufsicht mehr als der geringe Lohn der Gehilfinnen in die Arme der Unsittlichkeit. Es kann garnicht geleugnet werden, daß die Mädchen in dieser Hinsicht von der üblichen Arbeitszeit mehr getroffen werden als die jungen Männer. Anders ist es bei den verheirateten Angestellten. Hier haben die wenigen verheirateten Gehilfinnen wenig zu bedeuten gegenüber den männlichen Kollegen in gleicher Familienstellung. Jene üben den Beruf meist nur während der kinderlosen Ehe aus, während es sich bei diesen in der Regel um die den Familien entzogenen Väter handelt.

Die Gesundheit.

Wenn wir das Material der Erhebungen nach dieser Seite hin betrachten, so neigt die große Mehrheit der Ansicht zu, daß die weiblichen Personen in gesundheitlicher Hinsicht besonders unter der langen Arbeitszeit zu leiden haben.[2]) Diese Ansichten werden vielfach durch Statistiken begründet, die allerdings manchmal einer objektiveren Bearbeitung bedurften.[3]) Auch gegenteilige Erfahrungen sind vorhanden, nämlich, daß das männliche Geschlecht gesundheitlich mehr geschädigt wird als das weibliche.[4])

---

[1]) Vergl. Erhebungen a. a. O. 1894, II. Teil, S. 35.

[2]) Vergl. Erhebungen a. a. O. 1894, III. Teil, S. 15.
Desgl. „ a. a. O. 1894, II. Teil, S. 26 f.
„ „ a. a. O. 1904, S. 14, 16 und 27.
Vergl. ferner hierzu: 16. Schrift des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen. Leipzig 1907, S. 49 ff. und 25. Schrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, S. 55 ff.

[3]) Durch geschickte Auswahl läßt sich eine subjektiv gewollte Statistik herstellen. Das beweist Klara Mleinek dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband in der November-Nummer von 1908 der „Zeitschrift für weibl. Angestellte.“

[4]) Erhebung a. a. O. 1894, II. Teil, S. 28.

Solche Beobachtungen wurden von der Ortskrankenkasse der Handlungsgehilfen und -lehrlinge zu Berlin gemacht, und zwar für den Verkauf, während bei den Kontorangestellten das Gegenteil der Fall war. Zwei Ursachen dürften diese Differenz herbeiführen. Im Verkauf ist die schwere Arbeit vorwiegend Männerarbeit. Diese Berufstätigkeit verlangt eine größere Widerstandsfähigkeit und greift natürlich das arbeitende Individuum körperlich mehr an. Dazu kommt noch, daß die Erhebungen in eine Zeit fallen, in welcher die Arbeitszeit in den offenen Verkaufsstellen noch nicht gesetzlich geregelt war, so daß die damals vorhandene, für das männliche Geschlecht durchgängig etwas ungünstigere Arbeitszeit auch eine größere Gesundheitsschädigung für dieses herbeiführte. Bei dem Kontorbetrieb scheidet in der Regel die Verschiedenheit der Tätigkeit aus. Man kann aber die zahlreicheren Erkrankungsfälle der weiblichen Kontorangestellten nicht schlechthin mit einer größeren physischen Empfindlichkeit dieser in Zusammenhang bringen, da auch bei der Kontorarbeitszeit kleine Unterschiede vorhanden sind, und zwar zu Ungunsten der Frauen. Selbst wenn wir uns der allgemeinen Anschauung anschließen und eine größere gesundheitliche Benachteiligung der Frau anerkennen, so ist doch der Faktor Arbeitsdauer nicht auszuschalten.[1]) Jedenfalls aber hat man in dieser Angelegenheit noch nicht genügend einwandfreies Material zur Verfügung, das einen Sonderschutz der weiblichen Handelstätigen rechtfertigen würde.

Zusammenfassung:

Die lange Arbeitszeit im Handelsgewerbe zeitigt Nachteile für die Angestellten. Besonders beachtenswerte Abweichungen für die beiden Geschlechter treten dabei nicht zu Tage. Eigentlich nur in bezug auf das

---

[1]) Um so befremdender erscheint es, wenn Dr. med. Heller in: „Eignet sich die Frau gesundheitlich für den kaufmännischen Beruf?“ sagt (Seite 19): „Ich glaube nicht, daß kleine Mittel, wie Anbringung von Sitzgelegenheiten, Vergrößerung der Mittagspause, Verkürzung der Arbeitszeit hier Abhilfe schaffen können.“

Familienleben läßt sich infolge der weiblichen Eigenart eine schärfere Wirkung für die Frauen beobachten. Gerade dieses Moment aber verdient besondere Aufmerksamkeit bei der Würdigung der handelsgewerblichen Arbeit als *Frauen*beruf. Die Frau spielt infolge ihrer natürlichen Bestimmung in der Familie eine ungleich wichtigere Rolle als der Mann. Und wenn der Prozentsatz der verheirateten Angestellten ein größerer wäre, dürfte und könnte man sich nicht mit allgemeinen, für beide Geschlechter zu erstrebenden Verkürzungen der Arbeitszeit begnügen, sondern müßte im Interesse der Gesamtheit zu Sonderschutzbestimmungen für die Frauen greifen.

b) Der Arbeitslohn.

Zu richtiger Beurteilung der sozialen Lage der weiblichen Angestellten ist die Kenntnis des Arbeitslohnes notwendig. Um einen Einblick in die wirklichen Verhältnisse zu erhalten, sind in der folgenden Tabelle die Resultate einer schriftlichen Umfrage zusammengestellt[1]). Befragt wurden dabei fast alle größeren Vereine für weibliche kaufmännische Angestellte. Es handelt sich also um Urteile, die hervorgegangen sind aus einer ständigen Beobachtung tatsächlicher Verhältnisse. Wir erhalten darnach umstehende Übersicht[2]).

Die Angaben beziehen sich, wenn nicht anders bemerkt, auf einen Monat. Ein Mangel der Tabelle besteht darin, daß fast ausschließlich Großstädte in Betracht kommen.

Die Kontoristin empfängt im allgemeinen ein höheres Anfangsgehalt als die Verkäuferin. Zurückzuführen ist dies auf die regelmäßig vorhandene theoretische Vorbildung der Kontoristin,

---

[1]) Die Umfragen erfolgten im Juni 1906 und März 1910. Nicht alle Vereine haben geantwortet; wo mehrere Vereine eines Ortes antworteten, sind die Angaben zusammengearbeitet; soweit Abweichung vorkamen gegenüber 106, sind die Zahlen für 1910 eingesetzt.

[2]) Die kleinen Zahlen sind Ausnahmegehälter, hervorgerufen durch höheres Alter, besondere Bildung und besondere Veranlagung.

	Lehre	Anfangsgehalt Verkauf	Anfangsgehalt Kontor	Höchstgehalt Verkauf	Höchstgehalt Kontor	Zulagen
Königsberg	10	15—20	15—20	80—100	100—120	5—10
Danzig	5—15	20—40	25—40	110—120	120	5
Bromberg	5—20	40—50	40—50	150 selt.jhrl.2000	150—180 3000	5—10
Posen	10—15	10—15	20—25 40—50	60 selten 100	60—70 130—150	5—15
Stettin	5—25	30—40	30—40	150—175	150	5—10
Berlin	10—25	? 75.—	30—60 80.—	120 300	150 300	5—10
Magdeburg	10—20	30—40	40—60	150	175	5—10
Braunschweig	?	40	40—50	?	150—200	5—10
Dortmund	10—20	20—75	20—75	200	300	5—20
Hamburg	20	20	30—50	jhrl. 2000	4000	verschied.
Dresden	5—15	40	30—50	100 200	100 200	5—10
Chemnitz	15—20	30 70.—	40 80.—	150	175	5
Leipzig	10—20	20—40	20—40	60—150 und	60—150 mehr	5—25
Cassel	?	30—40	40—50	100—150	100—180	5—10
Köln	5—20	?	25—40 80—100	250	250—300	10—25
Barmen	?	30	30	250	175	5—15
Frankfurt a. M	10	35—40	50—70	150—200	150—250	5—10
Mainz	?	30—50	35—40	120 00	140 200	5—10
Mannheim	10—30	20—30 60	30—40 60	125—150	180	? ?
Freiburg i. B.	5—20	20—50	20—50	150	150	
Stuttgart	?	30	30	130	120	?
Nürnberg	5—10	?	25—40	? 200—300	? 200—250	?
München	10—20	25—40 70	30—50 80	100—150 250	150 230	5—10

verbunden mit einem dadurch hervorgerufenen höheren Eintrittsalter. Unter dem Kontorpersonal selbst ist die Dauer und Güte der beruflichen Vorbereitung auf die Lohnbildung von Einfluß. Die Vergütung während der Lehrzeit, die ja eigentlich nur für den Verkauf eine Rolle spielt, steht in engem Zusammenhang mit dem Anfangsgehalt. Wo gar keine Lehrzeit vorhanden ist, ist das Anfangsgehalt niedrig, genau so niedrig wie anderwärts

die Vergütung während der begonnenen Lehrzeit. Wiederum kommen aber in den höheren Lehrjahren Vergütungen vor, die das Anfangsgehalt nach vorangegangener kürzerer Lehrzeit übersteigen. Bei einer Reihe von Städten erscheint aus diesem Grunde dann auch das Anfangsgehalt im Verkauf höher als im Kontor.

Wenn wir die Faktoren, die für die Bildung des Anfangsgehaltes in Frage kommen, noch einmal anführen, so ist zu sagen, daß die Bezahlung um so höher ist, je länger die Lehrzeit dauert, je besser die Vorbildung ist und je höher das Eintrittsalter ist. Sehen wir von Ausnahmen ab, so dürfte sich der Durchschnitt des Monatsgehaltes einer 16jährigen Angestellten auf 30—40 M stellen und nach weiteren 1 bis 2 Jahren 50—60 M betragen.

Die Angaben über die Höchstgehälter sind mit Vorsicht aufzufassen. Wo das Höchstgehalt schnell erreicht wird, ist es niedrig. Für gewisse Berufsstellungen wird eine bestimmte Lohnhöhe nicht überschritten. Das kommt meist in Großbetrieben vor, bei denen ein Entlohnungsschema nicht zu umgehen ist. Infolge persönlicher Tüchtigkeit ist es aber möglich, besser bezahlte Posten zu erlangen. Ein Unterschied zwischen Verkauf und Kontor fällt dann mitunter ganz weg. Ja gute, verantwortliche Verkäuferinnenposten werden vielfach besser bezahlt als Kontorstellungen.[1]) Meist handelt es sich dabei um erhöhte Leistungen, hervorgerufen durch individuelle Anlagen für Mode und Putz. Auch für Kontoristinnen gibt es solche Ausnahmestellungen, die dann natürlich auch Ausnahmegehälter abwerfen. Aus diesem Zusammenhange heraus sind auch die teilweise sehr schwankenden Höchstgehälter der Tabelle zu verstehen. Die niedrigeren Höchstgehälter geben an, was von der Durchschnitts-Angestellten[2]) erreicht wird, die höheren, was bei besonderer Leistung erreicht werden kann.

---

[1]) Vergl. Barmen, Stuttgart, Nürnberg, München.

[2]) Nach den Angaben der Vereine handelt es sich um Angestellte von ungefähr 30 Jahren, also mit 12—15jähriger Berufsdauer. Vgl. hierzu: Meta Gadesmann: Die Frau als kaufmännische Angestellte. Berlin 1910/11; S. 35 f. Nach ihren Angaben liegt das Schwergewicht bei den älteren Durchschnittsverkäuferinnen in der Gehaltsklasse von 75—100 M, bei den älteren, besonders tüchtigen Verkäuferinnen in der von 100—150 M.

Die Zulagen schwanken zwischen 5 bis 25 M und beziehen sich auf den Monat. Diese Differenz findet ihre Erklärung darin, daß die Zulagen nie oder selten in bestimmten Zeiträumen erfolgen. Im allgemeinen werden die Zulagen größer mit der Länge der Wartezeit. Gehaltsskalen kommen nur bei wenigen Warenhäusern und Großbetrieben vor, bedeuten aber auch hier weniger eine günstigere Stellung des Personals als eine Betriebserleichterung. Meist werden Erhöhungen freiwillig gewährt, so lange das Gehalt eine gewisse Höhe noch nicht überschritten hat, dann aber muß besonders darum nachgesucht werden.[1]) Vielfach sind regelmäßige Zulagen üblich, können aber nicht als Bedingung aufgefaßt werden.[2]) Mitunter müssen Gehaltserhöhungen durch Kündigung erzwungen werden.[3]) Ausschlaggebend für Bemessung und Gewährung der Zulagen sind in der Regel Leistung und Beschäftigungsdauer im gleichen Geschäft.

Lassen wir nun diesen allgemeinen Betrachtungen über die Entlohnung der handelsgewerblichen Frauenarbeit noch die lohnstatistischen Ergebnisse des „Kaufm. Verbandes f. weibl. Angestellte“ folgen. Dieser Verband hat von jeher der Lohnstatistik eine große Aufmerksamkeit gewidmet. Da sich die Berechnungen nicht bloß auf Berlin, sondern auch auf die sogenannten Ortsgruppen — im Jahre 1910 insgesamt 67 Ortsgruppen mit 29188 Mitgliedern[4]) — erstrecken, lassen sich Schlüsse ziehen auf die Lohnverhältnisse des ganzen Reichs, insbesondere Norddeutschlands. Da ferner diese Lohntabellen die Jahre von 1893 bis 1909 umfassen und unter gleichen Voraussetzungen bearbeitet sind, geben sie einen Einblick in die Entwicklung des Lohnes der Frauen im Handelsgewerbe. Freilich darf man in der Abstrahierung nicht zu weit gehen, da es eben nur Resultate der Stellenvermittlung sind, die allerdings einen großen Teil der Mitglieder und Nichtmitglieder umfaßt.

---

[1]) Posen.
[2]) Stettin.
[3]) München.
[4]) Mitgeteilt in Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen. 16. Jahrgang (1911) Nr. 4.

Es erhielten von 100 untergebrachten Bewerberinnen monatlich[1]) M

	im Kontor				im Verkauf		
	70 u. mehr	80 u. mehr	100 u. mehr	120 u. mehr	70 u. mehr	80 u. mehr	100 u. mehr
1893	38	20	6	1,3	37,8	16	5
1894	40	19,8	9,8	1,5	28,1	12,5	1,7
1895	48	22,7	10,6	1,9	26,3	8,8	1,7
1896	49	28,2	11,5	2,0	27,2	13,2	2,9
1897	49	32,7	16,5	3,3	25,4	11	5,5
1898	55,6	32,2	15,8	3,6	33	14,8	3,8
1899	50	31	13	4	33	15	3
1900	53	36	18	6	38	20	4
1901	56	38	18	5	40	21,5	6,5
1902	55	39	18	5	42	27	5,5
1903	60	40	19	5,8	38,4	28,6	6,5
1904	65	46	23	8	42	26,5	9
1905	67	48	24	8	52	28	11
1906	68,7	50,8	27,8	10	54	33	11,8
1907	71,1	55,7	32	13	59,3	38	14
1908	68,4	52,3	30,6	13,9	61,4	41,7	15
1909	67,3	51,4	29,4	11,4	56,9	34,7	12,3

Dem Zwecke einer besseren Übersicht diene folgende Umarbeitung:[2])

Es erhielten von 100 untergebrachten Bewerberinnen in M

	bis 70.—		70.— bis 80		80 bis 100		100 u. mehr		
	K	V	K	V	K	V	K	V	
1895	52	73,7	25,3	17,5	12,1	7,1	10,6	1,7	100
1900	47	62	17	18	18	16	18	4	100
1905	33	48	19	24	24	17	24	11	100
1909	32,7	43,1	15,9	22,2	22,0	22,4	29,4	12,3	100

[1]) Siehe die Jahresberichte des Verbandes für 1907 und 1909. Anfängerinnen und Lehrmädchen sind nicht mit einbezogen.

[2]) K bedeutet Kontor, V Verkauf.

Auch hiernach erscheinen die Gehälter im Kontor günstiger als im Verkauf. Ein Fortschritt aber ist in beiden Fällen zu konstatieren, wenn auch dabei die Aufwärtsbewegung im Kontor etwas rascher erfolgt. Die niedrigste Gehaltsstufe, in der sich 1895 noch 52 % der Kontoristinnen befanden, umfaßt 1909 nur 32,7 %, von den Verkäuferinnen erhalten allerdings noch 43,1 % bis zu 70 M Monatsgehalt, immerhin aber erscheint das gegenüber 1895 (73,7 %) als bedeutende Verbesserung. Die Wandlungen innerhalb der einzelnen Gehaltsklassen lassen sich an Hand der Tabelle leicht erkennen. Die Anteilnahme der Verkäuferinnen an den höchsten Lohnsätzen ist zwar relativ geringer als bei den Kontoristinnen, doch kann auch bei jenen nicht eigentlich von Ausnahmegehältern gesprochen werden, da 1909 bereits der achte Teil des untergebrachten weiblichen Verkaufspersonals einen Monatslohn von mehr als 100.— M erhielt; bei den Kontoristinnen sind es allerdings 29,4 %.[1])[2])

Ursache dieses Lohnfortschrittes ist, allgemein gesagt, das berufliche Einarbeiten der Frau, herbeigeführt durch bessere Fachbildung und längeres Ausharren im Beruf. Silbermann, der Generalsekretär des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, weist darauf hin,[3]) daß Bewerberinnen mit geringerer Berufsdauer prozentuell abnehmen, während die mit längerer Berufsdauer relativ zunehmen. Der Prozentsatz der Bewerberinnen

---

[1]) Nach dem Verwaltungsbericht für 1909 betrug die Zahl der besetzten Stellen von 1895 bis 1909 insgesamt 54634.

[2]) Es soll nicht versäumt werden, bei dieser Gelegenheit auch auf die in der ersten Denkschrift über die Privatangestellten (S. 60) enthaltenen amtlichen Ergebnisse hinzuweisen. Die Angaben beziehen sich zwar auf alle Arten von weiblichen Angestellten, doch gehören diese zu 72 % (S. 6) dem kaufmännischen Berufe an. Die dort angegebenen 11 Gruppen sind hier in 4 verrechnet. Von den in Frage kommenden 4755 weiblichen Personen erhielten

39,12 %	weniger als	1000	M	jährlich,
29,65 %	1000 bis	1250	„	„
14,57 %	1250 „	1500	„	„
16,66 %	mehr als	1500	„	„
100,00 %				

[3]) Vergl. 17. Jahresbericht des Verbandes, S. 9.

mit einer Berufsdauer von $^1/_4$ bis 1 Jahr betrug 1897 für Kontor 29,5, für Verkauf 13,0; im Jahre 1906 sinkt er für Kontor auf 19,7, für Verkauf auf 8,5. Bewerberinnen mit über 5jähriger Berufsdauer zählte man 1897 für Kontor 19 %, für Verkauf 22 %; im Jahre 1906 waren es 22,7 % und 31,3 %. Das günstige Resultat für den Verkauf hängt zusammen mit der besonderen Qualität der Verkäuferinnen, die die Stellenvermittelung in Anspruch nehmen, resp. dem Verbande, wie überhaupt einer Organisation, als Mitglieder angehören.

Soweit die Berufsdauer mit dem persönlichen Alter in Zusammenhang zu bringen ist, erhält man hierüber auch gewissen Aufschluß aus den oben angeführten Alterstabellen der Berufsstatistik von 1907. Darnach waren von den weiblichen b Personen (Kontorpersonal) 32,6 % und von den weiblichen c^2 Personen (Verkaufspersonal) 25,4 % über 25 Jahre alt.

Sowohl ein Vergleich der auf die beiden Umfragen von 1906 und 1910 erfolgten Antworten als auch die Tabelle des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte lassen einen geringen Rückgang der Gehaltsbewegung dieser Frauenarbeit in den letzten Jahren beobachten,[1]) namentlich für das Anfangsgehalt ist das bemerkbar. In diesen Jahren, namentlich 1908 und 1909, kommt der wirtschaftliche Niedergang besonders zum Ausdruck. Aus diesem Zusammentreffen — wirtschaftlicher Niedergang, Rückgang der Gehälter — folgert Silbermann[2]), daß der wirtschaftliche Niedergang in gleicher Weise geringere Löhne zahlt für die Frauen wie für die Männer. Mir scheint dabei besonders der Umstand zu wirken, daß in solchen Zeiten außergewöhnlich viel Mädchen in das Berufsleben gedrängt werden, um durch ihren Erwerb die Kaufkraft der Familie zu erhöhen. Durch dieses große Angebot wird den Unternehmern ein Preisdruck der Arbeit erleichtert. Wir werden später Gelegenheit haben, zu erfahren, daß dieses große Angebot auch tatsächlich vorhanden war. Es handelt sich dabei um Mädchen, die den kaufmännischen Be-

---

[1]) Nur Frankfurt a M. weist auf diese Wandlung hin. — Vergl. die letzten Jahre in der angeführten Tabelle.

[2]) Jahresbericht des Kaufm. Verb. für weibl. Angest. für 1909, S. 28.

ruf neu ergreifen,[1]) ferner um solche, die ihn wieder ergreifen, in beiden Fällen aus Erwerbsnotwendigkeit. Aus der gleichen Ursache ist dann auch der Wechsel in den geringer bezahlten Stellen ein besonders lebhafter, während die besseren Posten aus demselben Grunde festgehalten werden, zumal wenn den Inhabern eine diesbezügliche Mahnung zugeht.[2]) Die ungünstige Konjunktur kommt dann in der Stellenvermittelung derart zum Ausdruck, daß vorwiegend die leistungsschwachen Elemente wechseln wollen oder wechseln müssen.

Wir haben kennen gelernt, daß die weiblichen Handelstätigen mit einem meist geringen Anfangsgehalt beginnen, je nach Leistung — ganz gleich, von welchen Faktoren diese gebildet wird — erfolgen die Zulagen bis zu einem gewissen Durchschnittshöchstgehalt oder auch bis zu einem Ausnahmegehalt. Die Ursachen, die im einzelnen zu dieser Lohnbildung beitragen, sollen im folgenden näher betrachtet werden.

Lohnbestimmungsgründe.

Der Frauenlohn im Handelsgewerbe wird beeinflußt einmal von den Frauenlöhnen an sich, d. h. die allgemein ungleiche Entlohnung der Geschlechter findet sich auch im Handelsgewerbe. Ferner wird die Entlohnung der handelsgewerblichen Frauenarbeit bestimmt von den im Handel üblichen Löhnen, d. h. die allgemeine Einschätzung der Erwerbsarbeit im Handel ist auch für die Höhe des Frauenlohnes maßgebend. Dazu kommen noch eine Reihe Momente, die in der diese Frauenarbeit besonders begünstigenden Entwickelung des Handels begründet sind.

Frauenlöhne überhaupt.

Über die Ursachen der ungleichen Entlohnung der Männer-

---

[1]) Die Stellenvermittelungsberechnungen des Kaufm. Verb f. weibl. Angest. berücksichtigen Anfängerinnen nicht; sie erscheinen daher günstiger als die Resultate des Arbeitsmarktes der weibl. Angest. nach dem Reichsarbeitsblatt 1908, S. 736 u. 1909, S. 15.

[2]) Vergl. Jahresbericht des Kaufm. Verb. f. weibl. Angest. für 1909, S. 26.

und Frauenarbeit[1]) finden wir reiches und treffliches Material in einer besonderen Abhandlung von Alice Salomon.[2])

Zwei Momente tragen zur Entstehung dieser differenten Gehälter bei, einmal die Frauenleistung als solche, zum andern die Eigenart des Leistungsträgers, der Frau. Die Frau, die ihr ureigenstes Betätigungsgebiet im Hause hatte, erzielte im Haushalte keine eigentlichen Tauschwerte, sondern ersparte nur einen Tauschzwang. Die Folge hiervon ist die allgemeine Nichtbewertung, im günstigen Falle Geringbewertung der häuslichen Frauenarbeit. Fühlbar wurde der Frau dieser Mangel an Anerkennung ihrer Leistung eigentlich erst dann, als die Notwendigkeit außerhäuslichen Erwerbs an sie herantrat. Während der Mann die qualifizierte Arbeit behielt, wurde der Frau meist das Gebiet der durch Arbeitsteilung entstandenen und entwerteten Teilarbeit überwiesen. So verschmolzen mehr und mehr die Begriffe: niedere Arbeit und Frauenarbeit, ja es gesellte sich ein dritter noch hinzu: billige Arbeit. Namentlich letzteres wurde ein Charakteristikum der Frauenarbeit. Und wenn wir heute schlechthin von Frauenarbeit reden, so erscheint es uns ganz selbstverständlich, daß diese Arbeit besonders billig ist. Ja, wir bezeichnen bereits aus ökonomischen Gründen die Arbeit, die ohne Nachteil von den Frauen geleistet werden kann, als Frauenarbeit. Natürlich fehlt es dabei nicht an subjektiven Übertreibungen; das Unternehmertum fragt hauptsächlich nur nach der billigen Frauenarbeit. Heute ist die billige Frauenarbeit in unserm Wirtschaftsleben ein Faktor geworden, der nicht mehr auszuschalten ist, viele Unternehmer, sie mögen es motivieren, wie sie wollen, gründen darauf ihre Existenz. Und an den sogen. spezifischen Frauenberufen sehen wir, wie weit das führt.[3]) Trotz der Wandlungen, die das Arbeitsgebiet der Frauen bis zur Gegenwart durchgemacht hat — es kommt vielfach das Moment der

---

[1]) Vergl. hierzu Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. Bd. IV. S. 397 ff.

[2]) Alice Salomon: Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit (Schmollers Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen. Leipzig 1906).

[3]) Hier könnte nur eine internationale Abhilfe wirksam eingreifen, und das ist schwer, vielleicht unmöglich.

verschiedenartigen Leistung gar nicht mehr in Frage — ist die ungleiche Entlohnung geblieben.[1]) Nur da, wo im Erwerbsleben die Eigenart der Frau besondere, individuelle Werte schafft, ist der Preis der weiblichen Arbeit ein entsprechend höherer.

Wenn bisher die Besonderheit der Frauenleistung in Betracht kam, so reicht doch dieser Umstand nicht hin, um die Entlohnungsart auch auf Arbeiten zu übertragen, bei denen die Differenz der Leistung keine Rolle spielt. Wenn sich da nun trotzdem die geringere Bezahlung der Frauenarbeit durchgesetzt hat, so kann das Warum nur in der besonderen Art des weiblichen Geschlechts begründet sein. Und damit kommen wir auf die tieferen Ursachen des für die Geschlechter verschiedenen Entlohnungsprinzips. Da dieses Kapitel bei Wilbrandt[2]) und Salomon[3]) eine ausführlichere Behandlung erfährt, können wir uns hier kurz fassen. Der niedrige Frauenlohn entstand und konnte sich bis heute halten, weil die Einschätzung der Frauenarbeit seitens der Arbeitgeber aufs engste zusammenhängt mit dem individuellen Bedarf der Frau. Schon wenn es sich um die isolierte Existenz des Weibes handelt, ist dieses gegenüber dem Manne im Nachteil, da es sich bei der Männerarbeit — zum mindesten bei der bürgerlichen — um einen eventl. Familienlohn handelt. Die weibliche Anspruchslosigkeit, der Muttercharakter, der leichter entbehrt, der Mutterberuf, der ein Vorurteil gegen die dadurch provisorisch erscheinende weibliche Berufsarbeit begünstigt, gestatten — ganz gleich ob zu Unrecht — diesen Unterschied. Der individuelle Bedarf ist aber vielfach gar nicht das Minimum der Existenz, da das arbeitende Weib meist in engem Zusammenhang steht mit der elterlichen oder der eignen Familie.[4]) Die Frauenarbeit erscheint aus diesem Grunde als Ergänzungsarbeit,

[1]) Selbst da, wo unqualifizierte Männerarbeit vorhanden ist, die man wegen größerer Körperkraft usw. den Frauen nicht zumutet, erscheint diese besser bewertet als die von Frauen verrichtete ungleich höher stehende Berufsarbeit. (Vergl. hierzu die Lohntabelle von Wärenhaus Wertheim im Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. IV. Bd., S. 257 f.).

[2]) Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. IV. Bd., S. 397 ff.

[3]) Alice Salomon: Die Ursachen der ungleichen Entlohnung . . . a. a. O.

[4]) Manche Unternehmer bevorzugen aus diesem Grunde die in der Familie stehende Tochter und die verheiratete Frau.

der Preis dafür naturgemäß als Ergänzungslohn. Diese billigsten Beschaffungskosten der Frauenarbeit werden erst dann aufhören maßgebend zu sein, wenn das Wirtschaftsleben gezwungen ist, seinen Kräftebedarf aus dem nächst teureren Angebot — den isolierten Frauen — zu decken. Das weibliche Geschlecht stand und steht noch dieser Entwickelung wehrlos gegenüber, weil ihm infolge seiner Eigenart das tiefere Verständnis für die materielle Seite des Berufes fehlt, weil es aus demselben Grunde sich schwer zu organisieren versteht.

Löhne im Handel im Allgemeinen.

Es handelt sich dabei um die Bewertung der kaufmännischen Durchschnittsarbeit. Wollen wir den Einfluß derselben auf die Bezahlung der Frauenarbeit kennen lernen, so läuft das im Grunde genommen auf eine Betrachtung des handelsgewerblichen Männerlohnes hinaus. Über die Entlohnung der Handelsgehilfen erhalten wir verschiedentlich Aufklärung.[1]) In der 1. amtlichen Denkschrift über die Privatangestellten[2]) erfahren wir, daß in Gruppe III[3]) von 100 Angestellten an Jahreslohn empfingen

unter 1000 M	4,63
1000—1250 „	16,09
1250 – 1500 „	14,45
1500—1800 „	16,29

[1]) Wilhelm Laß: Die sozialreformatorische Gesetzgebung und die Handlungsgehilfenfrage. Leipzig 1904, S. 13: „Nach Karl Oldenberg bezogen in München verheiratete Gehilfen 1200 bis 2000 M, in Breslau 1200 bis 2400 M, in Hannover 1800 bis 2400 M, in Königsberg 1800 bis 3000 M, aber auch unter 1200 M, in Beuthen geht ihr Bezug bis auf 900 M herab, erreicht aber im Durchschnitt 1800 bis 2000 M. In Frankfurt a. M. sind 2400 M für einen Gehilfen ein hohes Gehalt, und ähnliches wird aus Berlin mitgeteilt. In Stettin sollen die Gehilfen in guten Häusern mit ihrem Gehalt nicht auskommen können, ohne daß die Frau hinzuverdient, und kleine Buchhalter sollen deshalb schon oft eine Schneiderin geheiratet haben."

Vergl. auch hierzu den Artikel von Lexis in Schönbergs Handbuch der Politischen Ökonomie. 4. Aufl. Bd. II, S. 232. Eine Anzahl Tabellen in der 26. Schrift des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig.

[2]) Die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten. Berlin 1907, S. 10.

[3]) Sie umfaßt: Handel im engeren Sinne, Buchhandel, Bankwesen, Versicherungswesen.

1800—2100 „	14,09
2100—2400 „	9,17
2400—2700 „	7,90
2700—3000 „	2,96
3000—3600 „	6,05
3600 u. mehr	7,25
ohne Angabe	1,12
	100,00

Brauchbares Material liefern hierzu auch die bereits erwähnten Erhebungen des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.[1])

Von 32 741 Handlungsgehilfen befanden sich in den einzelnen Gehaltsklassen

unter 600 M	0,78 %
600— 720 „	1,12 %
721— 900 „	4,81 %
901—1200 „	20,94 %
1201—1320 „	7,20 %
1321—1500 „	13,28 %
1501—1800 „	18,91 %
1801—2000 „	8,05 %
2001—2100 „	4,32 %
2101—2400 „	8,26 %
2401—2700 „	4,49 %
2701—3000 „	3,49 %
3001—3600 „	2,49 %
3601—4200 „	0,91 %
4201—5000 „	0,55 %
über 5000 „	0,40 %
	100,00 %

Es sind also 75,09 % der befragten Gehilfen in der Gehaltsklasse bis zu 2000.—, während es nach der Denkschrift 58,12 % waren.[2])

---

[1]) Die wirtschaftl. Lage der deutschen Handlungsgehilfen. Hamburg 1910, S. 41.

[2]) 2000 M bilden bekanntlich die gegenwärtige Versicherungspflichtgrenze.

Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Gehaltsverhältnisse von 32 741 Gehilfen verarbeitet wurden, daß ferner eine Berücksichtigung der verschiedenen Teile Deutschlands stattgefunden hat,[1]) so ist dieser Untersuchung die Bedeutung nicht abzusprechen. Nur insofern wird die Wirklichkeit nicht ganz zutreffend wiedergegeben sein, als sich bez. des Alters, das ja in der Gehaltsfrage eine gewisse Rolle spielt, eine vom Reichsdurchschnitt abweichende Zusammensetzung ergibt. Stellen wir zu diesem Zwecke einmal die Ergebnisse des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes denen der Berufsstatistik von 1907 gegenüber.

Von 100 Handlungsgehilfen über 18 Jahre[2]) alt befanden sich in der Altersklasse von

	Deutschnationaler Handlungsgeh.-Verband	Reich
18 bis 20 Jahren	17,8	15,1
20 „ 25 „	38,2	26,0
25 „ 30 „	26,0	20,0
30 „ 40 „	14,7	21,4
40 „ 50 „	2,7	10,3
über 50 „	0,6	7,1
ohne Angabe	—	0,1
	100,0	100,0

Die jüngeren Altersklassen sind demnach im Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband stärker vertreten als im Reich, bei den höheren Altersgruppen ist es umgekehrt. Wenn der amtlichen Denkschrift gegenüber geltend gemacht wird, daß sie kein richtiges Bild der Wirklichkeit gibt, weil verhältnismäßig viel ältere Angestellte geantwortet haben, so kann man auch den Erhebungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes diesen Vorwurf nicht ersparen, da hierbei die jüngeren Elemente relativ zu zahlreich vertreten sind. Es dürfte sich also gegenüber der Erhebung dieses Verbandes die tatsächliche Entlohnung

[1]) Die wirtschaftl. Lage a. a. O., S. 30 f.

[2]) Die wirtschaftliche Lage a. a. O. S. 24 u. Statistik a. a. O. Bd. 203, S. 20 f. Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind alle Personen unter 18 Jahren nicht in Berechnung gezogen worden. Daraus erklären sich auch die einzelnen Abweichungen.

der Handlungsgehilfen etwas günstiger gestalten. Trotzdem aber kann von einer vorteilhaften Bezahlung der handelsgewerblichen Männerarbeit nicht die Rede sein, wenngleich nicht verkannt werden soll, daß im kaufmännischen Beruf Gehälter vorkommen, die mehr als ausreichend sind, aber das sind Ausnahmen, denen eben die zahlreichen Regelmäßigkeiten des geringen Gehaltes gegenüberstehen. Die große Masse der Hundlungsgehilfen bewegt sich materiell bereits in proletarischen Verhältnissen.[1]) Den kaufmännischen Gehilfen muß das um so fühlbarer werden, je mehr für sie die Möglichkeit des Selbständigwerdens schwindet, eine schlecht bezahlte Anstellung also nicht mehr Durchgangsstadium, sondern Beruf wird.[2]) Die in letzter Zeit immer mehr üblich werdende Vergütung während der Lehrzeit, die vielfach ungeeignete Elemente in den Kaufmannsberuf lockt, ist durchaus nicht als Vorteil aufzufassen, da dadurch nur die Grenzen bezüglich des Gehalts zwischen Lehrzeit und Anstellung verwischt werden.

Fassen wir die gegebenen Ausführungen zusammen, so ergibt sich das Resultat, daß sowohl die historisch gewordenen niedrigen Frauenlöhne als auch die durchschnittlich geringe Bewertung der handelsgewerblichen Arbeit überhaupt, von nachteiliger Wirkung auf die Entlohnung der kaufmännischen Frauenarbeit sein mußten. Vereinigen wir nun mit diesen beiden Momenten noch die besonderen Erscheinungen des neuzeitlichen Handels einerseits, die besonderen Eigenschaften des weiblichen Angebots andererseits, so kommen wir zu folgender Zusammenstellung.

Die Frauenarbeit im Handel war ursprünglich Nebenarbeit; sie trat in Erscheinung durch die Mittätigkeit der Familienangehörigen, durch Gelegenheitsarbeit — wenn auch nur im Verkauf — der weiblichen Dienstboten. In beiden Fällen ist sie also nicht oder doch nur gering bewertete Ergänzungsarbeit. Auch heute noch spielt die haupt- und nebenberufliche Familientätigkeit eine große Rolle; die handelsgewerbliche Tätigkeit als Neben-

---

[1]) Vgl. Emil Lederer, Sozialpolitische Chronik im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 1910, S. 220f.

[2]) Näheres hierüber später in anderem Zusammenhange.

beruf überhaupt verhält sich zur hauptberuflichen Arbeit wie 2 : 5.[1]) Solange der kaufmännische Nebenberuf in solchem Umfange bestehen bleibt, wird er seinen ungünstigen Einfluß auf die Lohnverhältnisse des Hauptberufs geltend machen.

Das rapide Anwachsen der Frauenarbeit im Hauptberuf wurde ermöglicht durch die Arbeitsteilung im Handelsgewerbe. Mit dieser Arbeitsteilung aber vollzog sich mehr und mehr eine Trennung in höhere und niedere kaufmännische Arbeit. Erstere — vorwiegend Männerarbeit — wurde entlohnt nach dem Prinzip der Leistung, letztere — in ganz besonderem Maße Arbeitsgebiet für Erwerb begehrende Frauen — nach dem Grundsatz der Billigkeit. Vom wirtschaftlichen Standpunkt ist an und für sich gegen eine solche Entwicklung nichts geltend zu machen, hätte nur nicht das Prinzip der Billigkeit zu weitgehende Berücksichtigung gefunden. Hier liegt der Fehler, der auf seiten der Unternehmer gemacht wurde, der um so ungesundere Verhältnisse zeitigen mußte, als die Gegenpartei durch ein wehrloses, wirtschaftlich unerfahrenes weibliches Angebot gebildet wurde. Aus diesen beiden Momenten heraus hat die gegenwärtige handelsgewerbliche Frauenarbeit ihr besonderes Gepräge erhalten.

Wenn nun — wie bereits erwähnt — es durchaus ökonomisch ist, daß niedere Arbeit billiger bezahlt wird, so ist es aber doch verkehrt, die berufliche Arbeit zur Nebenarbeit herabzuwürdigen, um damit einen geringeren Arbeitspreis zu rechtfertigen. Die Gegenwart liefert hierzu genug Beispiele, daß die Frauen hereingezogen werden in den kaufmännischen Beruf nicht ihrer besonderen Leistung halber, sondern lediglich wegen der Billigkeit. Für die oft nicht zureichende Vorbildung wird dann meist ein Ausgleich gesucht in einer quantitativen Erweiterung der Frauenarbeit.[2]) Ganz abgesehen davon, daß dieses mit einer ökonomischen Betriebskalkulation nicht gut zu vereinen ist, muß eine solche Entwickelung auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt

---

[1]) Statistik a. a. O. Bd. 202, 1, S. 18 gibt für das Handelsgewerbe (C 1—10) 229 443 weibliche Nebenberufe an gegenüber 545 177 hauptberuflich tätigen Frauen.

[2]) Anstatt daß das Schreiben mit der Schreibmaschine eine intensivere Leistung des bisherigen Korrespondenten herbeiführte, wurde es Teilarbeit.

verurteilt werden, da sie nichts anderes bedeutet als eine Arbeitsverschwendung, als einen Mißbrauch weiblicher Kraft.

Daß der kaufmännische Unternehmer trotzdem einem willigen weiblichen Angebot begegnete, braucht uns nicht weiter zu wundern. Die bescheidenen Bildungsansprüche, die der Unternehmer stellte, waren vielfach den Frauen gerade recht, fanden sie doch dadurch mühelosen Eintritt in ein Erwerbsgebiet. Bürgerliche Mädchen erhielten dadurch Gelegenheit, sich einmal in der Erwerbsarbeit zu versuchen, Töchtern der unteren Schichten eröffnete sich ein neues Beschäftigungsgebiet. Die geringe Entlohnung konnten jene mit in Kauf nehmen, da die Familie ihnen Unterstützung gewährte, diese mußten sich die niedrige Bezahlung gefallen lassen, da sie zum Erwerb gezwungen waren. Die nachteilige Wirkung für das ganze Niveau der handelsgewerblichen Frauenarbeit ist die in diesem Zusammenhange entstehende Wechselwirkung zwischen Leistungsbewertung und Bildungsaufwand. Im Verkauf liegen die Verhältnisse besonders ungünstig. Aber auch beim Kontorpersonal kann man diese Beobachtung machen, namentlich seit der größeren Anteilnahme der niederen Schichten. Begnügt sich die Kontoristin doch mitunter mit der Aneignung der Kenntnis der Stenographie und Schreibmaschine, die gerade noch den Eintritt ins Kontor ermöglichen. Daß der Mangel an weiblichem Angebot den Unternehmer zu solchen Konzessionen zwingt, ist insofern hinfällig, als sich eben durch höhere Entlohnung eine qualitative Steigerung der Frauenarbeit herbeiführen läßt. Diese Möglichkeit scheint man aber nicht genügend zu würdigen, und so haben Handel und weibliche Angestellte an diesem Übel gemeinsam zu tragen; denn die große Masse der Frauen kommt über eine eigentliche Anfangsstellung nicht hinaus, und der Handel empfängt von ihnen im Grunde genommen nichts weiter als eine Anfangsleistung.

Ergebnis:

Die gegebenen Ausführungen lassen erkennen, daß bei der Beurteilung des handelsgewerblichen Frauenlohnes zweierlei in Frage kommt, nämlich: der Frauenlohn als Mittel zur Erhaltung der Frauenexistenz und der Frauenlohn als Äquivalent der Frauenleistung.

Im ersten Falle ist natürlich der Teil des weiblichen Angebots auszuschalten, der infolge anderweitiger Unterstützung nicht gezwungen ist, durch berufliche Betätigung den vollständigen Lebensunterhalt zu verdienen. Wenn wir demgemäß das wirtschaftlich isolierte Individuum zum Ausgangspunkt nehmen, so muß der handelsgewerbliche Frauenlohn als unzureichend bezeichnet werden.[1]) Man kann zwar nicht verlangen, daß bereits das in den kaufmännischen Beruf eintretende junge Mädchen einen dem Existenzminimum entsprechenden Lohn erhalten soll, aber von dem 18jährigen Mädchen an dürfte man erwarten, daß der Beruf den Leistungsträger ganz ernährt.[2]) Das ist umso wünschenswerter als in der Sorge um die physische Existenz die moralische leicht gefährdet werden könnte und auch wird. Wenn auch hierbei andere Momente — Übermüdung, mangelnde Familienaufsicht, erhöhtes Heiratsalter — eine größere Rolle spielen, so läßt sich doch eine Förderung dieser Gefahren durch unzureichenden Lohn nicht verkennen.

Der handelsgewerbliche Frauenlohn ist aber auch als niedrig zu bezeichnen, wenn wir ihn als Preis der Arbeitsleistung der Frauen ansehen.[3]) Wenn auch zuzugeben ist, daß das Gros der weiblichen Angestellten über eine gewisse Durchschnittsleistung nicht hinauskommt, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Ursache weniger in dem arbeitenden Individuum zu suchen ist als in dem Unternehmer, der einerseits durch Vorurteil, durch zu einseitige Betonung der billigen Arbeit, durch zu geringe Bildungsforderungen, trotz Verzichtes auf planmäßiges Anlernen die Entstehung dieses Nachteils begünstigt. Ja, man kann vielen kaufmännischen Unternehmern in bezug auf die handelsgewerbliche Arbeit überhaupt diesen Vorwurf nicht ersparen. Daran ändert

---

[1]) Vergl. Wilbrandt, Frauenarbeit a. a. O. S. 57; Handbuch der Frauenbewegung a. a. O. IV. Bd. S. 256.

[2]) Die vielfach übliche höhere Entlohnung der nicht in der Familie lebenden Frauen, läßt vermuten, daß sich der kaufm. Unternehmer des unzureichenden Frauenlohnes wohl bewußt ist.

[3]) Im Grunde genommen ist ja der Arbeitspreis abhängig von den Beschaffungskosten der Arbeit, für die Beschaffungskosten der handelsgewerblichen Frauenarbeit ist aber vorwiegend die durch die Familie unterstützte Frauenexistenz maßgebend und nicht die isolierte.

auch die Tatsache nichts, daß man den jungen, wenig leistenden Berufstätigen bereits — vielleicht unverdient — eine Vergütung gewährt.

Überblicken wir nun die für die Bildung des gegenwärtigen Frauenlohnes im Handelsgewerbe in Frage kommenden Momente: ungleiche Entlohnung der Männer- und Frauenarbeit, geringe Bewertung der durchschnittlichen kaufmännischen Arbeit überhaupt und die besonderen Erscheinungen des neuzeitlichen Handels, so ist, allgemein gesagt, eine Besserung in der Entlohnung der weiblichen Angestellten abhängig von der Möglichkeit der Abstellung dieser treibenden Ursachen.

Die ungleiche Entlohnung der Geschlechter wird für absehbare Zeit bleiben, sie beseitigen zu wollen, hieße einerseits einen aussichtslosen Kampf führen gegen sehr allgemeine Lohnbestimmungsfaktoren,[1]) andrerseits würde man den Frauen den Weg zur Erwerbsarbeit abschneiden, da gerade dieses ungleiche Entlohnungsprinzip ihnen den Eintritt in die berufliche Arbeit verschafft.[2]) Zudem zeigen uns die im Handel üblichen Löhne, daß der Schwerpunkt einer Erhöhung des Frauenlohnes in dieser Berufsgruppe weniger in einer Verringerung des Abstandes zwischen Männer- und Frauenlohn zu suchen ist, als vielmehr in einer besseren Bewertung der kaufmännischen Arbeit überhaupt. Es bleibt demnach eigentlich nur das Gebiet der besonderen Erscheinungen des neuzeitlichen Handels. Und die richtige Erkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse zeigt uns auch den Weg, auf dem etwas zu erreichen ist. Da dieses Kapitel weiter unten ausführlich zu behandeln ist, sei hier nur darauf verwiesen, daß es einmal darauf ankommt, den Unternehmer in der zu weit gehenden Betonung der billigen Frauenarbeit zu beschränken, zum andern, die Frau zu einer eine höhere Entlohnung rechtfertigenden Leistung zu befähigen.

---

[1]) Vergl. hierzu auch: Wilbrandt's Aufsatz: Frauen im Staatsdienst (in der „Frau“ 1903, S. 257 f. und S. 342 f.).

[2]) Was unter den gegenwärtigen Verhältnissen erreicht werden könnte, wäre: ungleicher Lohn für ungleiche Leistung.

3. Die sozialen Begleiterscheinungen der handelsgewerblichen Frauenarbeit.

In Anbetracht der Entwickelung der bisher geschilderten handelsgewerblichen Frauenarbeit mit allen den entstandenen Vor- und Nachteilen ist es nicht ohne Interesse, der Frage näher zu treten, ob durch diese berufliche Betätigung des weiblichen Geschlechts nicht gewisse Änderungen innerhalb des Handelsstandes herbeigeführt wurden.

Werfen wir zunächst einen Blick auf das Handelsgewerbe überhaupt, so sind die Fortschritte des deutschen Handels in letzter Zeit nicht zu verkennen. Nicht allein, daß durch die ständig wachsende Volksmenge in Deutschland das Tätigkeitsgebiet des Kaufmanns sich ziffernmäßig erweiterte, der deutsche Handel hat auch in kultureller Hinsicht an Bedeutung gewonnen. Aus dem bloßen Vermittler ist ein wirtschaftlicher Erzieher geworden; denn während der Handel einerseits dem Produzenten Direktiven gibt, beeinflußt er andrerseits den Verbrauch der Konsumenten. Und wenn wir heute allenthalben den Ruf nach „kaufmännischem Geist“ vernehmen, so hat das seine tiefen Ursachen; denn in unseren Anschauungen decken sich fast die Begriffe ökonomisch und kaufmännisch. Dieser unleugbare Fortschritt des deutschen Handels fällt nun zeitlich mit der außergewöhnlichen Entwickelung der kaufmännischen Frauenarbeit zusammen. Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Frauenarbeit diesen Schritt vorwärts verursacht hat, aber sie hat ihn auch nicht verhindert. Das ist darauf zurückzuführen, daß die Frauenarbeit sich willig dem kapitalistischen System einfügte. Das kapitalistische Rechnen, das in schneller Disposition die beste Verwendung des Kapitals sucht, mußte einseitig die hierzu geeignete Arbeit — die höhere kaufmännische Berufsarbeit — begünstigen. Die billige Frauenarbeit machte es möglich, die hervorragendsten, natürlich auch entsprechend teuren Kräfte, zu halten. Die Betrachtungen über die wirtschaftliche Lage der weiblichen Angestellten haben gezeigt, wie sehr das Prinzip der Billigkeit Anwendung findet und die Vermutung liegt nahe, daß hierdurch auch die Lage der männlichen Durchschnitts-Angestellten beeinflußt werden kann. Es ist

durchaus kein Zufall, daß die Entstehung der Handelshochschulen, der theoretischen Ausbildungsstätten für die höhere kaufmännische Arbeit in dieselbe Zeit fällt, in der die Erkenntnis mehr und mehr Platz greift, daß die soziale Lage der Träger der niederen und mittleren kaufmännischen Arbeit keine günstige ist. Will man in diesem Zusammenhange die handelsgewerbliche Frauenarbeit gerecht beurteilen, so muß man zu unterscheiden wissen, inwieweit sie Ursache und inwieweit sie nur Wirkung dieser Erscheinung ist. Die Frauenarbeit im Handel steht nicht im Gegensatz zur Männerarbeit schlechthin, sondern sie bildet mit der niederen Männerarbeit das Gegenstück zur höheren kaufmännischen Arbeit. Es ist dabei nicht ausgeschlossen, daß sich die Frauenarbeit von einer anfänglichen Ergänzung zu einem allmählichen Ersatz der Männerarbeit weiterentwickelt. Um zu einem richtigen Urteil zu gelangen, erscheint es daher notwendig, die Grenze zwischen Männer- und Frauenarbeit im Handel zu ziehen. Das wird leicht sein, soweit die Eigenarten der verschiedenen Geschlechter dabei in Frage kommen, schwierig hingegen, wo diese Unterschiede bedeutungslos sind, wo als Träger der kaufmännischen Leistung sowohl der Mann als die Frau auftreten können. In dieser Hinsicht ist vom ökonomischen Standpunkt aus diejenige Arbeit als Frauenarbeit zu bezeichnen, die ohne Schaden für das weibliche Geschlecht von diesem verrichtet werden kann. Das Urteil über eine hieraus entstehende Konkurrenz der Geschlechter darf nicht getrübt sein durch einseitige Begünstigung eines der Geschlechter. Unter dieser Voraussetzung kommt für uns zweierlei in Frage: werden die Männer durch die zunehmende Beteiligung der Frauen berufslos und wird durch die billigere Arbeit des weiblichen Geschlechts der Männerlohn herabgedrückt, event. ein Steigen desselben verhindert?

a) Die Stellenlosigkeit der Männer.

Leider hat man bei der Berufszählung von 1907 die Stellenlosen nicht besonders erfaßt. Wir müssen deshalb auf die Ergebnisse der Zählung von 1895 zurückgreifen.

Man zählte 1895[1]) unter den Angestellten im Handelsgewerbe Stellenlose

männlich			weiblich	
b	c		b	c
4228	14355		322	3143
= 18583			= 3465	
		= 22048		

Auf 100 männliche b und c Personen kommen demnach 3,92 Stellenlose, während von den gleichartigen Personen weiblichen Geschlechts 2,26 % ohne Beschäftigung waren.

Einen Einblick in die Qualität der Stellenlosen gewährt uns deren Alter. Von den männlichen Stellenlosen standen 21,2 % im Alter bis zu 20, 41,9 % im Alter von 20 bis 30 Jahren. Für das weibliche Geschlecht sind die entsprechenden Zahlen 34,4 % und 51,2 %. Bei beiden Geschlechtern werden also die jüngeren Altersklassen besonders getroffen. Der höhere Prozentsatz bei den Frauen bis zu 20 Jahren (34,4 gegenüber 21,2) findet seine Erklärung darin, daß die weiblichen Personen infolge einer weniger üblichen Lehrzeit meist sofort oder doch bald als Angestellte auftreten und insofern einer Kündigung leichter ausgesetzt sind. Das große weibliche Angebot erleichtert dies dem Unternehmer.

Die Ursache, die sowohl Männer als Frauen beschäftigungslos macht, ist nicht allein die billigere Arbeit, sonst dürften nicht gerade die jüngern Altersgruppen so zahlreich betroffen werden; es wird auch, und besonders für diese Altersklassen, das Moment der Leistung eine Rolle spielen. Wir können daher annehmen, daß bei wenig differierender Leistung — vorwiegend im Verkauf — ältere männliche Kräfte durch jüngere männliche ersetzt werden, deren Arbeit wiederum von Frauen übernommen wird, sobald diesen die Leistung möglich wird; die ältere Frau wird durch die jüngere, billigere verdrängt, und diese wird stellenlos, wenn sie bez. einer Mindestleistung versagt. Es ist durchaus

[1]) Vergl. Statistik a. a. O. Bd. 102, S. 334 f. Die b Personen bilden das Kontorpersonal, unter den c Personen sind außer dem Verkaufspersonal auch die niederen Hilfsdienst verrichtenden Personen inbegriffen.

natürlich, daß dieser Ersatzprozeß nicht gleich auf der ganzen Linie einsetzt, sondern zunächst da beginnt, wo sich die beste Gelegenheit bietet, bei den jüngeren Schichten. Das Übergreifen auch in die höheren Altersgruppen, läßt dann einmal das Alter der Frauenarbeit erkennen und zum andern die Grenzen der einfachen Arbeit, bei der allein die Billigkeit zu entscheiden vermag. Die tatsächlichen Verhältnisse sprechen für die Richtigkeit dieser Auffassung; denn wo es die Arbeitstätigkeit ermöglicht, finden wir eine umfassende Beschäftigung jüngerer männlicher Personen und von Frauen. Die bereits oben erwähnten Erhebungen lassen das deutlich erkennen.[1])

Auf 100 Gehilfen kamen Lehrlinge	im Kontor	im Verkauf
in Deutschland	26,3	60,9
„ Nordostdeutschland	23,2	60,9
„ Nordwestdeutschland	30,0	57,9
„ Mitteldeutschland	28,1	74,4
„ Süddeutschland	22,9	59,1
„ den Großstädten	21,9	37,9

In den offenen Verkaufsstellen zeigt sich auffallend die Bevorzugung der billigen Kraft. Die männlichen Lehrlinge, die ja kaum mehr als 3 Jahrgänge umfassen, stehen ihrer Zahl nach in einem ungleichen Verhältnis zu den männlichen Gehilfen, und doch wird ihr Anteil in allen Fällen von den weiblichen Personen bedeutend übertroffen. Frauen und männliche Lehrlinge verdrängen also den männlichen Ladenangestellten. Für Süddeutschland ist das besonders zu beobachten, denn hier sind im Verkauf nur 26,4 % männliche Gehilfen tätig, während 58 % aller Stellen von Frauen ausgefüllt werden. Auch die Alterstabellen von 1907 lassen erkennen, daß bei den männlichen c^2 Personen (Verkaufspersonal) das Schwergewicht in den Altersklassen von 16—18 Jahren liegt.

Im Kontor dominieren die männlichen Gehilfen mit fast durchweg $^3/_4$ aller Stellen. Der Wechsel vollzieht sich vorwiegend

[1]) Vergl. Erhebungen a. a. O. 1892, S. 27.
„ „ a. a. O. 1901, S. 21.

in den jüngern Schichten; das ist ganz natürlich, da die umfangreiche weibliche Kontorarbeit jüngeren Datums ist. Die Frauen treten in der Regel ein unter Verdrängung der Lehrlinge. Es hängt das aber weniger mit der Billigkeit zusammen — denn die junge Kontoristin wird fast immer besser bezahlt als der männliche Lehrling — vielmehr gibt die bessere Verwendung der weiblichen Personen den Ausschlag, da sie infolge einer allgemein üblichen theoretischen Vorbereitung mit gewissen Fertigkeiten in den Beruf eintreten. In Süddeutschland, wo die handelsgewerbliche Frauenarbeit den größten Umfang angenommen hat, ist der Prozentsatz der männlichen Kontorlehrlinge der geringste.

Wenn wir die weibliche Konkurrenz im Handelsgewerbe richtig beurteilen wollen, so müssen wir davon ausgehen, daß die teilweise veränderte Arbeit die Beschäftigung von Frauen ermöglichte, nicht aber, daß umgekehrt die Verwendung weiblicher Personen zu dieser technischen Umgestaltung führte. Aus der Entwickelung des Handels heraus sind demnach Arbeitsgebiete entstanden, die den Mann nicht mehr ernähren. Hätten wir für beide Geschlechter gleiche Entlohnung, so hätte eine solche Wandlung nicht viel zu bedeuten. So aber wäre es eine Verschwendung von teurerer Manneskraft, wenn wir sie da verwenden wollten, wo Frauen ausreichen.[1]) Dazu kommt aber noch ein zweites Moment. Hätte die Frauenarbeit keinen Eingang in das Handelsgewerbe gefunden, so hätte sich trotzdem ein geringerer Preis für die einfache Arbeit durchgesetzt. Für die Gruppe der Angestellten männlichen Geschlechts wäre daraus kein Vorteil entstanden. Denn die zahlreichen niederen Posten im Handelsgewerbe erfordern ein ebenso zahlreiches Personal, das aber weder durchgängig zur Selbständigkeit noch zu den relativ seltenen Posten höherer Arbeit gelangen könnte. Den Frauen ist aber ein solches Durchgangsstadium möglich, da sie in der Regel andere Ziele haben als die Männer. Die eingegangene Ehe befreit die Frau meistens von der Berufsarbeit, während der Mann in diesem Falle erst recht angehalten ist, sich selbständig zu machen oder einen besser entlohnten höheren Posten zu erlangen.

---

[1]) Vergl. Wilbrandt: Vorlesungen a. a. O., S. 44.

Wir sehen also, daß in mancher Hinsicht von weiblicher Konkurrenz gar nicht geredet werden kann, namentlich insofern nicht, als das Gebiet der einfachen Arbeit mehr und mehr Frauenarbeitsgebiet wird; d. h. ein Kreis gewisser kaufmännischen Arbeiten läßt keine höhere Bezahlung zu; er eignet sich daher vorwiegend für Frauen, weil diesen bei relativ geringerem Lohn die Existenz noch möglich ist. Anders liegen allerdings die Verhältnisse, wenn der Unternehmer lediglich aus Profitinteresse, was häufig genug vorkommt, die Frauenarbeit bevorzugt. Die höhere kaufmännische Arbeit braucht die Konkurrenz der Frauen deswegen nicht zu fürchten, weil es dabei auf die individuelle Eigenart ankommt, und wo die Frau als solche verlangt, also zur höchsten Entfaltung ihrer besonderen Kräfte herangezogen wird, spielt die Bezahlung, wie beim Mann, keine Rolle.

b) Der Lohndruck der Frauen.

Die Möglichkeit für den Mann, leicht stellenlos zu werden, läßt vermuten, daß auch er sich billiger anbietet, event. auf Lohnerhöhung verzichtet. Man könnte dann von einem Lohndruck, veranlaßt durch die Beschäftigung der Frauen, reden. Natürlich darf es sich dabei nicht um solche Arbeitsgebiete handeln, die ihrer Art nach als Frauenarbeitsgebiete zu bezeichnen sind.

Über die Höhe der Gehälter der männlichen Angestellten haben wir bereits Aufschluß erhalten. Die geringe Durchschnitts-Entlohnung steht aber nicht im Zusammenhang mit der Frauenarbeit, vielmehr ist sie Produkt der wirtschaftlichen Entwicklung. Die kurze, frühere Gehilfenzeit, die nur Durchgangsstadium zur Selbständigkeit war, konnte eine niedrige Bezahlung vertragen. Wie sich die Aussichten, selbständig zu werden, geändert haben, zeigt folgende Übersicht.

Von den im Handelsgewerbe tätigen männlichen Personen übten den Beruf selbständig aus

1875[1]) = 64,9 %
1882[2]) = 54,8 %

[1]) Statistik a. a. O. A. F. Bd. 34, 2, S. 470.
[2]) Statistik a. a. O. N. F. Bd. 111, S. 65.

1895[1]) = 47,7 %
1907[2]) = 38,3 %

Mit der Wandlung aber: Zunahme der Angestellten, relative Abnahme der selbständigen Position, ging keine entsprechende Lohnsteigerung Hand in Hand. Die Frauenarbeit ist hierbei weniger Ursache als Begleiterscheinung. Denn gleichzeitig mit der Zunahme der Angestellten-Stellungen entstand die schon erwähnte Arbeitsteilung. Nur insofern kann man der Frauenarbeit eine Beeinflussung des Männerlohnes beimessen, als sie infolge mangelnden Organisationstalentes ein erfolgreiches Vorgehen der männlichen Angestellten in Lohnangelegenheiten fraglich erscheinen ließ.[3]) Die materiellen Grundlagen der Handlungsgehilfen sind daher ungünstig geworden und geblieben. Die nachteiligen Wirkungen hiervon müssen sich am letzten Ende äußern in einer geringeren, im günstigen Falle späteren Eheschließung der in Frage kommenden Männer. Wollen wir uns darüber orientieren, so ist es notwendig, einmal das ganze Gebiet der handelsgewerblichen Männerarbeit zu betrachten.

Die Statistik von 1907 zeigt, daß von 100 im Handel tätigen männlichen Personen

42,1 ledig,
55,2 verheiratet und getrennt lebend,
2,7 verwitwet und geschieden waren.

100,0

Der Anteil der Verheirateten ist nicht gering. Gliedern wir nun diese aber nach ihrer Berufsstellung, so ergibt sich nach derselben Zählung folgendes Bild:

---

[1]) Statistik a. a. O. N. F. Bd. 111, S. 65.

[2]) Statistik a. a. O. N. F. Bd. 202, S. 17.

[3]) Die männlichen Angestellten wären aber auch sonst nicht dazu imstande gewesen, wie wir später sehen werden.

Von 100 verheirateten männlichen Personen waren[1])

$a^1 = 58{,}7$
$a^2 = 0{,}4$
$a^3 = 3{,}4$
$b = 13{,}5$
$c^1 = 0{,}4$
$c^2 = 4{,}3$
$c^3 = 19{,}3$
100,0

Da sich hiernach, infolge der verschiedenen Zahl der Männer in den einzelnen Berufsstellungen noch kein genaues Bild ergibt, soll in der folgenden Tabelle betrachtet werden, inwieweit innerhalb der Berufsstellungen die Möglichkeit der Ehe gegeben ist.

Von je 100 der betr. Stellung angehörigen männlichen Personen waren verheiratet[2])

in $a^1 = 83{,}5$
„ $a^2 = 84{,}7$
„ $a^3 = 72{,}8$
„ $b = 40{,}4$
„ $c^1 = 13{,}8$
„ $c^2 = 12{,}3$
„ $c^3 = 55{,}8$.

Die Heiratsmöglichkeit ist am größten für die a und c^3 Personen. Während bei jenen die materiellen Voraussetzungen einer Eheschließung vorhanden sind, ist es bei diesen das soziale Niveau, welches gestattet, eine Ehe aufzubauen auf der Mitarbeit der Frau resp. der übrigen Familienglieder. Diese Anschauung teilt im allgemeinen der Angestellte nicht; er verzichtet lieber auf die Ehe oder heiratet später. Soweit der Beruf Lebensstellungen bietet, wie der Kontorberuf, erreicht auch der Prozentsatz der Verheirateten eine gewisse Höhe ($b = 40{,}4\%$). Es stehen also Ehe-

[1]) Berechnet nach den absoluten Zahlen in Statistik a. a. O., Bd. 203, S. 20 f.

[2]) Ebenda. Erklärungen der einzelnen Berufsstellungen, siehe oben S. 15.

möglichkeit einerseits und Selbständigkeit oder höhere kaufmännische Berufsarbeit andrerseits in einem engen Zusammenhang. Eine relative Abnahme dieser Positionen beeinflußt daher die Heiratsziffer der kaufmännischen Angestellten. Man darf also nicht ohne weiteres der handelsgewerblichen Frauenarbeit diese nachteiligen Wirkungen zuschreiben, da sie weder für die Selbständigkeit noch für die höhere kaufmännische Arbeit von Belang ist. Obgleich der Frauenanteil an den Selbständigen im Handelsgewerbe groß ist[1]), so sind doch die Betriebe derart, daß sie dem Manne die notwendigen materiellen Grundlagen der Familiengründung nicht gewähren. Dasselbe ist der Fall bei der a^3 Gruppe (sonstige Geschäfts- oder Betriebsleiter); denn die bescheidenen weiblichen Filialleiter spielen eine große Rolle. Also auch hier füllt die Frau zum Teil nur die Posten aus, die den Mann nicht ernähren.

Um dem Einwand zu begegnen, daß die Tabellen kein zutreffendes Bild der Wirklichkeit geben, weil sie alle Altersstufen umfassen[2]), soll die folgende Übersicht nur die männlichen Personen berücksichtigen, die 25 Jahre alt und darüber sind, also dem Alter nach heiraten könnten.

Es waren von den mindestens 25 Jahre alten, den betreffenden Berufsstellungen angehörigen männlichen Personen noch ledig

in $a^1 = 10{,}6\,\%$
„ $a^2 = 10{,}3\,\%$
„ $a^3 = 19{,}9\,\%$
„ $b = 36{,}9\,\%$
„ $c^1 = 64{,}1\,\%$
„ $c^2 = 56{,}7\,\%$
„ $c^3 = 18{,}5\,\%$.

---

[1]) 1907 betrug der Frauenanteil in $a^1 = 25{,}9\,\%$, in $a^2 = 27{,}9\,\%$, in $a^3 = 17{,}2\,\%$; vergl. Statistik a. a. O., Bd. 202, S. 17 f.

[2]) In den Berufsstellungen, wo naturgemäß die älteren Personen überwiegen, erscheint dann auch der Prozentsatz der Verheirateten verhältnismäßig hoch.

Ergebnis:

In Anbetracht vorstehender Darstellungen kann man die handelsgewerbliche Frauenarbeit weder als eigentliche Ursache dafür ansehen, daß die Männer stellenlos werden, noch darf man die niedrigen Männerlöhne lediglich als Wirkung der umfangreichen Beschäftigung weiblicher Personen betrachten. Der Schwerpunkt dieser Entwickelung — stellenlose und niedrig entlohnte Männer — liegt vielmehr in der veränderten und sich noch ändernden Struktur des Handelsgewerbes. Nicht zu leugnen ist jedoch, daß das Vorhandensein eines großen weiblichen Angebots dem kapitalistischen Unternehmer diese Änderung wesentlich erleichterte, den männlichen Angestellten aber ein erfolgreiches Dagegenkämpfen sehr erschwerte.

4. Die Garantien eines gesunden Frauenerwerbs im Handel.[1])

Konflikte zwischen Beruf und Ehe entstehen infolge der weiblichen Eigenart[2]) gewissermaßen bei jeder weiblichen Erwerbsarbeit. Wir können bei keiner Frauenarbeit diese Gegensätze vollständig beseitigen, sondern nur mildern. Denn würde man die Frauenarbeit so gestalten, daß dabei nur die natürliche Bestimmung des weiblichen Geschlechts Beachtung fände, so käme dies einem Verbot außerhäuslicher Frauenarbeit gleich. Andererseits aber könnte sich die einseitige Betonung des Frauenerwerbs ohne irgend welche Rücksichtnahme auf die zukünftige Mutterschaft zu einem nationalen Schaden auswachsen. Wir müssen demnach, natürlich auf der Grundlage der gegenwärtigen Verhältnisse, die handelsgewerbliche Frauenarbeit in die Bahnen zu lenken versuchen, die, unter Beobachtung der natürlichen Be-

---

[1]) Vergl. hierzu im allgemeinen: Wilbrandt: Frauenarbeit a. a. O. Abschnitt VI: Frauenschutz und Frauenbefreiung.

[2]) Wenn auch nicht zu leugnen ist, daß manche Frauen offensichtlich sich nicht zum Mutterberuf eignen.

stimmung und Anlage, den Frauen den handelsgewerblichen Beruf ermöglichen.

Blicken wir zurück auf den Zusammenhang zwischen Beruf und Ehe im Rahmen der handelsgewerblichen Frauenarbeit, so kann nicht gesagt werden, daß der Beruf die Frauen der Ehe entzieht. Diese ganze Frauenarbeit ist gar nicht dazu angetan, vielmehr ist sie eine Erwerbsarbeit neben, d. h. vor und nach der Ehe. Im allgemeinen weicht der Beruf der Ehe. Darin liegt nun allerdings für den Handel insofern ein Nachteil, als er eingearbeitete Kräfte verliert; die Frau aber hat den Aufwand für Vorbildung gewissermaßen umsonst gemacht.[1])

Wenn nun eine große Zahl verheirateter Frauen im Handelsgewerbe tätig ist, wobei also eine Berufsausübung während der Ehe in Frage kommt, so liegt dies eben an unseren wirtschaftlichen Verhältnissen und auch an den sozialen Anschauungen. Wollte man die Mitarbeit der Ehefrauen beseitigen, so müßten diese, soweit eine Erwerbsergänzung dabei in Betracht kommt, so heiraten, daß der Mann die Familie ohne ihre berufliche Mittätigkeit erhalten könnte. Das würde die Höhe der Eheziffer und auch das durchschnittliche Heiratsalter ungünstig beeinflussen. Wenn aber Frauen oder weibliche Angehörige aus Mangel an häuslicher Inanspruchnahme zu anderweitiger Betätigung gedrängt werden, so kann es nur als vorteilhaft angesehen werden, wenn eben diese Betätigung innerhalb der Familie erfolgt.

Wir haben keine genügenden Anhaltepunkte, wie weit durch die Berufsarbeit der verheirateten Frau im Handel die Familie benachteiligt wird. Soweit das Stadium der heranwachsenden Kinder in Betracht kommt, handelt es sich ja vorwiegend um die Arbeit der Frau als mittätige Familienangehörige oder als Selbständige. In beiden Fällen sind aber die Arbeitsbedingungen wenig kontrollierbar.

Anders liegen jedoch die Verhältnisse für die Angestellten, die also in fremder Stellung und eigentlich erwerbstätig sind. Unter welchen Bedingungen sie ihren Beruf ausüben, lernten wir bereits kennen. Wenn hier die höchst wünschenswerte Abhilfe

---

[1]) Siehe hierüber Näheres weiter unten.

herbeigeführt werden soll, so handelt es sich einmal darum, die gebräuchliche Arbeitszeit so zu gestalten, daß deren nachteilige Wirkungen möglichst behoben werden, zum anderen darum, die Arbeitsentschädigung auf die Höhe zu führen, daß das isolierte Individuum davon zu existieren imstande ist. Damit sind uns zugleich die beiden Gebiete bezeichnet, auf denen eine Gesundung der handelsgewerblichen Frauenarbeit anzustreben ist.

a) Die Arbeitszeit.

Bei der speziellen Betrachtung der Arbeitszeit lernten wir kennen: Die Arbeitszeit im Handelsgewerbe ist als übermäßig zu bezeichnen; sie wirkt nachteilig auf Gesundheit, Weiterbildung und Familienleben. Bezüglich der Wirkung besteht kein nennenswerter Unterschied zwischen den Geschlechtern, d. h. die nachteiligen Folgen treffen die Männer ebenso wie die Frauen. Eine Sonderbehandlung der weiblichen gegenüber den männlichen Personen ist daher nicht nötig, vielmehr erscheint eine allgemeine Besserung der Arbeitsverhältnisse angebracht. Erst dann, wenn hierdurch nur die schädlichen Wirkungen für das männliche Geschlecht gemildert würden, wäre einem Sonderschutz der Frauen das Wort zu reden. Denn dann könnte erst erwiesen werden, daß die weiblichen Personen durch die Arbeitsdauer besonders getroffen würden, und man hätte es mit einer Erscheinung zu tun, die auf der Eigenart des Geschlechts basiert. Anders verhält es sich hingegen mit Ausnahmebestimmungen für die Jugendlichen, und zwar beiderlei Geschlechts. Hier handelt es sich um Entwicklungsjahre in körperlicher und geistiger Beziehung, so daß ein besonderer Schutz nicht nur wünschenswert, sondern durchaus notwendig ist.

Welche Wege bei einer Besserung der Arbeitsverhältnisse der Angestellten zu gehen sind, zeigten uns die früheren Ausführungen gleichfalls, nämlich: Gesetzgebung und freie Entwickelung, d. s. Eigenbestrebungen der Unternehmer im Verein mit den Angestellten. Da, wo einmal der Gesetzgeber ordnend eingegriffen hat, wird dieser Weg auch fernerhin als der richtige zu bezeichnen sein. Man wird aber zugeben müssen, daß daneben auch die freie Entwickelung viel Gutes zeitigen kann, da es ihr

leichter fällt, Einrichtungen, die sozialpolitischen Motiven entspringen und zugleich das Wirtschaftsleben berücksichtigen, zu treffen. Gesetz und Initiative der Beteiligten können also gemeinsam, sich gewissermaßen gegenseitig ergänzend, an dieser sozialen Aufgabe arbeiten. Dabei wird dem Gesetzgeber vorwiegend die Aufgabe zufallen, den äußeren Rahmen festzulegen, während der Unternehmer hauptsächlich in dem inneren Ausbau der Arbeitszeit sein Betätigungsgebiet erhält. Dem Gesetzgeber sind dabei wesentlich engere Grenzen gezogen, da es sich für ihn nur um das allgemein Durchführbare handelt, das will besagen, daß er in der Regel nur das in Gesetzesform bringen kann, was sich ohne Nachteil bereits teilweise, wenn nicht sogar zum großen Teile auf dem Wege der freien Entwickelung durchgesetzt hat. Die Beteiligten hingegen vermögen viel schneller den anders gewordenen sozialen Anschauungen und der veränderten Ordnung des Wirtschaftslebens zu folgen. Nun darf man allerdings nicht die Auffassung haben, daß der Unternehmer lediglich vorbereitet, der Gesetzgeber nur sanktioniert; es ist umgekehrt auch möglich, daß der Unternehmer und namentlich der rückschrittliche durch Gesetzesbestimmungen zu gewissen Fortschritten gezwungen wird.

Gesetzliche Bestimmungen, die die Arbeitszeit der Angestellten zum Inhalt haben, finden sich im 6. Abschnitt des 1. Buches des Handelsgesetzbuches und in den bereits oben herangezogenen §§ der Gewerbeordnung. Das Handelsgesetzbuch gibt in den §§ 62, 76 und 82 nur allgemeine Umrisse. Es ist nicht zu verkennen, daß die Handelsangestellten einem steigenden Wohlwollen seitens des Gesetzgebers begegnen. Man ist sich der größeren Schutzbedürftigkeit der Angestellten bewußt.[1]) Die diesbezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches traten infolgedessen auch bereits am 1. 1. 1898 in Kraft.[2]) Der Schwerpunkt liegt im § 62, woselbst es heißt, daß der Prinzipal verpflichtet ist, die Arbeitszeit so zu regeln, daß der Handlungsgehilfe gegen eine Gefährdung seiner Gesundheit, soweit die Natur des Betriebes es ge-

---

[1]) Ein Vergleich des alten mit dem neuen Handelsgesetzbuch läßt das erkennen.

[2]) Vergl. Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch Art. 1.

stattet, geschützt ist. Obgleich also die Ergebnisse der Erhebungen über die Lage der Ladenangestellten bei Beratung des neuen Handelsgesetzbuches vorlagen, haben das gefährdete Familienleben und die gehinderte Fortbildung keine Berücksichtigung gefunden.[1]) Darin offenbart sich bereits ein Mangel der handelsgesetzlichen Bestimmungen. Ein zweiter Nachteil besteht darin, daß der Zusatz: „soweit die Natur des Betriebs es gestattet", dem subjektiven Empfinden des Unternehmers zu weiten Spielraum gestattet. Ja, die Gefahr liegt nahe, daß die Gesundheit des Angestellten in unzulässiger Weise hinter das Geschäftsinteresse gestellt wird. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß der Gesetzgeber seine Forderungen bestimmter faßte, was in den erwähnten §§ der Gewerbeordnung erfolgte. Aber auch dieser Fortschritt vermag noch nicht zu befriedigen, da einmal die Kontorangestellten ausgenommen sind und zum andern für die Ladengehilfen, wie wir kennen lernten, keine eigentliche Arbeitszeit, sondern eine Mindestruhezeit vorgeschrieben ist. Mit der Festsetzung der Mindestruhezeit soll keineswegs eine indirekte Abgrenzung der Arbeitszeit gegeben sein, vielmehr ist diese Form gewählt auf Grund des § 62 des Handelsgesetzes, um dem Unternehmer innerhalb des festen Rahmens die Beobachtung der Betriebsinteressen zu ermöglichen.

Es ist anzuerkennen, daß zu schroffe Eingriffe des Gesetzgebers Störungen für das Wirtschaftsleben herbeiführen würden; doch sind schon heute folgende Forderungen zu stellen:

Sowohl für Verkauf als Kontor ist eine Maximalarbeitszeit festzusetzen. Besondere Begünstigungen der Unternehmer in kleineren Orten kommen in Wegfall. Die noch häufig vorhandene Sonntagsarbeit ist zu beschränken, allmählich zu beseitigen. Wenn auch bezügl. der Arbeitszeit von bestimmten Vorschlägen[2]) hier abgesehen

---

[1]) Eine Ausnahme macht § 82 für die Lehrlinge bezügl. der Ausbildung.

[2]) Die kaufmännischen Vereine für weibl. Angestellte sind mit den herrschenden Zuständen nicht zufrieden, ausgenommen aber an den Orten, die 8 Uhr-Ladenschluß und völlige Sonntagsruhe haben. Die Mehrheit der Vereine verlangt eine 9 stündige Arbeitszeit für Verkauf und Kontor und den freien Sonntag.

werden soll, so darf man doch unter den gegenwärtigen Verhältnissen verlangen, daß das Gesetz bald zu einem einheitlichen obligatorischen 8 Uhr-Ladenschluß komme, daß der § 139 f der Gewerbeordnung sich zum fakultativen 7 Uhr-Zwangsladenschluß erweitern möge.[1])

Die hemmenden Momente einer freieren Weiterentwickelung sind die Konkurrenzfurcht der Unternehmer[2]) und die Gewohnheit des Publikums. Vom volkswirtschaftlichen wie vom rein menschlichen Standpunkte aus ist es zu bedauern, daß der Schutz für den Angestellten, obgleich von größerer Bedeutung, vorgenannten Momenten gegenüber zurücktreten muß. Aber auch hier ist Abhilfe möglich. Eine gesetzliche Behandlung dieser Materie schließt die Unternehmerkonkurrenz aus. Das Schwergewicht liegt dabei in der Einheitlichkeit des Zwanges. Letzteres ist aber durch Zusammenschluß der Unternehmer ebenso erreichbar, wie Vereinigungen, die nur wirtschaftliche Ziele verfolgen. Und die Konventionalstrafe könnte dort ebenso Anwendung finden, wie bei diesen.

Diese Art Kartelle auf sozialpolitischer Grundlage könnten auch von günstigem Einfluß auf die Gewohnheit des Publikums sein. Obgleich die Konsumenten der Gegenwart ein reges Interesse für soziale Fragen zeigen, so haben doch Käufervereinigungen auf moralischer Basis nur einen fraglichen Wert. Viel wirksamer würde ein Preisaufschlag[3]) sein oder was diesem gleich käme, ein Wegfall des sonst üblichen Rabattes in Marken oder in bar. Das Publikum läßt sich viel leichter zu anderen Einkaufszeiten — nämlich früheren — bewegen, sobald die materielle Seite getroffen wird. Ein Erfolg wäre allerdings nur zu erzielen, wenn die Unternehmer einheitlich vorgehen; die Angestellten selbst würden der wirksamste Anstoß und die beste Kontrolle sein.

---

[1]) Die Kommission für die Gewerbenovelle nahm bereits den 8 Uhr-Ladenschluß an; bezügl. der Arbeitszeit in Kontoren, Schreibstuben und Lagerräumen ging der Zentrumsantrag durch, der eine 9 stündige Höchstarbeitszeit verlangte.

[2]) Vergl. Wilbrandt, Vorlesungen a. a. O. S. 63.

[3]) Beispiele hierzu sind vorhanden bei der Post, die für verspätete Aufgabe von Paketen einen Zuschlag erhebt, die Nachttaxe bei Apotheken usw.

Trotz zweckmäßiger Zeiteinteilung wird sich im Handelsgewerbe infolge Arbeitsanhäufung Überarbeit nicht vermeiden lassen.[1]) Gelegenheit zu einem entsprechenden Ausgleich bieten die arbeitsarmen Zeiten. Hier ist für den Unternehmer ein weites Feld sozialer Betätigung vorhanden. Innerhalb der einzelnen Tage und Wochen lassen sich durch eine wohlgeordnete Schichtarbeit freie Stunden, ja freie Nachmittage schaffen. Die Praxis macht hiervon leider wenig Gebrauch, obwohl sich derartige Einrichtungen ohne Betriebsstörungen treffen ließen.[2]) Andrerseits aber bürgert sich ein Sommerurlaub mehr und mehr ein. Vielleicht ist in bezug auf letzteres der deutsche Unternehmer imstande, allgemein und freiwillig das zu gewähren, was der österreichische Handlungsgehilfe gesetzlich fordern kann.[3]) Solche Zeitgeschenke bewirken Vorteile auf beiden Seiten. Während dem

---

[1]) Bestimmungen hierüber für den Verkauf in § 139 d u. § 139 e der Gewerbeordnung; auch für das Kontor sind nach den Beschlüssen der Kommission bis zu 40 Tagen vorgesehen.

[2]) Es sei an dieser Stelle verwiesen auf die besonderen Einrichtungen des Allgemeinen Konsumvereins zu Basel. Nach seinen eigenen brieflichen Mitteilungen beschäftigt er halbtägige und ganztägige Gehilfinnen, die ein Gehalt von 700 resp. 1000—1200 Frs. im Jahre beziehen. Die halbtägigen Gehilfinnen haben speziell den Dienst in solchen Filialen zu versehen, in welchen zu gewissen Stunden der Verkehr ein strenger zu heißen ist, der indessen doch nicht Arbeit für eine ganztägige Gehilfin bietet. Ausnahmsweise werden solche auch in zwei Filialen oder halb und halb in einer Filiale und dem Abwägzimmer beschäftigt. Da die halbtägigen Gehilfinnen ausschließlich mit ihren Familien oder Verwandten leben, ist anzunehmen, daß sie sich in ihrer Nichtdienstzeit im Haushalte noch betätigen. — Das System der ganz- und halbtägigen Gehilfinnen müßte m. E. nicht zu sehr auf den vorteilhaften Geschäftsbetrieb zugeschnitten sein, sondern das soziale Moment müßte gebührend Berücksichtigung finden; es ließen sich dann für alle Angestellten wirkliche Ruhezeiten ermöglichen, vor allem könnten verheiratete Gehilfinnen Verwendung finden. Es ist eigentlich bedauerlich, daß gerade diese kündigen müssen; denn einerseits werden sie vielfach einen weiteren Erwerb nötig haben, andererseits sind es eingearbeitete Kräfte. So aber muß man sagen, daß der Allgemeine Konsumverein zu Basel eine gute Gelegenheit, Beruf und Ehe zu vereinigen, bisher versäumt hat.

[3]) Nach dem österreichischen Handlungsgehilfengesetz vom 16. 1. 1910 § 17 ist den kaufm. Angestellten ein nach dem Dienstalter abgestufter Urlaub unter Fortbezug des Gehaltes garantiert.

Angestellten die Möglichkeit zu Erholungen gegeben ist, gewinnt der Unternehmer dadurch ein arbeitsfreudiges, zu gelegentlicher Überarbeit geneigtes Personal. Zudem lassen sich auch Arbeitseinstellungen in saisonlosen Zeiten bis zu einem gewissen Grade meiden.

Zusammenfassung:

Besserungen auf dem Gebiete der handelsgewerblichen Arbeitszeit sind zu erreichen durch Gesetz und durch freiwillige Maßnahmen der Beteiligten selbst. Im ersteren Falle handelt es sich um eine einheitliche Abgrenzung der Arbeitsdauer, im letzteren um eine zweckmäßige Ausnutzung derselben. Dabei ist das Wohl der Angestellten in gleicher Weise zu betonen wie das Interesse des Betriebes. Es erscheint daher als wünschenswert, bei den zu treffenden Einrichtungen die Angestellten mitbestimmen zu lassen. Das geschieht am besten durch eine gesetzlich einzurichtende Standesvertretung. Bezüglich der Arbeitszeit ist eine verschiedene Behandlung der Geschlechter nicht angebracht; erst dann, wenn sich herausstellt, daß ein *allgemeiner* Schutz den Frauen geringere Besserungen verschafft als den Männern, sind *Sonder*bestimmungen für das weibliche Geschlecht zu verlangen.

b) Der Arbeitslohn.

Bezüglich des Frauenlohnes im Handelsgewerbe liegen die Verhältnisse etwas anders als bei der Arbeitszeit. Während bei dieser eine allgemeine Behandlung stattzufinden hat, ist bei jenen für die weiblichen Personen eine Sonderbehandlung möglich, d. h. eine Erhöhung des handelsgewerblichen Frauenlohnes ist durchführbar, ohne daß der Männerlohn dabei berührt wird. Eine zu erstrebende allgemeine bessere Bewertung der handelsgewerblichen Berufsarbeit überhaupt, würde natürlich auch eine Steigerung des Männerlohnes zur Folge haben. Die Basis der zu stellenden Forderungen kann selbstredend nur die Existenz der Frau sein. Es handelt sich also nicht um eine Erhöhung des Frauenlohnes

zu Gunsten der Männerarbeit. Man würde auch hier bald an die Grenzen der Frauenverwendung kommen, wollte man einseitig aus Konkurrenzgründen eine bessere Entlohnung der Frauen befürworten.

Die Schwierigkeit einer einheitlichen Preiserhöhung der kaufmännischen Frauenarbeit liegt in der großen Verschiedenartigkeit des weiblichen Angebots. Die beiden Pole bilden die zum möglichst frühen Erwerb gezwungenen ärmeren Elemente und die vielfach nur Beschäftigung begehrenden Mädchen besserer Kreise. Beide können nicht für sich allein zum Ausgangspunkt einer geregelten Lohnforderung gemacht werden. Man kann nicht verlangen, daß der Handel bereits dem 14jährigen Mädchen ohne jede Rücksicht auf die Leistung die Existenz garantiert; es ist aber auch nicht zu billigen, daß der Unternehmer bei der Entlohnung allgemein mit der nur bei einem Teil der Mädchen vorhandenen Familienunterstützung rechnet. In Wirklichkeit zahlt er aber ersteren schon bei keiner oder nur geringer Leistung eine Vergütung, weit häufiger bevorzugt er jedoch die von der Familie teilweise erhaltenen Mädchen. Würde man den Dingen freien Lauf lassen, so käme für eine Änderung lediglich eine Wandlung des weiblichen Angebots in Frage. Und damit blieben die eben geschilderten Mißstände unbeseitigt.

In den Antworten der befragten Vereine für weibliche Angestellte wird fast allgemein betont, daß eine Lohnverbesserung herbeigeführt werden kann durch Erhöhung der Bildung — allgemeiner wie beruflicher —, durch umfassende Organisation (nur das Wie wird dabei verschwiegen), durch die von der Organisation betriebene Stellenvermittelung, durch Stellenwechsel, ja durch Verzug in andere Orte, damit der Unternehmer gezwungen ist, allgemein den Zuschlag für nicht bei den Eltern wohnende Mädchen zu zahlen.[1]) Bis auf die organisierte Stellenvermittlung wurzeln alle diese Vorschläge einseitig im Angebot. Durch das zahlreiche und so verschiedenartige weibliche Angebot aber einen Einfluß

[1]) Die Frage, ob Tarifverträge im Handelsgewerbe für wünschenswert und möglich gehalten werden, wurde meist dahin beantwortet, daß der Gedanke verfrüht, nur für gewisse Kategorien durchführbar, wenn nicht überhaupt undurchführbar sei.

auf das Unternehmertum ausüben zu wollen, verspricht wenig Erfolg.

Einseitige Maßnahmen auf seiten des Angebots führen ebensowenig zum Ziele wie solche auf seiten der Nachfrage. Beide sind vielmehr in Beziehung zueinander zu bringen, das will sagen, der Unternehmer zahlt für eine bestimmte Leistung ein ausreichendes Gehalt. In der organisierten Stellenvermittelung ist hierzu ein brauchbarer Ansatz vorhanden, insofern sie leistungsschwache Elemente ausschaltet und schlecht bezahlte Posten nicht vermittelt. Wir können uns aber mit Ansätzen nicht begnügen, sondern haben die Aufgabe zu lösen: wie ist das für die Gesamtheit der weiblichen Angestellten zu erreichen, m. a. W. wie zwingen wir den Unternehmer zur Zahlung eines Mindestgehaltes, und wie können wir das weibliche Angebot egalisieren, damit es zur Mindestleistung befähigt wird.

Das Mindestgehalt.

Der Gedanke eines Mindestgehaltes für die kaufmännischen Angestellten ist nichts Neues mehr.[1])

Die Höhe des Mindestgehaltes wird örtlich und zeitlich verschieden sein müssen, darum sind bestimmte Zahlen nicht gegeben.

Der natürlichste Weg zur Erreichung von Mindestgehältern ist die Selbsthilfe, das wäre in unserem Falle die Organisation der Frauen. Wie bei den Frauen überhaupt, so ist auch bei den weiblichen Handelsangestellten der Organisationsgedanke schwach entwickelt. Die Zahl allein tuts nicht; die kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte zählen gegenwärtig mehr als 50000 Mitglieder. Der Erwerb ist meist vorübergehend, benötigt werden oft nur Ergänzungslöhne; der Stützpunkt liegt daher mehr in der Familie, weniger im Beruf.[2]) Die ärmeren Elemente, namentlich Verkäuferinnen sind schwach in der Organisation vertreten. So

---

[1]) Wilbrandt: Frauenarbeit a. a. O. S. 87. 26. Schrift des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen.

[2]) Das vielfach aus gesellschaftlichen Rücksichten erfolgende Verleugnen einer Erwerbsnotwendigkeit, hindert die Teilnahme an der Organisation; ernstesten Widerstand dabei leisten die Eltern. (Vergl. auch: 20 Jahre sozialer Arbeit a. a. O.).

finden sich also unter den Mitgliedern vorwiegend solche, die der materiellen Seite des kaufmännischen Berufes zwar hoffend, nicht aber fordernd gegenüberstehen. Obgleich in verschiedener Hinsicht Besserungen zu verzeichnen sind, so reicht doch die Organisation der Frauen nicht hin, Gehaltsforderungen erfolgreich durchzuführen.

Es bleibt der Weg der Standeshilfe.

In Anbetracht unserer Aufgabe handelt es sich dabei um ein geschlossenes Vorgehen der Angestellten im Handelsgewerbe, um einen Mindestpreis für die Frauenarbeit durchzusetzen. Ob damit gleichzeitig einheitliche Forderungen für das männliche Geschlecht verknüpft würden, ist nicht unwesentlich. Durch die Eigenart der männlichen Berufsarbeit wird das Schwergewicht bei der Standeshilfe in die männlichen Organisationen verlegt. Notwendige Voraussetzung für ein gedeihliches Zusammenarbeiten ist Anerkennung der Frauenarbeit. Der größte Verband der männlichen Angestellten aber, der deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, steht auf einem ablehnenden Standpunkt. Dadurch gewinnt aber der Konkurrenzgedanke Einfluß. Und das würde von großer Tragweite sein bei der Festsetzung des relativen Verhältnisses in der Entlohnung der Männerarbeit und Frauenarbeit.

Eine Differenz aber ist notwendig, solange es sich handelt um höhere und niedere Arbeit oder auch nur um einen quantitativen Unterschied der Leistung, wiederum erscheint sie ungerecht bei gleicher Leistung. Wie wir aber oben kennen lernten, handelt es sich bei den Gebieten ausgesprochener gleichen Arbeitsleistung um deren Übernahme durch die Frauen, wozu sie infolge geringerer Preisforderung befähigt sind. Eine gleiche Lohnbasis würde in solchen Fällen den Frauen keinen Vorteil bringen, wohl aber den Männern Schaden. Nicht ein Steigen des Frauenlohnes, sondern ein Sinken des Männerlohnes würde den Lohnunterschied ausgleichen.[1])

[1]) Selbst wenn es gelänge, entgegen dem kapitalistischen Rechnen den Frauenlohn zum Männerlohn zu erhöhen, so wäre für die Frauen eigentlich nichts gewonnen, da sich ihr Beschäftigungsgebiet verringern würde; das hieße aber für alle diejenigen Frauen die Erwerbsfrage wieder aufrollen, die der Handel gegenwärtig aufgenommen hat.

Diesen Schwierigkeiten glaubt der Verband deutscher Handlungsgehilfen (Sitz Leipzig)[1]) dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er eine indirekt gleiche Entlohnung der Geschlechter in Vorschlag bringt, d. h. er will mehrere Mindestgehalte festgesetzt wissen, die in einem bestimmten Anwendungsverhältnis stehen, ohne Rücksichtnahme auf die Geschlechter.[2]) Es wäre dann möglich, daß die befähigte Frau auch in die höhere Gehaltsklasse kommt, also den Vorzug erhält vor dem wenig befähigten Manne. Dieser Vorschlag hat zwar etwas Bestechendes an sich, verursacht aber bei seiner Durchführung neue Schwierigkeiten, nämlich die Festsetzung des Verhältnisses in der Anwendung der einzelnen Mindestgehälter. Das niedrigste Mindestgehalt muß sich doch, selbst wenn die Absicht einer Berücksichtigung der Geschlechter nicht vorliegt, auf irgend einem Existenzminimum aufbauen. Nimmt man den Ausgangspunkt vom Manne, so wird die Verwendung von Frauen unterbunden, berücksichtigt man die Existenz der Frauen, so ist doch gewissermaßen eine Differenz in der Entlohnung der Geschlechter geschaffen. Ganz besonders auffallend würde die Wirkung sein bei Betrieben mit nur 1 Hilfsperson.

Selbst wenn wir annehmen, die vereinigten männlichen und weiblichen Organisierten kämen über diese Schwierigkeiten hinweg, so bleibt immer noch zu untersuchen übrig die Art und Weise, wie die Forderungen durchzuführen sind. Daß auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung nichts zu erreichen ist, braucht nur erwähnt zu werden. Eine einheitliche Lohnforderung aber, die von so großer sozialpolitischer Tragweite ist, bedarf eines geschlossenen Arbeitsangebots, einer wirtschaftlichen Macht. Nur der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands[3]) steht infolge seiner Zugehörigkeit zu den freien Gewerk-

---

[1]) Dieser zweite Gedanke von großer sozialpolitischer Bedeutung fand Erörterung auf der Gehaltskonferenz in München 1909 und ist niedergelegt in der 26. Schrift des Verbandes.

[2]) Ebenda, S. 36.

[3]) Nach dem 1. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, Berlin 1909, S. 27 f. zählte dieser Verband in 61 Ortsvereinen 4563 weibliche und 3631 männliche Mitglieder.

schaften auf dem Boden eigenster Selbsthilfe.[1]) Im allgemeinen aber sind die Angestellten-Organisationen infolge des Vereinsprogramms zersplittert.[2]) Entsteht schon hierdurch eine wirtschaftliche Schwäche, so erscheint ein Lohnkampf umso weniger erfolgreich, als die Angestellten für eine wirtschaftliche Machtprobe überhaupt nicht zu haben sind. Nach ihrer Ansicht[3]) schließen die soziale Stellung, das Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmer und Angestellten Streik und ähnliche Vorgehen aus. Die Vorteile einer straffen, auf materieller Grundlage stehenden Organisation und die Bedeutung eines aktiven und passiven Widerstandes sind auch den kaufmännischen Angestellten bekannt, aber ihr moralischer Standpunkt verbietet ihnen deren Anwendung.[4])

Es liegt außerhalb unseres Themas, hieran Kritik zu üben, vielmehr erwächst uns die Aufgabe, für Ersatz zu sorgen, da die Standeshilfe versagt.

Zweierlei ist dabei zu erstreben: die einheitliche Vertretung

---

[1]) Er hat nach einer brieflichen Mitteilung verschiedentlich auskömmliche Gehälter für seine Mitglieder erwirkt.

[2]) So wurde die Lehrlingskonferenz, einberufen vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband nicht beschickt; wiederum beteiligte sich der Verband deutscher Handlungsgehilfen nicht an der Erhebung über die wirtschaftliche Lage der Handlungsgehilfen, veranstaltet vom Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband. Man wird aber zugeben müssen, daß es sich in beiden Fällen um Dinge von größter Wichtigkeit handelte.

[3]) Vergl. Wirschaftl. Lage a. a. O., S. 136 f. und 26. Schrift des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen, S. 25 f.

[4]) Die erwähnte Gehaltskonferenz gibt hierzu mehrfach Beispiele. Der Referent sagt (S. 26 der 26. Schrift): „Damit will ich aber die Möglichkeit eines Streikes der unteren Schichten der Angestellten nicht für alle Zukunft verneinen.“ Es scheint demnach, als wenn die materielle Not noch nicht fühlbar genug wäre. Andrerseits aber wurde in der Diskussion offen ausgesprochen, daß man den Vorteil einer starken Organisation zu schätzen weiß; vergl. S. 52 derselben Schrift: „Wir sagen ganz richtig: Wir können nicht streiken. Aber wir dürfen das eine sagen: Wenn wir eine Organisation besäßen, die unter Umständen in der Lage wäre, es zu riskieren, dann würde der Streik nicht mehr notwendig werden .... dann würde man sich friedlich verständigen, weil wir eine Macht geworden sind. Und, meine Herren, den Willen zur Macht müssen wir aus diesen Verhandlungen des Verbandstages mit hinwegnehmen.“

der materiellen Interessen der Angestellten und die Garantie des Erfolges. In beiden Fällen ist der gesetzliche Eingriff erforderlich, wenn etwas erreicht werden soll. Es ist durchaus nicht nötig, daß für ersteres spezielle Einrichtungen geschaffen werden, vielmehr könnte diese Aufgabe den gewünschten Standesvertretungen im Handelsgewerbe überhaupt überwiesen werden. Es kommt auch weniger für uns in Frage,[1]) ob diese Standesvertretungen reine Handlungsgehilfenkammern sein würden oder ob sie paritätische Zusammensetzung erhielten.[2]) In Anbetracht des noch zu erledigenden Arbeitskammergesetzes sind ja überhaupt nur Aussichten für paritätische Kaufmannskammern vorhanden.

Wenn wir auch bezüglich der Form der Standesvertretung auf bestimmte Forderungen verzichten, so bleibt es doch unerläßlich, daß der Gesetzgeber von den zu treffenden Einrichtungen grundsätzlich die Behandlung der Gehaltsfrage fordert.[3]) „Da aber der Verhandlungszwang nur dann einen Sinn hat, wenn im Falle der Nichteinigung die Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Staat droht“,[4]) so ist es nötig, daß der Staat die Aufsicht und oberste Gewalt hierüber in sich vereinigt. Wir kommen damit zu einer Einrichtung, die man als Lohnamt zu bezeichnen pflegt.[5])

---

[1]) Eine reine Angestelltenkammer würde allerdings die für eine einheitliche Gehaltsformulierung notwendigen Voraussetzungen, wie z. B. Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Angestellten, besser beschaffen.

[2]) Für reine Handlungsgehilfenkammern sind im allgemeinen der Kaufm. Verband für weibliche Angestellte und seine Ortsgruppen, für Kaufmannskammern die Verbündeten kaufm. Vereine für weibliche Angestellte, während zwei süddeutsche Vereine die guten Erfahrungen mit den sozialen Ausschüssen bei den Handelskammern hervorheben.

[3]) In Australien, das diesbezüglich vorbildlich ist, kennt man zwei Systeme (vergl. Reichsarbeitsblatt 8. Jahrgang, S. 443 ff,), und zwar 1. das System der Einigung und des Schiedsspruches und 2. das Lohnamtssystem. „Das Lohnamtssystem geht von dem umgekehrten Gedanken aus wie das Einigungssystem, von dem Grundsatze der staatlichen Regelung der Arbeitsbedingungen.“

[4]) Siehe: Hüglin, Albert: Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Stuttgart-Berlin 1906. S 170.

[5]) Vergl. 26. Schrift des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen .a a. O. S. 32: Die Mindestgehalte sollen nicht durch Reichsgesetz festgelegt

Die Regierung verhält sich gegenwärtig noch etwas ablehnend gegenüber einem gesetzlichen Eingriff in die Lohnverhältnisse. Doch mit Unrecht. Das so gern betonte Vertrauensverhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten büßt dadurch nichts ein. Und wenn die Regierung vor dem ersten Schritt in dieser Angelegenheit zurückscheut, so ist ihr entgegenzuhalten, daß Anfänge bereits vorhanden sind. Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, der Versicherungszwang auch für kaufmännische Angestellte bedeuten in diesem Zusammenhange nichts anderes als eine Sicherung der Existenz, herbeigeführt durch den Schutz der Gesundheit und durch den Schutz in besonderen leistungsschwachen Zeiten. Und wenn die gesetzlichen Maßnahmen letzterer Art vorläufig für Personen mit einem Einkommen bis zu 2000 M Zwang wurden, so wird damit eigentlich bekundet, daß der Schutz für die wirtschaftlich besonders Schwachen notwendig ist. Geht nun der Gesetzgeber noch einen kleinen, allerdings entscheidenden Schritt weiter, dehnt er also den Schutz, der jetzt nur für bestimmte, gefährdete Existenzperioden vorhanden ist, auf die ganze Existenzdauer aus, so sind wir bereits am Ziele. Das wird umso eher möglich sein, als es sich zunächst nur um die Wehrlosesten aller Abhängigen, um die weiblichen Angestellten, handelt. Und wenn wir damit die erstrebten Erfolge erzielt haben, dann ist die Zeit gekommen, auf dem einmal beschrittenen Wege weiter zu gehen.[1]) Man könnte dann der Frage nach einer allgemeinen Gewinnbeteiligung näher treten.

Ergebnis:

Den im Handelsgewerbe tätigen weiblichen Angestellten ist die physische Existenz zu garantieren durch Gewährung von Mindestgehältern. Diese sind auf ge-

---

werden, sondern durch dieses sollen nur Einrichtungen geschaffen werden dazu; gemeinschaftliche Ausschüsse mit unparteiischem Vorsitz mit vielleicht unparteiischen Beisitzern; geprüft von einem Zentralausschuß.

[1]) Vergl. ebenda, S. 32: „Die Entwickelung wird von unten heraufgehen und von der Gewährung eines Mindestlohnes für die Geringstbesoldeten fortschreiten zu den Klassen der höher gestellten geistigen Arbeiter.“ Vergl. ferner: Reichsarbeitsblatt 8. Jahrgang, S. 443 ..... „und daß die Lohnämter zunächst nur die Mindestlöhne für Kinder und Frauen festsetzen sollten.“

setzlicher Grundlage von den durch Gesetz zu schaffenden Standesvertretungen festzusetzen. Eine derartige Entlohnung der kaufmännischen Arbeit ist erreichbar und durchführbar, da die Mindestgehälter feste Betriebsunkosten werden[1]) und bei einer in sozialer und ökonomischer Hinsicht richtig ausgenutzten Arbeitszeit und Arbeitskraft keine Schmälerung des Unternehmergewinnes herbeigeführt würde.

Die Mindestleistung.[2])

Obgleich der Unternehmer an der garantierten Existenz seiner Angestellten interessiert ist, so ist doch im letzten Grunde für ihn die Arbeitsleistung ausschlaggebend. Er wird und darf deshalb als Äquivalent des von ihm zu zahlenden Mindestgehaltes eine Mindestleistung fordern. Zweierlei ist dazu notwendig, eine Art Einführung in das Berufsleben und eine praktische Betätigung bis ein gewisser Grad von Selbständigkeit in der Berufsausübung erreicht ist, wofür dann die Bezeichnung „Mindestleistung" anzuwenden wäre. Der große Fortschritt, der dabei gemacht wird, der das Mindestgehalt rechtfertigt, ist, daß die Leistung dann einer objektiven Beurteilung begegnet. Da die Leistung aber nicht sofort vorhanden sein kann, wird auch die Zahlung des Mindestgehaltes erst nach einem bestimmten Zeitraum eintreten können. Aus verschiedenen Gründen empfiehlt sich, hierfür das 18. Lebensjahr zu wählen. Denn einmal ist die Zeit der beruflichen Vorbereitung Sache der Familie, andererseits aber muß dem Individuum genügende Entwickelungsgelegenheit gegeben sein, um zu einer Mindestleistung zu gelangen. Für die in den kaufmännischen Beruf eintretenden älteren Mädchen sind natürlich Ausnahmen zuzulassen.

Der Bildungsgang, der zur Erreichung der Mindestleistung einzuschlagen ist, hat sowohl den Interessen der Mädchen als dem charakteristischen kaufmännischen Betrieb Rechnung zu tragen.

---

[1]) Fest insofern namentlich, als die Unternehmer hierbei nicht mit einander zu konkurrieren brauchten.

[2]) Vergl. auch hierzu die 26. Schrift des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen.

Beginnen wir zunächst mit letzterem. Es sei dabei erinnert an die sich wandelnden Lehrverhältnisse im Handelsgewerbe. Dieser Umstand, der sich für die weiblichen Angestellten bereits so geklärt hat, daß von einer kaufmännischen Lehre eigentlich kaum geredet werden kann, macht eine theoretische Ergänzung der Praxis notwendig. Es kommt weiter hinzu, daß die Praxis eine scharfe Trennung von Verkauf und Kontor durchgeführt hat, welche auf die Berufstätigen nicht ohne Einfluß geblieben ist. Das Kontor zieht die besser gebildeten Elemente an, während sich im Verkauf vielfach nur die minder gebildeten zum Erwerb gezwungenen Mädchen ansammeln. Das ist für die moralischen Verhältnisse nicht bedeutungslos, für ein berufliches Vorwärtskommen aber vielfach entscheidend.

Aus dem Verzicht auf die weibliche Lehre ist dem kaufmännischen Unternehmer kein Vorwurf zu machen, aber es wäre verkehrt, wollte man darauf keine Rücksicht nehmen bei dem Bildungsgang, der Ersatz hierfür zu schaffen hat. Bezüglich der üblichen Trennung von Verkauf und Kontor ist der Unternehmer weniger in Schutz zu nehmen, wenn auch das Vorurteil der Mädchen gegen den Verkauf diese Trennung wesentlich begünstigte. Ganz abgesehen davon, daß hierdurch ein Mangel an guten Verkäuferinnen und ein Überangebot an Kontoristinnen entsteht, liegt die Gefahr vor, daß vielfach die Mädchen nicht an den Platz gelangen, wo sie am meisten zu leisten imstande sind. Auch hier wird der Bildungsgang gewisse Aufgaben zu lösen haben.

Im Interesse der Mädchen liegt es aber, eine berufliche Einführung zu erhalten, die es ihnen ermöglicht, der Praxis, trotz der anders gewordenen Verhältnisse, zu folgen. Das will heißen, sie müssen über eine Summe allgemeiner kaufmännischen Bildung und über gewisse Fertigkeiten verfügen, damit ihnen eine Beobachtung ihres Arbeitsgebietes ermöglicht und ein eignes Zurechtfinden, was ja nach dem gegenwärtigen Stand der Lehre notwendig erscheint, erleichtert wird.

Der Bildungsgang selbst gliedert sich, wie bereits hervorgehoben, in einen theoretischen und praktischen Teil.

Die theoretische Berufsbildung.

Gegenwärtig haben wir zwei Einrichtungen, die der theoretischen Unterweisung der Handelsbeflissenen dienen, die kaufmännische Fortbildungsschule neben der praktischen Betätigung und die sogen. Handelsvorschule vor derselben.[1]) Bei der kaufmännischen Fortbildungsschule gehen zwei verschiedene Wege nebeneinander her, die nie in vollständige Übereinstimmung zu bringen sind. Nur die Schule vermag einen methodischen Aufbau zu geben, und doch steht ihr Einfluß weit hinter dem der Praxis zurück. Die Fortbildungsschule hat Schülermaterial mit bereits verschiedenen Zielen, der Unterrichtserfolg ist daher dann am größten, wenn die dem Schüler nahestehenden Gebiete zur Behandlung kommen. Aus dieser Erkenntnis heraus ist die fachliche Gliederung der Fortbildungsschule entstanden, eine Art Praxisersatz. Je weiter diese Gliederung schreitet, desto schwieriger gestaltet sich dieses Schulsystem, und je mehr es sich vervollkommnet, desto mehr muß es in bezug auf die Zeit mit der Praxis kollidieren.

Bei der Handelsvorschule sind auch zwei verschiedene Wege vorhanden, aber sie werden nacheinander gegangen. Es entsteht dadurch insofern ein Vorteil, als der Besucher zunächst nur einer Einwirkung ausgesetzt ist und zwar der methodischen; der Absolvent kann dann das vermittelte Wissen so verwenden, wie es das praktische Berufsleben gerade verlangt. Die vorbereitende Schule braucht den Einzelerscheinungen des Berufes nicht Rechnung zu tragen, sie erfaßt das Ganze und verschafft dadurch den Überblick; sie darf bei dem Schülermaterial ungeteiltes Interesse voraussetzen.

Vom wirtschaftspädagogischen Standpunkte aus ist der Vorschule der Vorzug zu geben.[2])

Die zukünftige Kontoristin durchläuft bereits mit Erfolg dieses System; bei der Verkäuferin ist dies nicht der Fall. Das

---

[1]) Die Deutsche Handelsschullehrer-Zeitung bringt des öfteren Artikel über die beiden Systeme, auf die hier hingewiesen sein soll.

[2]) Die Mehrzahl der befragten Vereine hält für den Kontorberuf die Handelsvorschule für geeignet, für den Verkäuferberuf wünscht sie die Fortbildungsschule.

hat seine Gründe. Man weiß noch nicht recht, sollen die vorbereitenden Schulen für Verkäuferinnen der Praxis eingehend Rechnung tragen,[1]) d. h. theoretisch Verkäuferinnen ausbilden oder nicht? Die schon erwähnte Trennung im Berufsleben könnte dazu verleiten; der Unternehmer käme dabei auch auf seine Rechnung, nicht aber die Berufstätigen. Sie erhielten eine spezifische Ausbildung für den Verkauf und wären im Interesse des Verdienens auf diesen angewiesen; die oben gegebenen Alterstabellen aber ließen erkennen, daß die Aussichten für ältere Verkäuferinnen nicht günstig sind. Wiederum aber beweist der Mangel an guten Verkäuferinnen, daß der gegenwärtige Bildungsgang nicht der richtige ist.

Auch hier ist eine allgemeine berufliche Einführung notwendig. Die Vorschule kann, wenn sie ihre Aufgabe richtig löst, die zukünftige Verkäuferin neben der zukünftigen Kontoristin unterrichten,[2]) dann bliebe der Absolventin die Wahl für Verkauf oder Kontor. Da die Mindestgehälter für beide Kategorien die gleichen sind, was anzustreben wäre, so würde sich das Mädchen leichter von seiner besonderen Anlage bestimmen lassen.

Besondere Schwierigkeiten werden der Vorschule erwachsen durch die Opfer an Zeit und Geld, die den Teilnehmern entstehen. Was letzteres betrifft, so könnte der Zutritt zur Schule möglichst billig gestellt werden, für begabte Unbemittelte wäre eine relativ hohe Zahl von Freistellen zu empfehlen. Die Opfer an Zeit aber dürften diese Einrichtung kaum in Frage stellen. Und wenn man betont,[3]) daß die erwerbsbedürftigen ärmeren Elemente zum sofortigen Verdienen gezwungen sind, so ist dem entgegen zu halten, daß eine zeitliche Erweiterung unserer Volks-

[1]) Vergl. hierzu: Agnes Herrmann in der Deutschen Handelsschullehrer-Zeitung 1909 Nr. 15: „Nun hat jetzt eine Bewegung eingesetzt, vorbereitende Handelsschulen auch für Verkäuferinnen zu schaffen. Diese Bewegung hat wenig Aussicht auf dauernden Erfolg; denn die breite Masse der Verkäuferinnen kann von vorbereitenden Schulen keinen Gebrauch machen, sie ist auf sofortigen Erwerb angewiesen und muß ihre methodische Schulung neben resp. während der Berufsausübung erhalten."

[2]) Die Vorschule müßte natürlich mehr die berufliche Allgemeinbildung pflegen.

[3]) Siehe die bereits zitierte Bemerkung von Agnes Herrmann.

schule, die im Interesse einer gesteigerten Volkswirtschaft einmal nötig wird, dieselben Opfer fordert, also das jugendliche Mädchen um ein Jahr im Erwerb zurückdrängt. Zudem ist zu bedenken, daß die durch berufliche Vorbildung erhöhte Leistung einer besseren Bewertung seitens der Unternehmer begegnet.

Auch der Umstand ist nicht als Nachteil aufzufassen, daß gewisse Elemente bereits vor der praktischen Betätigung ausscheiden. Das liegt ebenso im Interesse des Handels wie in dem der Mädchen selbst. Die persönliche Anlage ist hier der beste Dämpfer einer zu weit gehenden Gewerbefreiheit.

Nach dem bisher Gesagten ist es Aufgabe der einheitlichen Handelsvorschule, dem im Handel Erwerb suchenden Mädchen die Summe von kaufmännischem Wissen zu vermitteln, die es zum Eintritt in diesen Beruf befähigt. Der Umfang dieses Wissensgebietes ist so zu bemessen, daß er ausreicht für die große Masse der Frauen, die eine mehr oder weniger lange Wartezeit bis zur Ehe auszufüllen haben, dementsprechend also auch eine zeitlich und inhaltlich begrenzte Berufsdauer aufweisen.[1])

Die praktische Berufsbildung.

Die Mindestleistung, die der Unternehmer fordern kann, besteht in praktischem Können. Es folgt also der theoretischen Einführung die praktische Übung. Ob man nun hierfür das Wort „Lehre“ gebraucht oder nicht, hat nichts zu bedeuten. Man wird aber verlangen müssen, daß diese praktische Betätigung sich erstreckt auf Verkauf und Kontor, da Gelegenheit zu geben ist, die Fähigkeiten zu erproben. Da ja das Mädchen bis zum 18. Lebensjahr Zeit hat, weil erst dann infolge Zahlung des Mindestgehaltes die Mindestleistung von ihm verlangt wird, kann dies sehr wohl geschehen. Zudem brauchen die Mädchen auch Zeit zu einer gewissen Klärung; denn mitunter erfolgt die Ergreifung des kauf-

[1]) Für die länger im Beruf bleibenden und infolgedessen zu höheren Posten strebenden Mädchen ist durch einen fakultativen Oberbau Gelegenheit zur Weiter- und Spezialbildung zu geben.

männischen Berufes aus dem Wunsche heraus, sich einmal im Berufsleben zu versuchen.

Im letzten Grunde werden die Beteiligten, Unternehmer und Angestellte, selbst über den Bildungszwang zu entscheiden haben, namentlich über das Verhältnis in der Dauer der theoretischen Einführung zur praktischen Übung. Auch hier ermöglicht es die Gesamtzeit, sich ändernden Verhältnissen des Berufslebens Rechnung zu tragen.

Ergebnis:

Die soziale Lage der Handlungsgehilfinnen gibt Veranlassung, bezügl. der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes helfend einzugreifen. Obwohl der freien Entwickelung und der gütlichen Vereinbarung reichlich Gelegenheit gegeben ist, macht sich doch in beiden Fällen, zufolge der besonderen Verhältnisse im Handelsgewerbe, der gesetzliche Eingriff notwendig. Dem Gesetzgeber erwächst dabei die Aufgabe, die gefährdete Gesundheit zu schützen, das Familienleben zu berücksichtigen und eine Weiterbildung zu ermöglichen, andrerseits dem Individuum die physische Existenz zu garantieren. Während im ersten Falle eine einheitliche Behandlung aller Angestellten, wenigstens zunächst, erforderlich ist, kann bei dem gesetzlichen Mindestgehalt eine Sonderbehandlung der Frauen ohne wirtschaftlichen Nachteil stattfinden. Der Unternehmer kann sich ohne Schaden dazu verstehen, weil ihm gegenüber auch eine Mindestleistung garantiert wird. Mindestlohn und Mindestleistung sind dabei wohl imstande das Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmer und Angestellten zu fördern.

Schlussbemerkung.

Es ist sehr schwer über die handelsgewerbliche Frauenarbeit schon heute ein abschließendes Urteil zu geben. Konflikte lassen sich bei keiner erwerbstätigen Frauenarbeit vermeiden.

Viel wichtiger ist es, die Dinge so zu nehmen, wie sie vorhanden sind, und da bleibt uns nur übrig, die offensichtlichen Nachteile, die die handelsgewerbliche Frauenarbeit gezeitigt hat, zu mildern. In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse hieße es schon viel erreicht, wenn die Durchführung der gemachten Vorschläge gelingt, wenn also einerseits der Frau die physische Existenz — in gesundheitlicher und materieller Beziehung — garantiert und ihr andrerseits ein inhaltlich befriedigendes Berufsleben zuteil wird.

Und die zukünftige Mutter?

In dieser Beziehung vermag der Beruf zweierlei zu bewirken, er gibt physisch geschädigte Elemente an die Ehe ab oder er wirkt direkt ehehindernd.

Was ersteres betrifft, so sollen ja gerade allgemeine Schutzbestimmungen dem abhelfen, und wenn das nicht genügt, sind für die Frauen besondere Maßregeln zu treffen und zwar selbst dann, wenn das Wirtschaftsleben davon getroffen wird. Auch wenn wir den Fortschritt des deutschen Handels wollen, so wollen wir ihn jedoch nicht unter Opferung unserer heiligsten Güter, unter Aufzehrung unserer inneren Volkskraft. Allerdings ist bei diesen Entscheidungen zu bedenken, und zwar ebenfalls im Volksinteresse: was wird aus diesen erwerbsbedürftigen Frauen, wenn sie keinen Erwerb haben?

Was eine direkte Ehebehinderung durch den kaufmännischen Beruf anbelangt, so haben wir bereits kennen gelernt, wie es diesbezüglich im Handelsgewerbe aussieht. Das Schwergewicht der verheirateten Frau im Handel liegt in der Tätigkeit als Selbständige und als mittätige Familienangehörige. Beides sind also Berufsstellungen, die ein Nebeneinander von Beruf und Ehe sehr wohl gestatten. Anders verhält es sich allerdings mit der Angestellten. Die geringe Zahl der verheirateten weiblichen Angestellten läßt darauf schließen, daß im allgemeinen eine Vereinigung von Beruf und Ehe auf Schwierigkeiten stößt. Und doch ließe sich eine derartige Vereinigung im Handelsgewerbe leicht durchführen. Hat einerseits der Handel Interesse daran, eingearbeitete Kräfte zu halten, so bieten ihm arbeitsreiche Tage und verkehrsreiche Stunden Gelegenheit, Kräfte teilweise zu be-

schäftigen, und hierbei läßt sich die verheiratete Angestellte sehr gut verwenden.[1])

Auch die Frage nach der Konkurrenz der Geschlechter kann uns nicht bestimmen, die handelsgewerbliche Frauenarbeit zu verurteilen. Für die Volkswirtschaft ist es gleichgiltig, wer die Arbeit verrichtet, sie kümmert sich nur darum, daß die Arbeit verrichtet wird, und die Nation im ganzen fragt darnach, unter welchen Bedingungen sie geleistet wird.

Trotzdem kann uns nicht daran gelegen sein, möglichst viel Frauen, die Erwerb begehren, in das Handelsgewerbe hineinzuziehen, sondern der zukünftige Ausbau dieses Frauenarbeitsgebietes hat nach der qualitativen Seite zu erfolgen. Das will besagen: Vorliegendes Bedürfnis der einzelnen und der Gesamtheit ist nicht allein eine zahlenmäßige Zunahme der Frauenarbeit im Handel, sondern vor allem eine Leistungssteigerung der kaufmännisch tätigen Frauen. Und erst dann, wenn die Frauen unter Wahrung ihrer Eigenart ihre höchste Kraft zu entfalten imstande sind, nimmt die handelsgewerbliche Frauenarbeit in unserer Volkswirtschaft den Platz ein, der ihr gebührt.

---

[1]) Die bereits oben erwähnten besonderen Einrichtungen des Allgemeinen Konsumvereins zu Basel ließen sich nach dieser Richtung hin nutzbar machen. Auch in Deutschland wird — nach Gadesmann a. a. O. S. 51 — der Versuch gemacht, verheiratete Frauen tageweise, an lebhaften Geschäftstagen zu beschäftigen.

Literaturverzeichnis.

Statistik des Deutschen Reiches.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches 1907.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907.

Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1907.

Erhebung über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe. Berlin 1893 f.

Erhebung über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Kontoren des Handelsgewerbes und kaufm. Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind. Berlin 1901 f.

Die wirtschaftliche Lage der Privatangestellten. Berlin 1907.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl.

Schönberg, G.: Handbuch der politischen Ökonomie. 4. Aufl. Tübingen 1896.

Lange, Helene und Bäumer, Gertrud: Handbuch der Frauenbewegung Berlin 1902.

Bebel, Aug.: Die Frau und der Sozialismus. 37. Aufl. Stuttgart 1904

Braun, Lily: Die Frauenfrage, ihre geschichtliche Entwickelung und wirtschaftliche Seite. Leipzig 1901.

Sombart, W : Der moderne Kapitalismus. Leipzig 1904.

van der Borght: Grundzüge der Sozialpolitik. Leipzig 1904.

Schraut, Max v.: Die persönliche Freiheit in der modernen Volkswirtschaft. Tübingen 1907.

Wilbrandt, Rob.: Die Frauenarbeit. Leipzig 1906.

— — Volkswirtschaftliche Vorlesungen. Allgemeiner theoretischer Teil. Tübingen.

Mombert, Paul: Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907.

Cohn: Die deutsche Frauenbewegung. Berlin 1896.

Gaudian, Magdalene: Das innere Ziel der Frauenbewegung. Dresden 1901.

Bender, Hedwig: Die Frauenbewegung in Deutschland. Weimar 1892.

— — Frauenwünsche und Frauenbestrebungen.

Gnauck-Kühne, Elisabeth: Ursachen und Ziele der Frauenbewegung. Berlin 1893.

Zetkin, Clara: Geistiges Proletariat, Frauenfrage und Sozialismus. Berlin 1902.
Schirmacher, Käthe: Die moderne Frauenbewegung. Leipzig 1905.
Voigt, Theodor: Moderne Mädchen- und Frauenberufe. Berlin.
Krukenberg, Elsbeth: Die Frauenbewegung, ihre Ziele und ihre Bedeutung. Tübingen 1905.
Lange, Helene: Die Frauenbewegung im Bewußtsein unserer Zeit. Berlin 1892.
Lesueur, D.: Die Entwickelung der Frauenbewegung und ihre wirtschaftlichen Resultate. Berlin 1901.
Moser, Mentona: Die weibliche Jugend der oberen Stände. Zürich 1903.
Bäumer, Gertrud: Die Frau in der Kulturbewegung der Gegenwart. Wiesbaden 1904.
Martin, Marie: Wahre Frauenbildung Tübingen 1905.
Kuhnow, Dr. med. Anna: Gedanken und Erfahrungen über Frauenbildung und Frauenberufe. Leipzig 1896.
Schmidt, Harry: Frauenbewegung und Mädchenschulreform. Berlin 1903.
Lüngen, Wilhelm: Fragen der Frauenbildung. Leipzig-Berlin 1904.
Tews, Johannes: Moderne Mädchenerziehung. Langensalza 1897.
Henschke, Margarethe: Die weibliche Jugend und die Aufgaben unserer Zeit. Leipzig 1902.
Fleischner, Ludwig: Berufsbildung für Mädchen. Wien 1893.
Gerth, Aufgabe und Einrichtung der Mädchenfortbildungsschule. Bielefeld 1903.
Bücher, Karl: Die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande. Berlin 1883.
Oldenberg, Karl: Die heutige Lage der Kommis nach neuerer Literatur (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung u. Volksw. Bd. 16.).
Gnauck-Kühne, Elisabeth: Die soziale Lage der Frau. Erfurt 1895.
Braun, Luise: Die Verkäuferin. Leipzig
Schwabe, Jenny: Die Kontoristin. Leipzig.
Dahms, Gustav: Die Frau im Staats- und Gemeindedienst. Berlin 1895.
Laß, Wilhelm: Die sozialreformatorische Gesetzgebung und die Handlungsgehilfenfrage. Leipzig 1904.
Harms, Bernhard: Arbeitskammern u. Kaufmannskammern. Tübingen 1906.
Heine, Wolfgang: Die Sozialpolitik des Handelsstandes. Archiv für soziale Gesetzgebung. Bd. 11.
Brentano, L.: Über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Leipzig 1876.
Naumann, Fr.: Neudeutsche Wirtschaftspolitik. Berlin-Schöneberg 1902.
Heller, Dr. med.: Eignet sich die Frau gesundheitlich für den kaufm. Beruf?
Salomon, Alice: Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. Schmollers Staats- u. sozialwissenschaftliche Forschungen. Leipzig 1906.

Silbermann: Zur Entlohnung der Frauenarbeit. Jahrbuch f. Ges., Verw. u. Volksw. Bd. 23.

Hüglin, Albert: Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Stuttgart-Berlin 1906.

Schurter, Joh.: Die kaufm. Vereine f. weibl. Angestellte in Deutschland. Berlin-Zürich 1902.

Verein für Handlungs-Kommis von 1858: Die Frauenfrage im Handelsgewerbe. Hamburg 1906.

Schriften des Bundes der technisch-industriellen Beamten Nr. 16: Mindestgehälter. Berlin.

Schriften des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes Nr. 25: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe, Nr. 44 desgl. — Archiv f. kaufm. Sozialpolitik, insbes. Bd. 6. — Die wirtschaftliche Lage der deutschen Handlungsgehilfen. Hamburg 1910.

Schriften des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen Nr. 16: Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe; Nr. 18: Frauenarbeit im Handel; Nr. 23: Kaufmännische Lehrkonferenz; Nr. 26: Die Gehaltsfrage im Handelsgewerbe.

Lange, Paul: Handlungsgehilfen-Bewegung und Sozialpolitik. Hamburg 1908.

Die Gehaltsfrage d Handlungsgehilfen. Hamburg 1910. Schrift d. Zentralverbandes.

Schriften des Kaufm. Verbandes für weibl. Angestellte:

Meyer-Silbermann: Die Frau im Handel u. Gewerbe. Berlin 1895.

Köhler, Anna: Über das private Handelsschulwesen in Deutschland. Berlin 1906.

Mleinek, Klara: Die Arbeitszeit in den Kontoren. Berlin 1907.

Silbermann: Praktische Lehre und theoretische Fachbildung der weibl. Handlungsgehilfen. Berlin 1907.

Herrmann, Agnes: Fortbildungsschulzwang für weibl. Handlungsgehilfen und Lehrlinge. Berlin 1910

Gadesmann, Meta: Die Frau als kaufm. Angestellte. Berlin 1910/11.

Ferner die einzelnen Jahres- u. Verwaltungsberichte und Zeitschriften dieser Verbände.

August Hoffmann, Leipzig